



Braunschweig University of Art

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Evaluationsbericht 2023

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

(Sommersemester 2022 – Sommersemester 2023)

Erstellt durch: Prof. Dr. Christine Heil (Vizepräsidentin Lehre, Studium und Professionalisierung)
Prof. Robert Klümpen (Studiendekan)
Dr. Evelyn Dorendorf (Leiterin Dezernat Studium und Lehre, Bereichsleiterin Akkreditierung, Evaluation und zentrale Studienkoordination, Lehrveranstaltungs-koordination)
Dr. Katrin Geiseler (Evaluationsbeauftragte)
Raum 16/05, Tel. 0531 391-9125

Datum: 03.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	6
2. Evaluationsverfahren	7
3. Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen im Sommersemester 2023.....	11
4. Absolvent*innenbefragungen 2019 – 2022	37
5. Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2022/23	55
6. Bewerber*innenbefragung 2022	59
7. Exmatrikuliertenbefragung	62
8. Ausblick	63
Anlage 1	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Rücklauf der Lehrevaluationen im Sommersemester 2023	8
Tabelle 4.1: Rücklauf der Absolvent*innenbefragungen 2019 - 2022.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Lehrevaluationen WS 2021/22: Fragen zu den Lehrveranstaltungen	13
Abbildung 3.2: Lehrevaluationen SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen	14
Abbildung 3.3: Lehrevaluationen WS 2021/22: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	15
Abbildung 3.4: Lehrevaluationen SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	15
Abbildung 3.5: Lehrevaluationen WS 2021/22: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	16
Abbildung 3.6: Lehrevaluationen SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	17
Abbildung 3.7: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	18
Abbildung 3.8: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	19
Abbildung 3.9: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	19
Abbildung 3.10: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen	20
Abbildung 3.11: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	21
Abbildung 3.12: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	21
Abbildung 3.13: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. und M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	22
Abbildung 3.14: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B.A. und M.Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	23
Abbildung 3.15: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. und M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	23
Abbildung 3.16: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	24
Abbildung 3.17: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	25
Abbildung 3.18: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	25

Abbildung 3.19: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen	26
Abbildung 3.20: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	27
Abbildung 3.21: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	28
Abbildung 3.22: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	29
Abbildung 3.23: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	29
Abbildung 3.24: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	30
Abbildung 3.25: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	31
Abbildung 3.26: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	31
Abbildung 3.27: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	32
Abbildung 3.28: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen.....	33
Abbildung 3.29: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen	34
Abbildung 3.30: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen	35
Abbildung 5.1: Einführungswoche 2022: Bekanntheit, Teilnahme und Bewertung.....	55
Abbildung 5.2: Bewertung Erstsemester-Mentor*innen 2022.....	56
Abbildung 5.3: Empfehlung Programmpunkte 2022.....	57
Abbildung 5.4: Zufriedenheit mit der Einführungswoche 2022.....	58
Abbildung 6.1: Genutzte Informationskanäle bei der Hochschul-/Studienfachwahl (Angaben im Rahmen der Online-Bewerbung 2022).....	59
Abbildung 6.2: Genutzte Informationskanäle bei der Hochschul-/Studienfachwahl (Angaben im Rahmen der Erstsemesterbefragung 2022)	60

1. Einleitung

Der vorliegende Evaluationsbericht erläutert die im Zeitraum vom Sommersemester 2022 bis Sommersemester 2023 an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) durchgeführten Evaluationen und wurde gemäß den Vorgaben der Ordnung über die Evaluation von Lehre und Studium der HBK Braunschweig (Stand: 05.02.2019; im Folgenden: Evaluationsordnung) erstellt.

Im Rahmen des Evaluationsberichts werden die Evaluationsverfahren der HBK Braunschweig erläutert. Ferner werden ausgewählte Ergebnisse und ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung im Sommersemester 2023, der Absolvent*innenbefragungen der Jahre 2019 bis 2022, der Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2022/23, der Bewerber*innenbefragung 2022 sowie der fortlaufenden Exmatrikuliertenbefragung dargestellt.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut. In Kapitel 2 werden die Evaluationsverfahren der HBK Braunschweig erläutert. Kapitel 3 diskutiert die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung im Sommersemester 2023, während Kapitel 4 auf die Absolvent*innenbefragungen der Jahre 2019 bis 2022 eingeht, gefolgt von einer Auswertung der Ergebnisse der Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2022/23 in Kapitel 5. Kapitel 6 thematisiert die Bewerber*innenbefragung 2022. Die Ergebnisse der fortlaufenden Exmatrikuliertenbefragung werden wiederum in Kapitel 7 diskutiert. Den Abschluss des vorliegenden Evaluationsberichts bilden Kapitel 8 mit einem kurzen Ausblick sowie die Evaluationsordnung, die in der Anlage beigefügt ist. Die im Rahmen der genannten Evaluationsverfahren genutzten Fragebögen können bei der Evaluationsbeauftragten der HBK Braunschweig angefragt werden (evaluation@hbk-bs.de).

2. Evaluationsverfahren

Die Evaluationsordnung regelt die Evaluationen an der HBK Braunschweig. Ziel der Evaluation von Studium und Lehre ist die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (§ 2 Absatz 1 Evaluationsordnung). Die Evaluationen stellen einen wesentlichen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der HBK Braunschweig dar. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse systematisch Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft, sodass die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig gesichert und verbessert wird (§ 3 Absatz 1 Evaluationsordnung). Vor diesem Hintergrund werden unter anderem die im Folgenden skizzierten Evaluationen durchgeführt und stetig weiterentwickelt.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (Lehrevaluationen)

Die Lehrenden und Werkstattleiter*innen der HBK Braunschweig führen mindestens einmal jährlich Lehrevaluationen (per Fragebogen oder im Gespräch) durch. Nach § 6 Absatz 1 der Evaluationsordnung dienen die Lehrevaluationen „einer Rückmeldung der von den Studierenden wahrgenommenen Lehrqualität an die Lehrenden zum Zwecke der kontinuierlichen Verbesserung der Lehrveranstaltungen“.

Bis zum Sommersemester 2018 wurden die fragebogenbasierten Lehrevaluationen online über Stud.IP bzw. papierbasiert ohne Softwareunterstützung durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde die Evaluationssoftware evasys für die Lehrevaluationen angeschafft. Seit dem Wintersemester 2018/19 werden gemäß § 7 Absatz 2 der Evaluationsordnung zwei Instrumente für die Lehrevaluationen eingesetzt: Zum einen haben die Studierenden in den letzten beiden Semesterwochen die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen und Werkstattkurse / technischen Unterweisungen lösungsbasiert über evasys zu evaluieren. Zum anderen werden alle drei Semester alle Veranstaltungen mit der Unterstützung von evasys TAN-basiert evaluiert.¹ Während im Wintersemester 2018/19 größtenteils während der Veranstaltungen auf Papier evaluiert wurde, wird seit dem Sommersemester 2020 ausschließlich online evaluiert.

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen im Sommersemester 2023 kam erstmals die im Jahr 2022 eingeführte Stud.IP-evasys-Schnittstelle für die TAN-basierte Evaluation der Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Durch die Schnittstelle reduziert sich der Arbeitsaufwand bei der Durchführung der Lehrevaluationen weiter. Zudem gelangen die Studierenden über Stud.IP, wo sie sich zu Semesterbeginn für ihre Veranstaltungen anmelden, zur Evaluation der von ihnen besuchten Veranstaltungen.

Die regulären wöchentlichen Veranstaltungen wurden in der vorvorletzten Kursstunde evaluiert. Dadurch hatten die Studierenden Gelegenheit, ihre Veranstaltungen vor der Phase der zeitintensiven Vorbereitung des HBK-Rundgangs in der letzten Semesterwoche zu evaluieren. Die Veranstaltungen, die vor/nach KW 26 endeten, wurden überwiegend in der jeweils letzten Kursstunde evaluiert.

Die Evaluationen erfolgten online. Die Studierenden erhielten die Zugangsdaten am Tag der Evaluation per Systemnachricht über Stud.IP sowie, wenn in Stud.IP aktiviert, als weitergeleitete System-

¹ Während eine lösungsbasierte Umfrage für alle Personen frei zugänglich ist, die den Link zur Umfrage erhalten, erhält bei der TAN-basierten Onlineumfrage jede Person, die an der Umfrage teilnehmen soll, eine eigene TAN (= Transaktionsnummer), um sich damit in die Onlineumfrage einzuloggen.

nachricht per E-Mail. Sie mussten sich für die Teilnahme in Stud.IP einloggen. Alternativ konnten die Studierenden in Stud.IP in der Übersicht Ihrer Veranstaltungen in der Zeile der jeweiligen Veranstaltung auf das rote Symbol „Hand im Kreis“ klicken, um zur Veranstaltungsevaluation zu gelangen.

Die Lehrenden/Werkstattleiter*innen erhielten 24 Stunden vor Beginn der Evaluation eine Ankündigung per Stud.IP-Systemnachricht, mit der Bitte, den Studierenden in der Kursstunde, in der evaluiert wird, 5 – 10 Minuten Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens zu geben.

Die Befragungen waren ab Start fünf Tage freigeschaltet, damit die Studierenden auch dann an der Evaluation teilnehmen konnten, wenn sie am Evaluationstermin verhindert waren. Nach Beendigung des fünftägigen Evaluationszeitraums erhielten die Lehrenden/Werkstattleiter*innen bei mindestens sieben Umfrageteilnehmer*innen per E-Mail einen Evaluationsbericht für die Veranstaltung.

Anhand der von den Lehrenden/Werkstattleiter*innen in Zusammenarbeit mit den Studiengangskordinator*innen vor Beginn der Evaluation aktualisierten Stud.IP-Teilnehmer*innenlisten wurden sowohl die Zugangsdaten zu den Evaluationen versendet als auch die Rückläufe bemessen und in Tabelle 2.1 erfasst. In Bezug auf die Rücklaufbemessung ist zu berücksichtigen, dass für einzelne Veranstaltungen mit Ungenauigkeiten zu rechnen ist, da die Stud.IP-Teilnehmer*innenlisten nicht immer korrekt bzw. aktuell waren.

Tabelle 2.1: Rücklauf der Lehrevaluationen im Sommersemester 2023

Rücklauf Lehrevaluationen SoSe 2023				
Studienfach/-gang/-bereich	Anzahl eval. LV	Ø Anzahl LV-TN	Ø Anzahl Umfrage-TN	Ø Rücklauf
Freie Kunst Dipl.	70	13	1	12 %
Darstellendes Spiel	23	12	4	35 %
Kunst Lehramt/Kunstpädagogik	14	15	4	28 %
Visuelle Kommunikation	25	16	3	20 %
Design i. d. digitalen Gesellschaft	7	14	2	11 %
Transformation Design	8	10	1	9 %
Kunstwissenschaft	32	15	3	20 %
Medienwissenschaften	29	18	8	46 %
Professionalisierungsbereich	19	18	4	24 %
Ø Rücklauf	227	15	3	23 %

Der Rücklauf der Lehrevaluationen im Sommersemester 2023 lag bei 23 %, was einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 entspricht (36 %), obgleich weiterhin größtenteils online in den Veranstaltungen oder kurz nach Abschluss der Veranstaltungen evaluiert wurde. Der Rückgang kann daher vermutlich auf zwei Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen müssen sich die Studierenden in Stud.IP einloggen, um Fragebögen ausfüllen zu können. Bei der Evaluation über evasys klicken die Studierenden hingegen direkt auf den Link in der E-Mail mit den Zugangsdaten und geben die darin angegebene vierstellige PIN ein. Zum anderen liegt bei der Stud.IP-

Schnittstellenevaluation – anders als bei der TAN-basierten Evaluation mit evasys – keine Erinnerungsfunktion vor.²

Um den Rücklauf wieder zu steigern, soll bei der nächsten systematischen TAN-basierten Evaluation aller Lehrveranstaltungen und Werkstattkurse / technischen Unterweisungen mit der Stud.IP-evasys-Schnittstelle im Wintersemester 2024/25 eine Erinnerung versendet werden. Falls diese Erinnerungsfunktion in Stud.IP zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht zur Verfügung stehen sollte, soll die Erinnerung über evasys versendet werden.

[Kapitel 3](#) geht auf die nach oben/unten abweichenden Ergebnisse der Lehrevaluationen auf Studienebene ein. Die Basis dafür sind Evaluationsberichte, welche die Einzelevaluationen der Lehrveranstaltungen/Werkstattkurse / technischen Unterweisungen eines Studiengangs zusammenfassen.

Die lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte wurden den Lehrenden und Werkstattleiter*innen unter Beachtung der Anonymitätsgrenze von mindestens sieben Umfrageteilnehmer*innen zugesendet. Bei weniger als sieben Teilnehmer*innen wurden den Lehrenden/Werkstattleiter*innen in Abstimmung Tendenzen der Lehrevaluationen übermittelt oder, wenn Lehrende/Werkstattleiter*innen im Sommersemester 2023 mehr als eine Veranstaltung angeboten hatten, zusammenfassende Berichte für mehrere Veranstaltungen erstellt. Auch Einzelevaluationen mit weniger als sieben Teilnehmer*innen sind Teil der studiengangswiten Evaluationsberichte und sind auf diesem Wege in die Ergebnisauswertung in [Kapitel 3](#) eingeflossen.

Gemäß § 7 Absatz 7 der Evaluationsordnung interpretieren die Lehrenden und Werkstattleiter*innen „die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsbewertungen und leiten daraus gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des curricularen bzw. modularen Bezugs ab. Sie informieren die Studierenden über die Ergebnisse [...] und diskutieren die Konsequenzen der Evaluation spätestens zu Beginn des folgenden Semesters mit den Studierenden in ihren jeweiligen Veranstaltungen. Sie geben dem/der Studiendekan*in zu Beginn des folgenden Semesters ihre Schlussfolgerungen und eingeleiteten Maßnahmen bekannt.“ Darüber hinaus fließen die Ergebnisse über den vorliegenden Evaluationsbericht in den Qualitätskreislauf ein.

Absolvent*innenbefragungen

Die Absolvent*innenbefragungen zielen darauf ab, einen Überblick über die aktuellen beruflichen Situationen der Ehemaligen nach ihrem Abschluss an der HBK Braunschweig zu erhalten. Die gewonnenen Informationen sollen helfen, rückblickende Bewertungen des Studiums mit den zukünftigen Planungen der Hochschule im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge zu verbinden.

Die jährlichen Befragungen richten sich an alle Absolvent*innen der HBK Braunschweig, die ihr Studium im Winter- und Sommersemester des vorangehenden Jahres abgeschlossen haben.³

Um auf die Spezifika einer Kunsthochschule einzugehen, führt die HBK Braunschweig eine hausinterne Online-Befragung durch. Der Absolvent*innenfragebogen wurde letztmals im Jahr 2020 aktualisiert und wird seit Herbst 2020 (Abschlussjahrgang 2019) eingesetzt. Die Absolvent*innen werden

² Bei der TAN-basierten Evaluation mit evasys kann zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Evaluationszeitraums an die Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Befragung teilgenommen haben, eine Erinnerungsmail mit den Zugangsdaten zur Evaluation versendet werden.

³ Im Herbst 2022 wurden beispielsweise diejenigen Absolvent*innen befragt, die ihren Abschluss im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 gemacht hatten (Abschlussjahrgang 2021).

auf Wunsch per E-Mail über die Veröffentlichung der Befragungsergebnisse als Teil der Evaluationsberichte auf der HBK-Homepage informiert.

Erstsemesterbefragungen

Unter der Federführung der Zentralen Studienberatung werden seit über zehn Jahren an der HBK Braunschweig im Wintersemester eine Erstsemestereinführungswoche und ein Erstsemester-Mentor*innenprogramm angeboten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Studienanfänger*innen die ersten Schritte ins Studium zu erleichtern. Ferner finden im Rahmen der Einführungswoche erste Pflichtveranstaltungen wie beispielsweise die Gefahrenstoffunterweisung für die künstlerisch-gestalterischen Studiengänge und die Aufteilung der Studierenden der Freien Kunst und des Lehramts Kunst auf die Grundklassen statt.

Seit dem Wintersemester 2018/19 wird die Evaluation der Einführungswoche und des Mentor*innenprogramms mit der Evaluationssoftware evasys durchgeführt.

Bewerber*innenbefragungen

Die HBK Braunschweig informiert Studieninteressierte u. a. über Schulen, auf Messen, im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen und über soziale Medien über das Studienangebot.

Mit dem Ziel, das Informations- und Beratungsangebot für Studieninteressierte weiter zu optimieren, befragt die HBK Braunschweig seit dem Wintersemester 2019/20 ihre Bewerber*innen und Erstsemester dazu, wie sie auf die HBK Braunschweig bzw. den gewählten Studiengang aufmerksam geworden sind.

Die Bewerber*innen erhalten nach Einreichung ihrer Unterlagen den Zugangslink zur Online-Bewerber*innenbefragung. Die Studienanfänger*innen werden im Rahmen der jährlichen Erstsemesterevaluation befragt.

Exmatrikuliertenbefragung

Neben der Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung können Exmatrikulationen aus einem Studienfachwechsel, einem Studienortwechsel oder einem Studienabbruch resultieren. Mit dem Ziel, Beratungs- und Betreuungsangebote zur weitgehenden Vermeidung unerwünschter Studienabbrüche weiterzuentwickeln, befragt die HBK Braunschweig seit dem Wintersemester 2019/20 mittels einer fortlaufenden, lösungsbasierten Onlineumfrage ihre Exmatrikulierten zu den Gründen für die Exmatrikulation.⁴

Die Exmatrikulierten gelangen über die Exmatrikulationsseite im Studierendenportal der HBK-Homepage zur Umfrage (<https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/exmatrikulation/>).

⁴ Während eine lösungsbasierte Umfrage für alle Personen frei zugänglich ist, die den Link zur Umfrage erhalten, erhält bei der TAN-basierten Onlineumfrage jede Person, die an der Umfrage teilnehmen soll, eine eigene TAN (= Transaktionsnummer), um sich damit in die Onlineumfrage einzuloggen.

3. Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen im Sommersemester 2023

Im Folgenden werden die nach oben und nach unten abweichenden Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen (Lehrevaluationen) im Sommersemester 2023 auf Studiengangsebene dargestellt. Unter nach oben abweichend wird eine Zustimmung/Zufriedenheit von mindestens 80 % der Umfrageteilnehmer*innen verstanden. Diese 80 %-Marke wird in den Grafiken durch eine orangefarbene Linie markiert. Nach unten abweichend meint eine Ablehnung/Unzufriedenheit von mindestens 30 % der Umfrageteilnehmer*innen.⁵ Die Basis dafür sind Evaluationsberichte, welche die Einzelevaluationen der Lehrveranstaltungen/Werkstattkurse / technischen Unterweisungen eines Studiengangs zusammenfassen. Dabei werden alle Lehrevaluationsfragebögen (n), die von den Studierenden eines Studiengangs im jeweiligen Semester ausgefüllt wurden, gesammelt ausgewertet. Ergebnisse aus dem Mittelfeld werden nur ergänzt, wenn sie die Interpretation der nach oben und nach unten abweichenden Ergebnisse erleichtern. Bei der Auslegung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Aussagen nur auf diejenigen Studierenden beziehen, die an den Lehrevaluationen teilgenommen haben.

Die Evaluationsergebnisse des Sommersemesters 2023 werden mit denen der letzten umfassenden Lehrevaluation im Wintersemester 2021/22 verglichen. Die umfassenden Lehrevaluationen finden alle drei Semester – wechselweise im Sommer- und Wintersemester – statt, um regelmäßig das Feedback der Studierenden sowohl zu den im Wintersemester als auch zu den im Sommersemester angebotenen Veranstaltungen zu erhalten, ohne die Befragungsmüdigkeit durch umfassende Lehrevaluationen in jedem Semester zu verstärken.

Übersichtsgrafiken

Bei den Lehrevaluationen kommen drei Fragebögen zum Einsatz. Ein Fragebogen wird für die Evaluation der Werkstattkurse / technischen Unterweisungen, ein weiterer für die Bewertung der Plenen und Einzelgespräche der Freien Kunst und ein dritter für alle anderen Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen etc.) der HBK Braunschweig eingesetzt.

Um die Interpretation der Ergebnisse der einzelnen Studiengänge zu erleichtern, beginnt die Auswertung mit einer Reihe von Grafiken, die eine vergleichende Übersicht der Bewertungen der einzelnen Aspekte, des Arbeitsaufwands sowie der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen etc.; siehe Abbildung 3.1 – Abbildung 3.6) aller Studiengänge mit ausreichend Rücklauf im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2023 ermöglicht. Aufgrund des deutlichen Rückgangs des Rücklaufs der Lehrevaluationen von 36 % im Wintersemester 2021/22 auf 23 % im Sommersemester 2023, sind die Evaluationsergebnisse folgender Studiengänge aufgrund der geringen Umfrageteilnehmer*innenzahlen und/oder des damit einhergehenden niedrigen prozentualen Rücklaufs nicht repräsentativ für den jeweiligen Studiengang und werden daher im Folgenden nicht dargestellt: Freie Kunst Diplom: Sonstige Lehrveranstaltungen (n = 15 (7 %))⁶, Kunstpädagogik B. A.

⁵ Eine Ausnahme bildet hierbei die Bewertung des Arbeitsaufwands bei Lehrveranstaltungen, da diese Aussage negativ formuliert wurde: „Den geforderten Arbeitsaufwand halte ich für zu hoch.“ Die Ergebnisse werden in diesem Fall dargestellt, wenn mindestens 30 % sie zutreffend finden oder mindestens 80 % sie ablehnen.

⁶ Während der Rücklauf für die Gesamtheit der Plenen/Einzelgespräche, Werkstattkurse / technischen Unterweisungen und sonstigen Lehrveranstaltungen der Freien Kunst im SoSe 2023 bei 12 % lag, belief er sich für die sonstigen Lehrveranstaltungen der Freien Kunst auf 7 %. An dieser Stelle können nur die sonstigen Lehrveranstaltungen der Freien Kunst zum Vergleich herangezogen werden, da für die Evaluation der Plenen/Einzelgespräche sowie für die Evaluation der Werkstattkurse / technischen Unterweisungen andere Fragebögen zum Einsatz kommen.

(n = 12 (30 %)), Design in der Digitalen Gesellschaft B. A. (n = 12 (11 %)), Transformation Design M. A. (n = 7 (9 %)) und Kunstwissenschaft M. A. (n = 14 (33 %)) (Näheres zum Rücklauf der Lehrevaluationen im Sommersemester 2023 siehe Kapitel 2 Evaluationsverfahren).

Die Studierenden des Diplomstudiengangs Freie Kunst sowie der Bachelorstudiengänge Visuelle Kommunikation und Design in der digitalen Gesellschaft belegen neben Lehrveranstaltungen auch Werkstattkurse / technische Unterweisungen. Für das Sommersemester 2023 können aufgrund des geringen Rücklaufs die Evaluationsergebnisse der Werkstattkurse / technischen Unterweisungen des Diplomstudiengangs Freie Kunst sowie des B. A. Visuelle Kommunikation an dieser Stelle nicht ausgewertet werden.⁷ Zudem absolvierten die Studierenden im B. A. Design in der digitalen Gesellschaft im Sommersemester 2023 ausschließlich Werkstattpraxen und keine Werkstattkurse / technischen Unterweisungen. D. h. sie arbeiteten selbstständig in den Werkstätten und werden dabei von den Werkstattleiter*innen betreut. Dieses freie Format eignet sich nicht für die reguläre Evaluation.

Darüber hinaus können auch die Evaluationsergebnisse der Plenen und Einzelgespräche des Diplomstudiengangs Freie Kunst im Sommersemester 2023 nicht in den vorliegenden Evaluationsbericht einfließen, da die Plenen und Einzelgespräche durchschnittlich von nur einer*m Umfrageteilnehmer*in (n = 28 (8 %)) evaluiert wurden.

Dennoch wurden sämtliche Evaluationsergebnisse des Sommersemester 2023 den Studiengangsleitungen mit dem Verweis auf deren eingeschränkte Aussagekraft in Form studiengangswelter Evaluationsberichte für die studiengangsinterne Diskussion der Evaluationsergebnisse sowie die Maßnahmenentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Kürzel in Abbildung 3.1 – Abbildung 3.6 stehen für die Veranstaltungen folgender Studiengänge:

- **Ku LA B. A. / KuPäd B. A. / Ku LA M. Ed.:** Veranstaltungen, die für den B.A. KUNST Lehramt, den B.A. Kunstpädagogik sowie für den M.Ed. KUNST Lehramt angeboten wurden
- **DS B. A.:** Veranstaltungen des B.A. Darstellendes Spiel
- **DS B. A. / DS M. Ed.:** Veranstaltungen, die für den B.A. sowie für den M.Ed. Darstellendes Spiel angeboten wurden
- **VK B. A.:** Veranstaltungen des B.A. Visuelle Kommunikation
- **KW B. A.:** Veranstaltungen des B.A. Kunstwissenschaft
- **MW B. A.:** Veranstaltungen des B.A. Medienwissenschaften
- **MW M. A.:** Veranstaltungen des M.A. Medienwissenschaften
- **Prof.:** Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs

Nähere Angaben zur Aufteilung der Veranstaltungen auf die Studiengänge finden sich bei den Erläuterungen zu den Einzelergebnissen der Studiengänge bzw. -fächer weiter unten im Text.

⁷ Die Werkstattkurse / technischen Unterweisungen des Diplomstudiengangs Freie Kunst wurden im Sommersemester 2023 durchschnittlich von einer*m Umfrageteilnehmer*in (n = 51 (16 %)) evaluiert. Ein Werkstattkurs / eine technische Unterweisung der Visuellen Kommunikation wurde von zwei Studierenden und zwei Kurse/Unterweisungen von keiner*m Studierenden bewertet.

Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen etc.)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Die einzelnen Aspekte der Lehrveranstaltungen wurden von den befragten Studierenden im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2023 ähnlich eingeschätzt (siehe Abbildung 3.1 und Abbildung 3.2).⁸ Folgende Abweichungen traten jedoch zwischen den beiden Semestern auf: Im Wintersemester 2021/22 waren mindestens 80 % der befragten Studierenden in Bezug aller acht auswertbaren Studiengänge/-fächer/-bereiche der Ansicht, dass die Lehrveranstaltungen für ihr Studienziel relevante Inhalte vermittelten (siehe Abbildung 3.1). Im Sommersemester 2023 traf dies hingegen lediglich auf vier Studiengänge/-fächer zu (siehe Abbildung 3.2). Bei den restlichen vier auswertbaren Studiengängen/-fächern/-bereichen lag dieser Wert knapp unter der 80 %-Marke. Da es sich lediglich um eine leichte Verschlechterung handelt und die studentische Einschätzung knapp unter der 80 %-Marke liegt, sollten vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Rücklaufs im Sommersemester 2023 zunächst zwei weitere Befragungsrunden (Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2026) abgewartet werden, um zu prüfen, ob sich die Tendenz der negativeren Einschätzung – auch bei der angestrebten Erhöhung des Rücklaufs – fortsetzt, bevor in den Studiengängen/-fächern/-bereichen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Näheres hierzu findet sich auch weiter unten im Text, in den Abschnitten, die auf die Evaluationsergebnisse der einzelnen Studiengänge/-fächer/-bereiche eingehen.

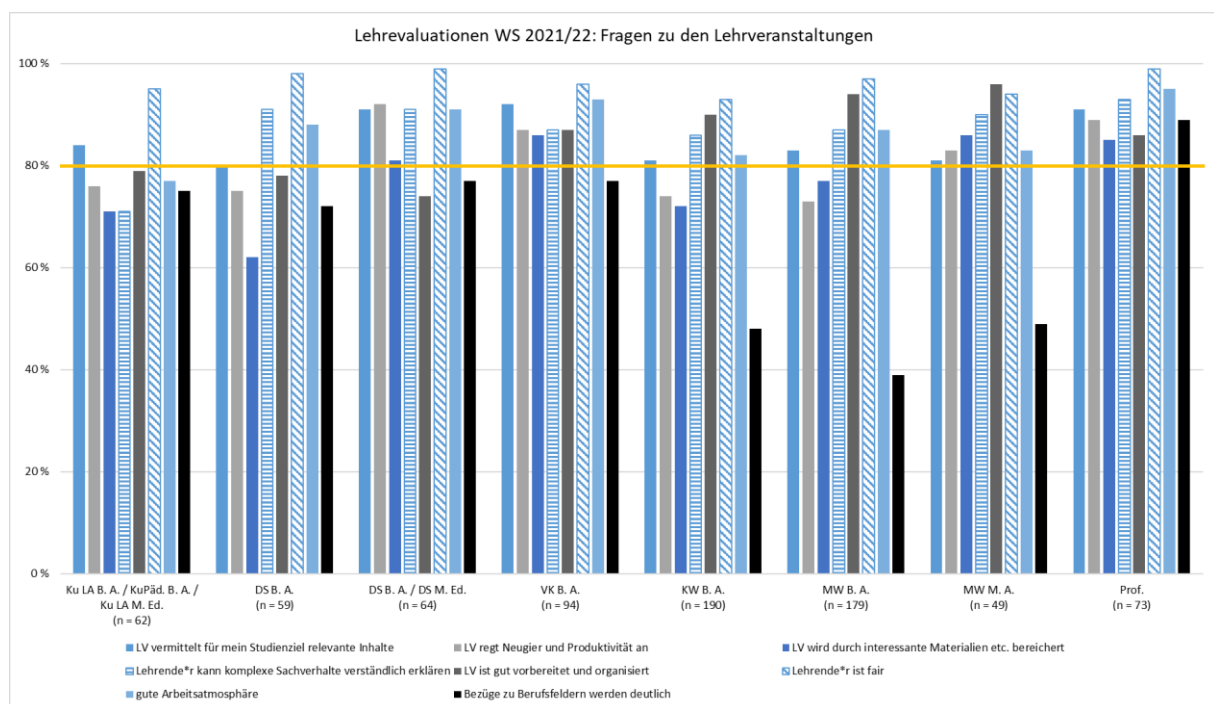


Abbildung 3.1: Lehrevaluationen WS 2021/22: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

⁸ In Bezug auf die Lehrveranstaltungen werden die Studierenden um die Einschätzung folgender Aspekte gebeten:

- Die Lehrveranstaltung vermittelt für mein Studienziel relevante Inhalte.
- Die Lehrveranstaltung regt meine Neugier und Produktivität an.
- Die Lehrveranstaltung wird durch interessante Materialien und Angebote (z.B. Literatur, Bildmaterial, Exkursionen) bereichert.
- Die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären.
- Die Lehrveranstaltung ist gut vorbereitet und organisiert.
- Die/der Lehrende ist im Umgang mit den Studierenden fair.
- In der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre.
- Bezüge zu verschiedenen Berufsfeldern werden deutlich.

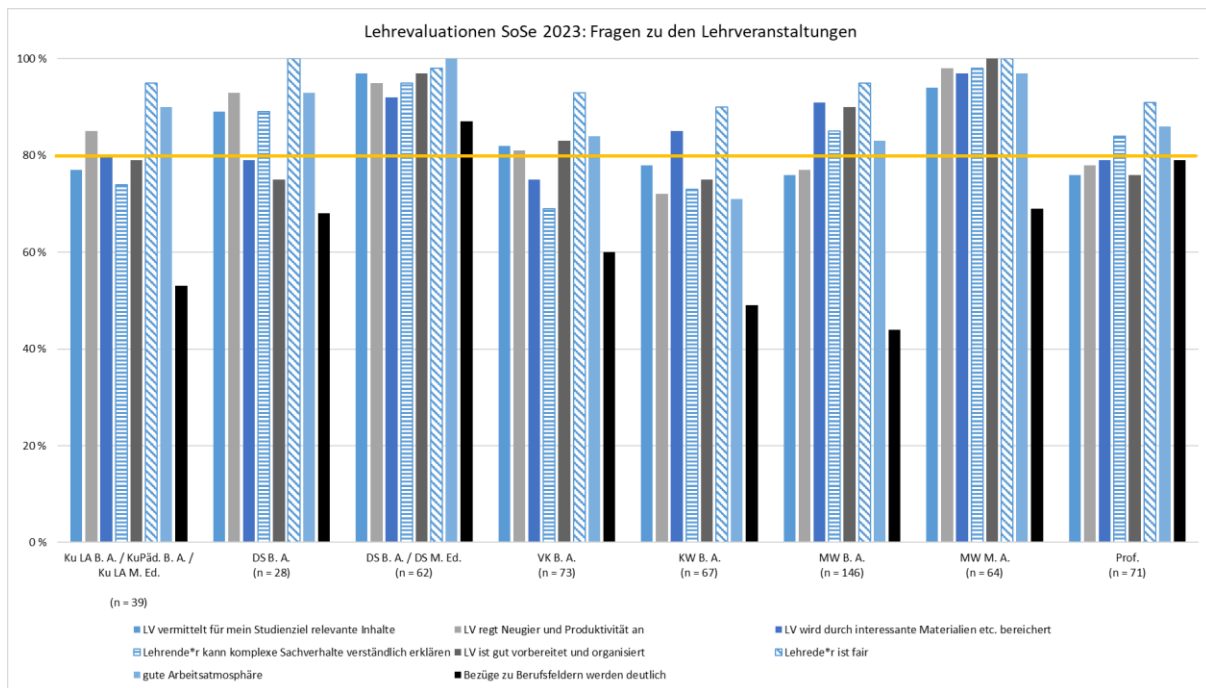


Abbildung 3.2: Lehrevaluationen SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Sowohl im Wintersemester 2021/22 als auch im Sommersemester 2023 gaben mindestens 80 % der befragten Studierenden aller auswertbaren Studiengänge/-fächer an, ihre Lehrveranstaltungen immer / sehr häufig besucht zu haben. Im Wintersemester 2021/22 hielten über 80 % der Studierenden zweier Studiengänge/-fächer/-bereiche den geforderten Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen nicht für zu hoch. Dies traf im Sommersemester 2023 auf fünf der acht dargestellten Studiengänge/-fächer/-bereiche zu (siehe Abbildung 3.3 und Abbildung 3.4).⁹

⁹ In Bezug auf den Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen werden die Studierenden um die Einschätzung folgender Aspekte gebeten:

- Ich habe die Lehrveranstaltung immer besucht.
- Den geforderten Arbeitsaufwand halte ich für zu hoch.

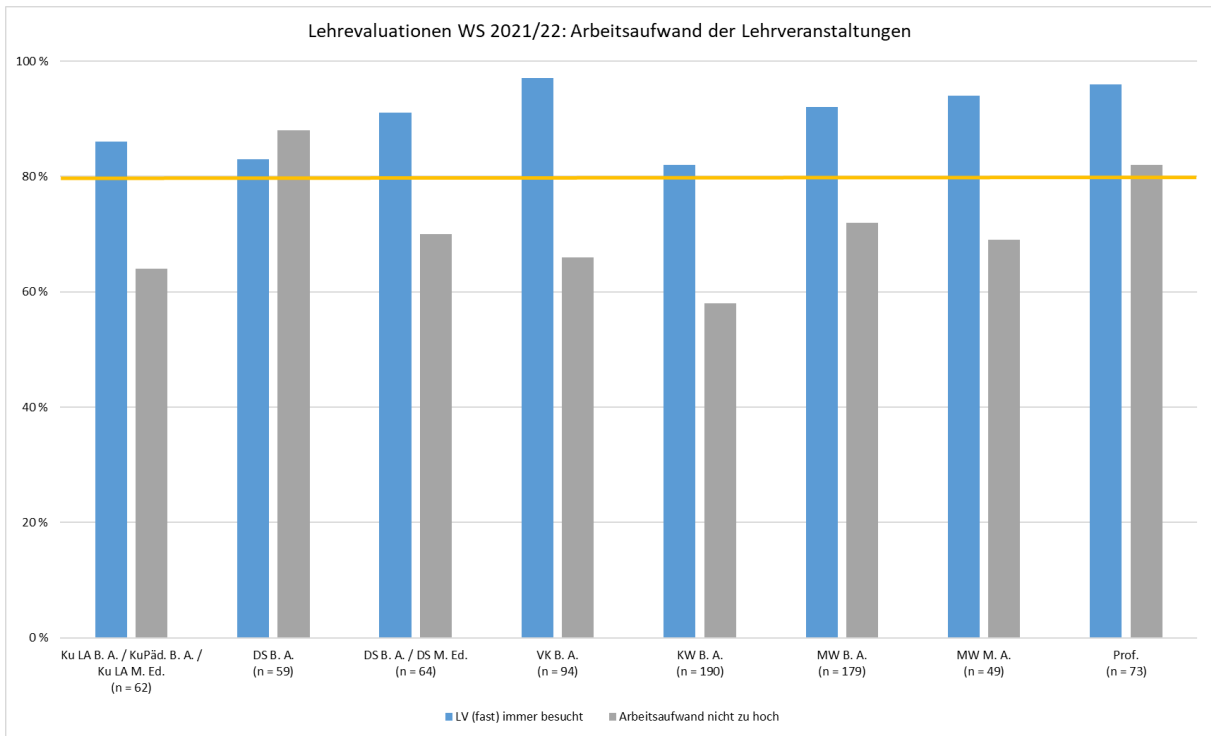


Abbildung 3.3: Lehrevaluationen WS 2021/22: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

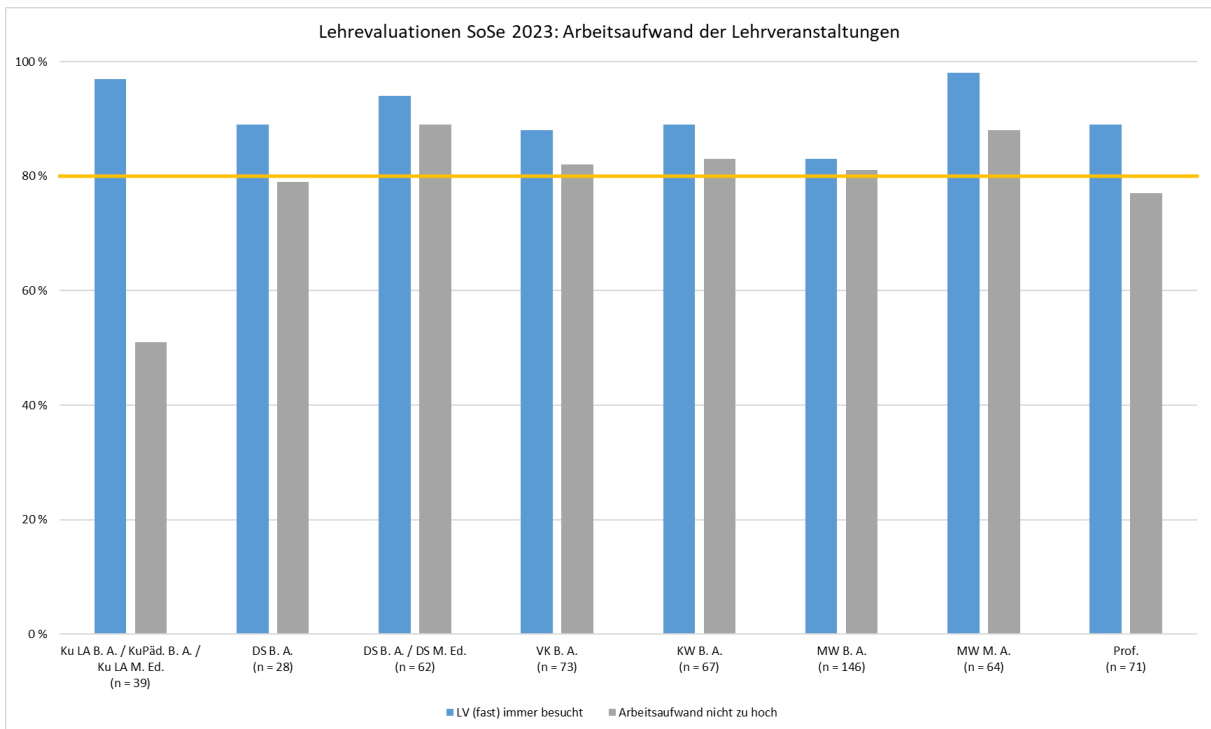


Abbildung 3.4: Lehrevaluationen SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Die beiden Aspekte „Die Lehrveranstaltung findet genauso statt, wie sie im Vorlesungsverzeichnis angekündigt wurde.“ und „Die/der Lehrende ist gut erreichbar (Sprechstunde, E-Mail, Telefon).“ wurden sowohl im Wintersemester 2021/22 als auch im Sommersemester 2023 von den befragten Studierenden sehr positiv bewertet. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lernumfeld (Raum, technische Ausstattung, Werkstätten) lag im Wintersemester 2021/22 für vier der acht auswertbaren Studiengänge/-fächer/-bereiche bei mindestens 80 %. Im Sommersemester 2023 erhöhte sich diese Zahl auf sechs Studiengänge/-fächer (siehe Abbildung 3.5 und Abbildung 3.6).¹⁰

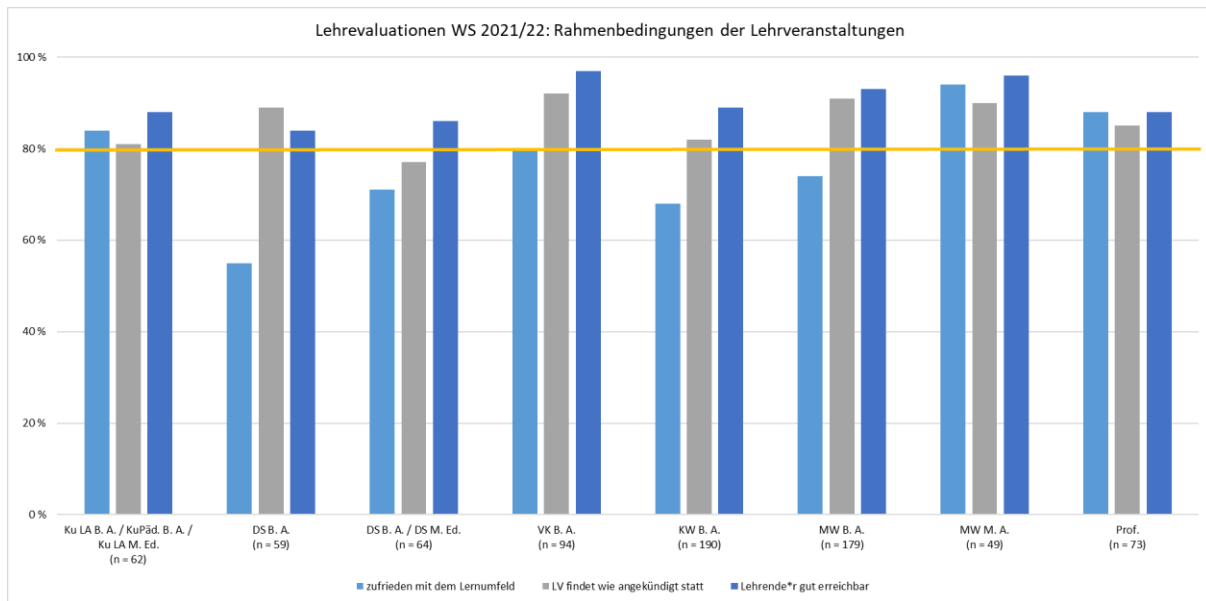


Abbildung 3.5: Lehrevaluationen WS 2021/22: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

¹⁰ In Bezug auf die Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen werden die Studierenden um die Einschätzung folgender Aspekte gebeten:

- Mit dem Lernumfeld (Raum, technische Ausstattung, Werkstätten) bin ich zufrieden.
- Die Lehrveranstaltung findet genauso statt, wie sie im Vorlesungsverzeichnis angekündigt wurde.
- Die/der Lehrende ist gut erreichbar (Sprechstunde, E-Mail, Telefon).

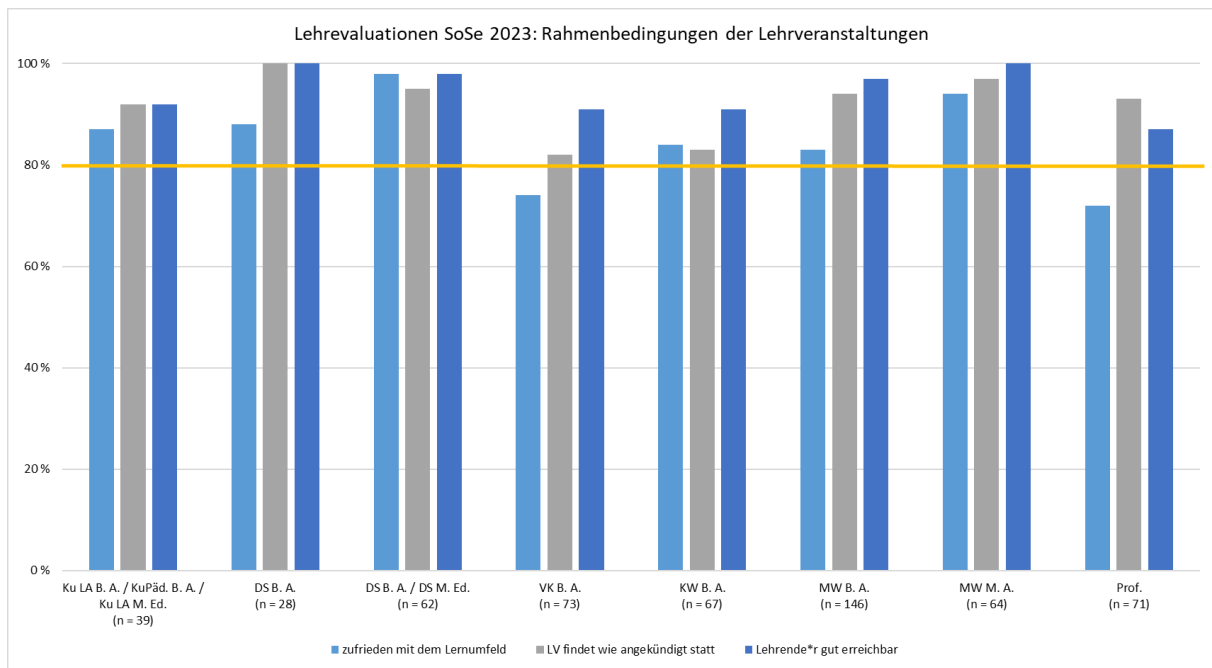


Abbildung 3.6: Lehrevaluationen SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden wird auf die Einzelergebnisse der Studiengänge/-fächer/-bereiche mit ausreichend Rücklauf eingegangen.

Kunst Lehramt B. A., Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed.

Von insgesamt 14 Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2023 wurden eine Veranstaltung für den B. A. Kunst Lehramt (n = 2), zwei für den B. A. Kunstpädagogik (n = 12), eine für die vier Studiengänge B. A. Darstellendes Spiel, B. A. Kunst Lehramt, B. A. Kunstpädagogik und M. Ed. Kunst Lehramt (n = 2) und eine weitere Veranstaltung für die beiden Studiengänge B. A. Kunstpädagogik und M. Ed. Kunst Lehramt (n = 2) angeboten. Die restlichen neun Veranstaltungen wurden für die drei Studiengänge B. A. Kunst Lehramt, B. A. Kunstpädagogik sowie M. Ed. Kunst Lehramt (n = 39) angeboten.

Aus Datenschutzgründen können im Rahmen des vorliegenden Berichtes ausschließlich die Evaluationen der neun Veranstaltungen, die für den B. A. Kunst Lehramt, den B. A. Kunstpädagogik und den M. Ed. Kunst Lehramt angeboten wurden, ausgewertet werden.

Die Evaluationsergebnisse der restlichen Veranstaltungen sind in den studiengangübergreifenden Evaluationsbericht für alle Studiengänge der Kunstpädagogik / des Kunst Lehramt (n = 57) eingeflossen. Dieser Bericht wurde der Studiengangsleitung übermittelt.

KUNST Lehramt B. A., Kunstpädagogik B. A. und KUNST Lehramt M. Ed. (n = 39)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Von den befragten Studierenden der Studiengänge Kunst Lehramt B. A., Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. wurde im Sommersemester 2023 besonders positiv hervorgehoben, dass die

Lehrveranstaltungen die Neugier und Produktivität anregten (85 %; WS 2021/22: 76 %), durch interessante Materialien und Angebote bereichert wurden (80 %; WS 2021/22: 71 %) , dass die Lehrenden fair im Umgang mit den Studierenden waren (95 %; WS 2021/22: 95 %) sowie dass in den Lehrveranstaltungen eine gute Arbeitsatmosphäre herrschte (90 %; WS 2021/22: 77 %). Im Wintersemester 2021/22 waren wiederum 84 % der Studierenden der Ansicht, dass die Lehrveranstaltungen für ihr Studienziel relevante Inhalte vermittelten (SoSe 2023: 77 %) (siehe Abbildung 3.7).

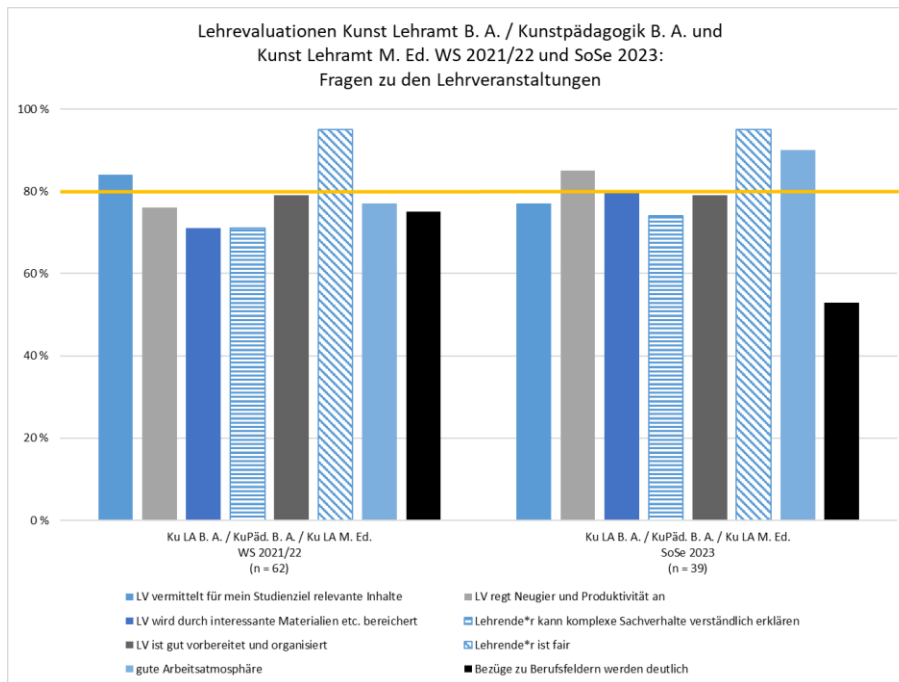


Abbildung 3.7: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2023 gaben 97 % der Befragten an, die Lehrveranstaltungen (fast) immer besucht zu haben (WS 2021/22: 86 %) (siehe Abbildung 3.8).

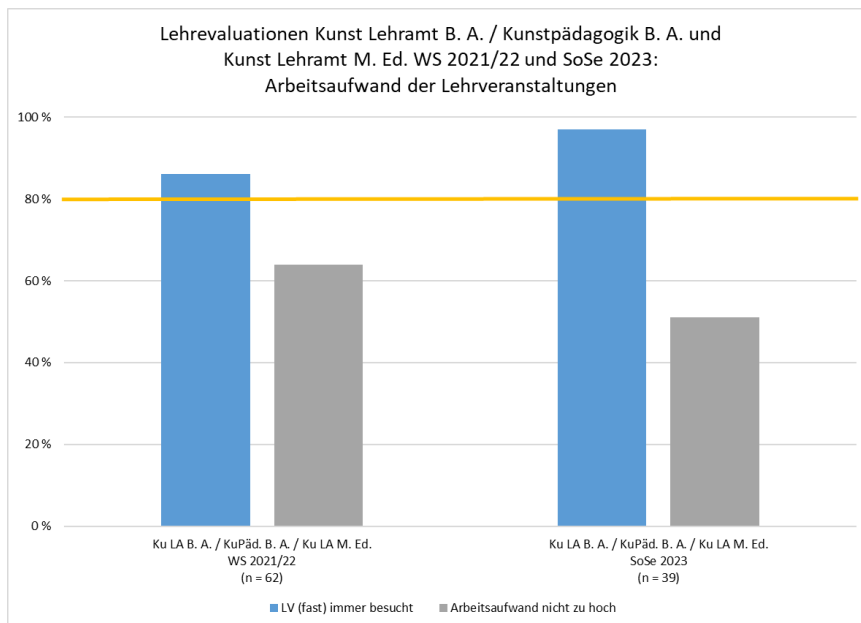


Abbildung 3.8: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

87 % der befragten Studierenden waren im Sommersemester 2023 mit dem Lernumfeld (sehr) zufrieden (WS 2021/22: 84 %). Weiterhin wurde besonders positiv herausgestellt, dass die Lehrveranstaltungen wie angekündigt stattfanden (92 %; WS 2021/22: 81 %) sowie dass die Lehrenden gut erreichbar waren (92 %; WS 2021/22: 88 %) (siehe Abbildung 3.9).

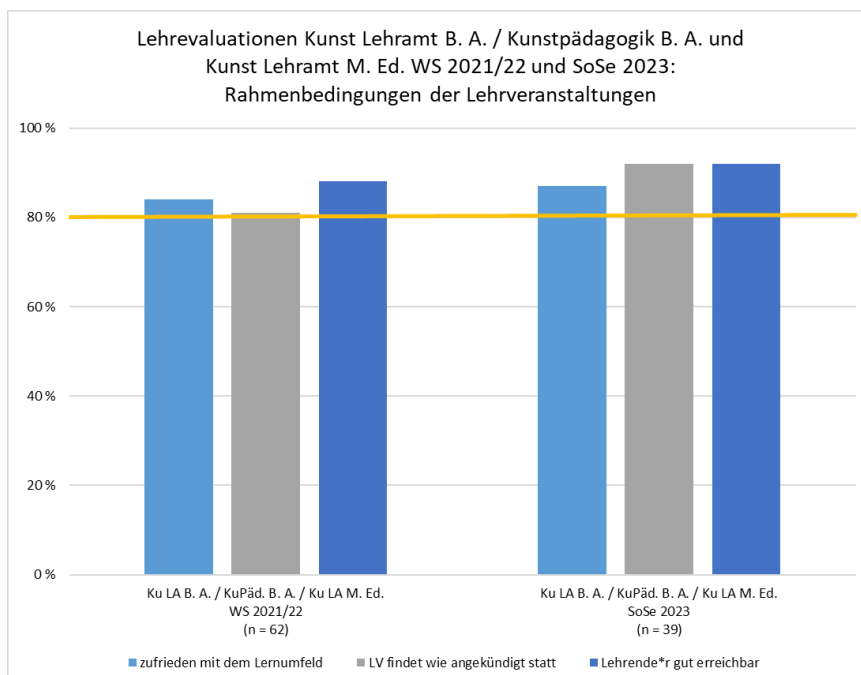


Abbildung 3.9: Lehrevaluationen Kunst Lehramt B. A. / Kunstpädagogik B. A. und Kunst Lehramt M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Darstellendes Spiel B. A. (n = 28)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2023 waren 89 % der befragten Studierenden des B. A. Darstellendes Spiel der Ansicht, dass die Lehrveranstaltungen für ihr Studienziel relevante Inhalte vermittelten (WS 2021/22: 80 %¹¹). 93 % stimmten zu, dass die Lehrveranstaltungen ihre Neugier und Produktivität anregten (WS 2021/22: 75 %). Zudem stuften 89 % der Studierenden besonders positiv ein, dass die Lehrenden komplexe Sachverhalte verständlich erklärten (WS 2021/22: 91 %). Alle Studierenden (100 %) gaben darüber hinaus an, dass die Lehrenden fair im Umgang mit den Studierenden waren (WS 2021/22: 98 %). 93 % empfanden die Arbeitsatmosphäre als (sehr) gut (WS 2021/22: 88 %) (siehe Abbildung 3.10).

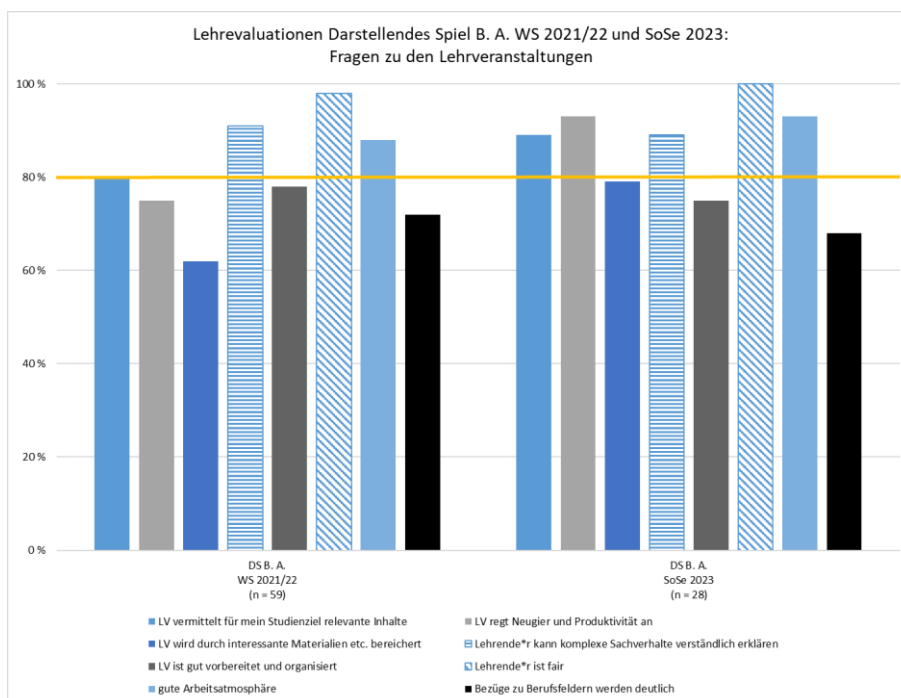


Abbildung 3.10: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

89 % der Befragten gaben an, die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2023 (fast) immer besucht zu haben (WS 2021/22: 83 %). 79 % erachteten den Arbeitsaufwand als nicht zu hoch (WS 2021/22: 83 %) (siehe Abbildung 3.11).

¹¹ Im Rahmen der Lehrevaluationen im Wintersemester 2021/22 wurden von den Studierenden 59 Fragebögen zu den Lehrveranstaltungen des B. A. Darstellendes Spiel ausgefüllt.

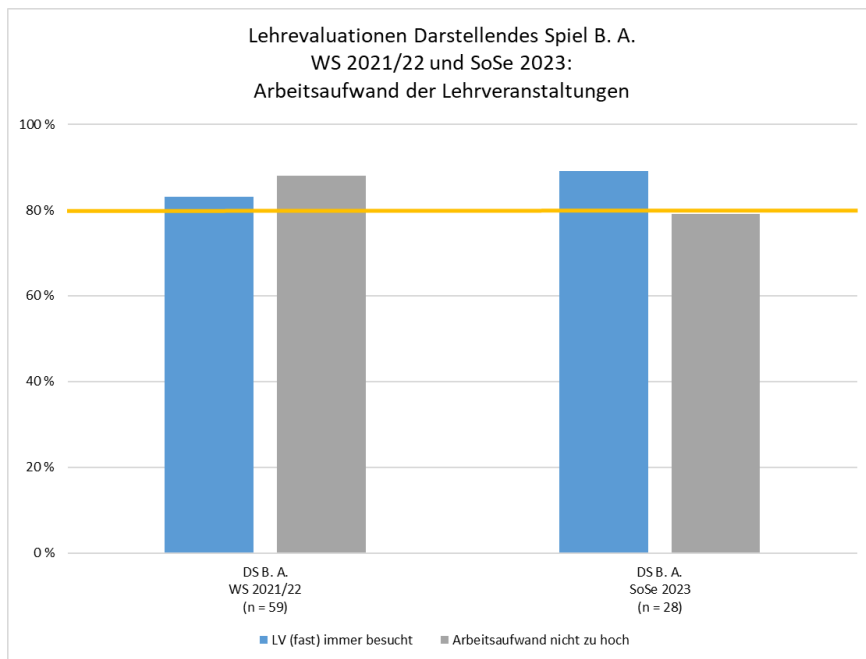


Abbildung 3.11: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2023 wurden alle Aspekte der Rahmenbedingungen¹² im B. A. Darstellendes Spiel von den befragten Studierenden besonders positiv eingeschätzt. Im Wintersemester 2021/22 waren 89 % der Studierenden der Meinung, dass die Lehrveranstaltungen wie angekündigt stattfinden, und 84 %, dass die Lehrenden gut erreichbar waren (siehe Abbildung 3.12).

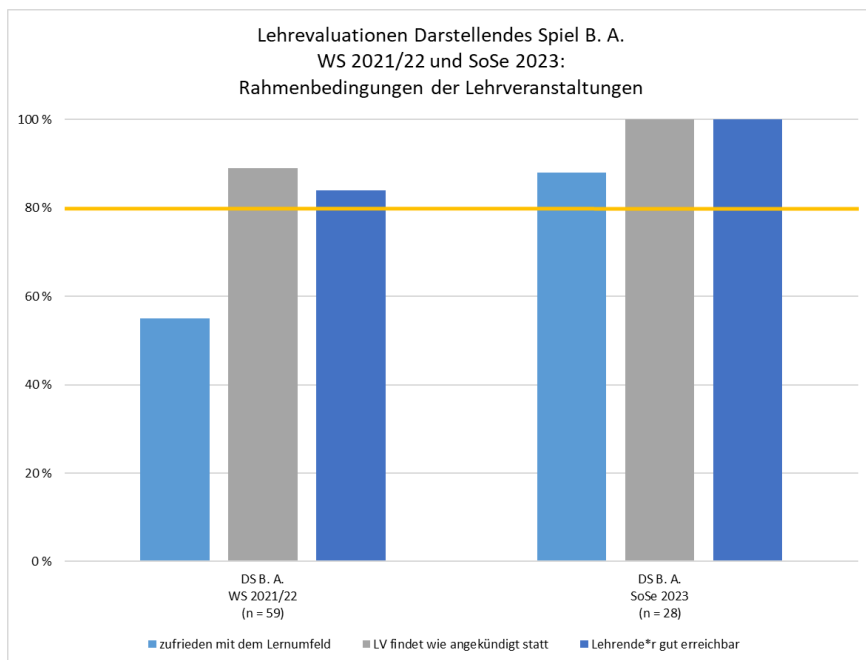


Abbildung 3.12: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

¹² Eine Auflistung der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen, um deren Einschätzung die Studierenden gebeten werden, findet sich in Fußnote 10.

Darstellendes Spiel B. A. / Darstellendes Spiel M. Ed. (n = 62)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2023 wurde für den M. Ed. Darstellendes Spiel nur eine separate Veranstaltung angeboten (n = 3 (43 %)). Daher können die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Evaluationsergebnisse der zwölf Lehrveranstaltungen, die gemeinsam für den B. A. und den M. Ed. Darstellendes Spiel angeboten bzw. evaluiert wurden, zusammengefasst.

Die befragten Studierenden beurteilten im Sommersemester 2023 alle Aspekte der Lehrveranstaltungen¹³ besonders positiv. Im Wintersemester 2021/22 evaluierten die Studierenden alle Aspekte der angebotenen Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der Vorbereitung und Organisation (74 % Zustimmung) sowie der Bezüge zu verschiedenen Berufsfeldern (77 % Zustimmung), überaus positiv (siehe Abbildung 3.13).

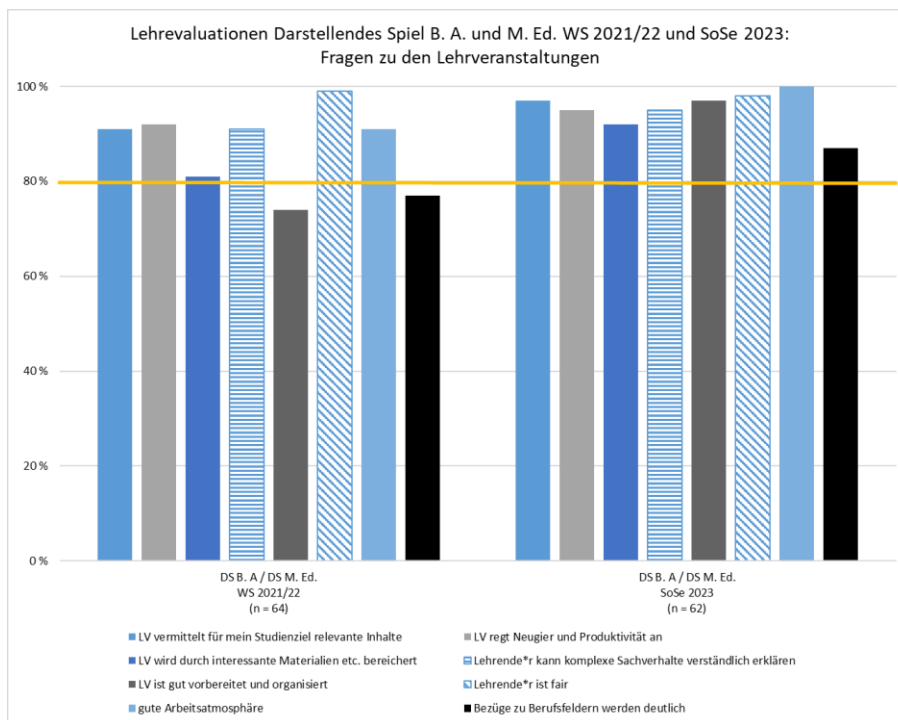


Abbildung 3.13: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. und M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand

Die befragten Studierenden beurteilten im Sommersemester 2023 alle Aspekte des Arbeitsaufwands¹⁴ besonders positiv. Im Wintersemesters 2021/22 machten 91 % der Befragten die Angabe, die Lehrveranstaltungen (fast) immer besucht zu haben (siehe Abbildung 3.14).

¹³ Diese Aspekte sind in Fußnote 8 aufgelistet.

¹⁴ Diese Aspekte sind in Fußnote 9 aufgelistet.

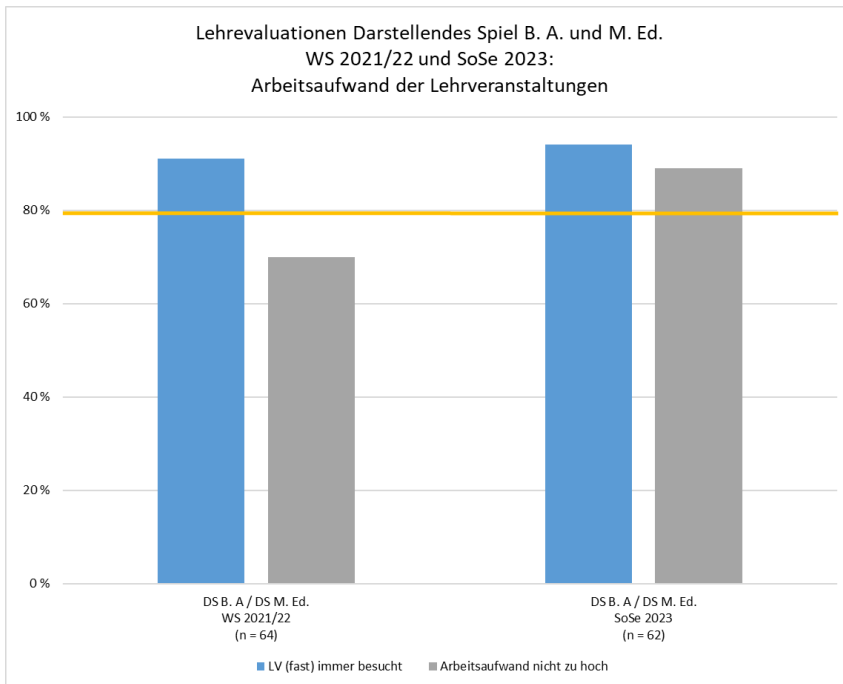


Abbildung 3.14: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B.A. und M.Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Die befragten Studierenden bewerteten im Sommersemester 2023 alle Aspekte der Rahmenbedingungen¹⁵ besonders positiv. Im Wintersemesters 2021/22 gaben 86 % der Studierenden an, dass die Lehrenden gut erreichbar waren (siehe Abbildung 3.15).

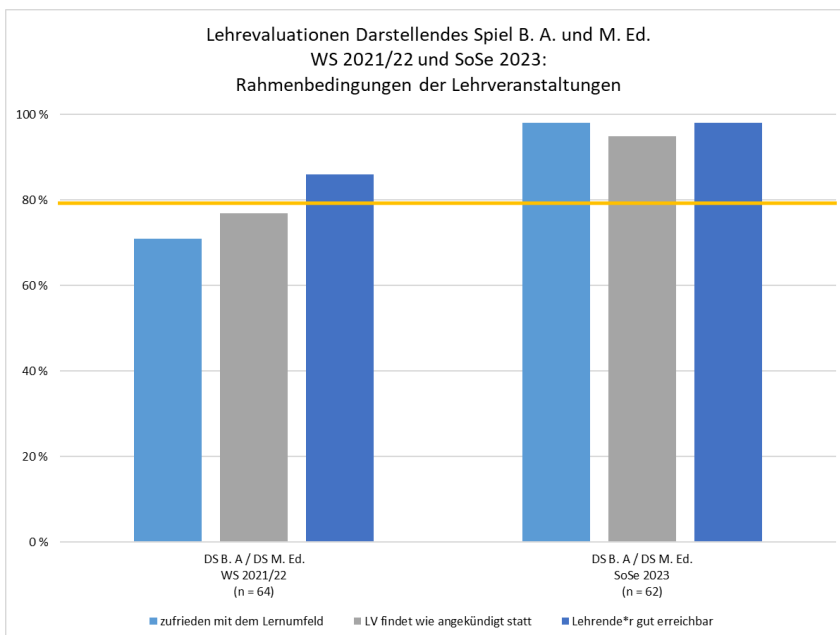


Abbildung 3.15: Lehrevaluationen Darstellendes Spiel B. A. und M. Ed. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

¹⁵ Diese Aspekte sind in Fußnote 10 aufgelistet.

Visuelle Kommunikation B. A.

Lehrveranstaltungen (n = 73)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2023 waren die befragten Studierenden des B. A. Visuelle Kommunikation mit folgenden Aspekten der Lehrveranstaltungen besonders zufrieden¹⁶: Die Lehrveranstaltung vermittelt für mein Studienziel relevante Inhalte (82 %; WS 2021/22: 92 %), die Lehrveranstaltung regt meine Neugier und Produktivität an (81 %; WS 2021/22: 87 %), die Lehrveranstaltung ist gut organisiert und vorbereitet (83 %; WS 2021/22: 87 %), die/der Lehrende ist im Umgang mit den Studierenden fair (93 %; WS 2021/22: 96 %), in der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre (84 %; WS 2021/22: 93 %). Diese Aspekte wurden auch in den Freitexten lobend hervorgehoben. Im Wintersemester 2021/22 wurden zudem die Aspekte „Die Lehrveranstaltung wird durch interessante Materialien und Angebote bereichert.“ (86 %; SoSe 2023: 75 %) und „Die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären.“ (87 %; SoSe 2023: 69 %) sehr positiv eingeschätzt (siehe Abbildung 3.16).

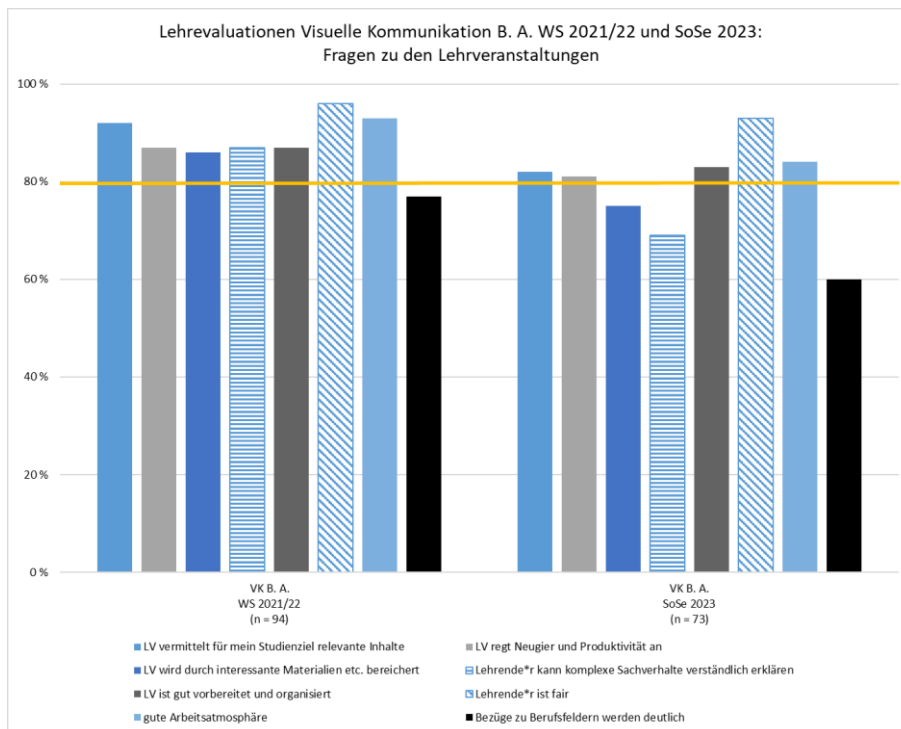


Abbildung 3.16: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand

In Bezug auf den Arbeitsaufwand gaben 88 % der Studierenden des B. A. Visuelle Kommunikation an, die von ihnen belegten Lehrveranstaltungen immer / sehr häufig besucht zu haben (WS 2021/22: 97 %). 82 % erachteten den geforderten Arbeitsaufwand als nicht zu hoch (WS 2021/22: 66 %) (siehe Abbildung 3.17).

¹⁶ Die Gesamtheit dieser Aspekte ist in Fußnote 8 aufgelistet.

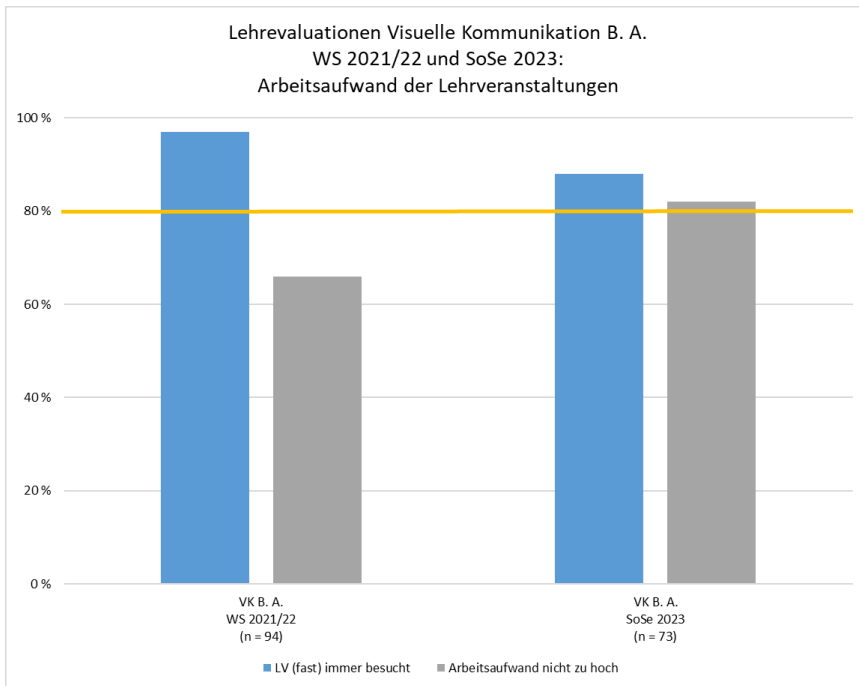


Abbildung 3.17: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Im Sommersemester 2023 wurden abgesehen von der Zufriedenheit mit dem Lernumfeld (72 %) alle Aspekte der Rahmenbedingungen von den Studierenden des B. A. Visuelle Kommunikation äußerst positiv bewertet (WS 2021/22: je 97 %) ¹⁷ (siehe Abbildung 3.18).

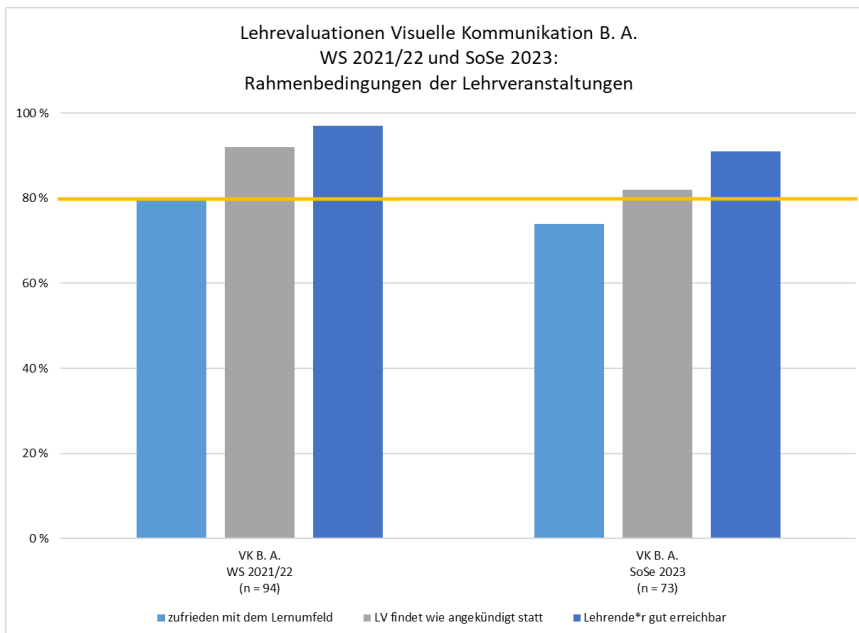


Abbildung 3.18: Lehrevaluationen Visuelle Kommunikation B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

¹⁷ Diese Aspekte sind in Fußnote 10 aufgelistet.

Werkstattkurse / Technische Unterweisungen

Zur Evaluation der drei im Sommersemester 2023 angebotenen Werkstattkurse / technischen Unterweisungen können aufgrund des geringen Rücklaufs keine Aussagen gemacht werden. Ein Kurs wurde von zwei Studierenden und zwei Kurse von keiner*m Studierenden bewertet. Im Wintersemester 2021/22 beurteilten die befragten Studierenden alle Aspekte der Werkstattkurse / technischen Unterweisungen, des Arbeitsaufwands und der Rahmenbedingungen ausgesprochen positiv.

Kunstwissenschaft B. A. (n = 67)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Im B. A. Kunstwissenschaft bewerteten die Studierenden im Sommersemester 2023 besonders positiv, dass die Lehrveranstaltungen durch interessante Materialien und Angebote bereichert wurden (85 %; WS 2021/22: 72 %) sowie dass die Lehrenden fair mit den Studierenden umgingen (90 %; WS 2021/22: 93 %). Durchschnittlich bewerteten die befragten Studierenden des B. A. Kunstwissenschaft wiederum folgende Aspekte der Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltung vermittelt für mein Studienziel relevante Inhalte (78 %; WS 2021/22: 81 %); die Lehrveranstaltung regt meine Neugier und Produktivität an (72 %; WS 2021/22: 74 %); die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären (73 %; WS 2021/22: 86 %); die Lehrveranstaltungen ist gut vorbereitet und organisiert (75 %; WS 2021/22: 90 %); in der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre (71 %; WS 2021/22: 82 %); Bezüge zu verschiedenen Berufsfeldern werden deutlich (49 %; WS 2021/22: 48 %) (siehe Abbildung 3.19).

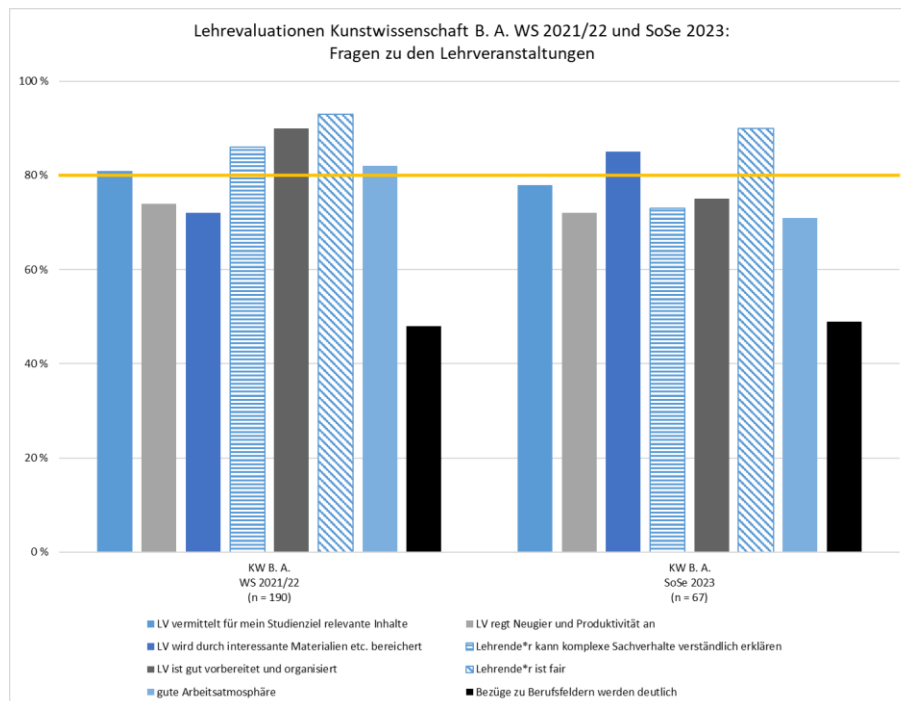


Abbildung 3.19: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Wie Abbildung 3.19 zeigt, fällt die Einschätzung einiger Aspekte der Lehrveranstaltungen durch die befragten Studierenden im Sommersemester 2023 etwas schlechter aus als im Wintersemester 2021/22. Bei der Einordnung dieser Evaluationsergebnisse sind einige Faktoren einschränkend zu berücksichtigen. Neben dem starken Rückgang des Rücklaufs im Sommersemester 2023 (n = 67; WS 2021/22: n = 190) herrschte zwischen den beiden Semestern eine hohe Fluktuation der Lehrenden.¹⁸ Zudem fand die Lehre im Wintersemester 2021/22 überwiegend digital statt, während im Sommersemester 2023 ausschließlich Präsenzveranstaltungen angeboten wurden. In Hinblick auf mögliche Rückschlüsse und ggf. notwendige Maßnahmen müssen daher mindestens ein bis zwei weitere Befragungsrunden (Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2026) abgewartet werden.

Arbeitsaufwand

Ausdrücklich positiv wurde im Sommersemester 2023 der Arbeitsaufwand eingeschätzt. 89 % der Befragten bestätigten, die Lehrveranstaltungen (fast) immer besucht zu haben (WS 2021/22: 82 %). Den geforderten Arbeitsaufwand hielten 83 % für nicht zu hoch (WS 2021/22: 58 %) (siehe Abbildung 3.20).

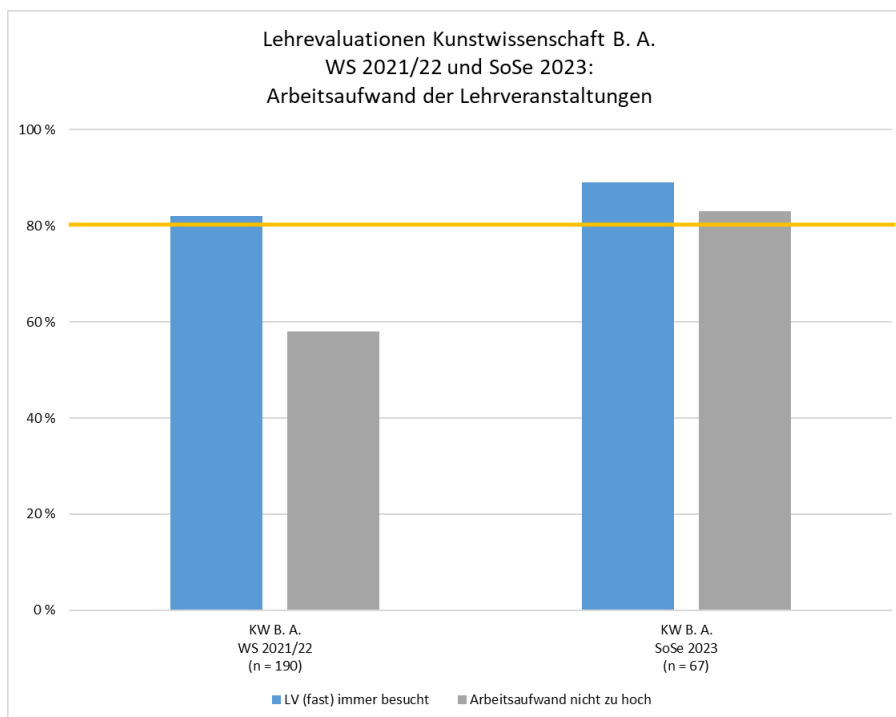


Abbildung 3.20: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Alle Aspekte der Rahmenbedingungen wurden von den befragten Studierenden des B. A. Kunstwissenschaft im Sommersemester 2023 ausgesprochen positiv bewertet (siehe Abbildung 3.21).

¹⁸ Von sechs Professuren im IKW waren zum Zeitpunkt der Befragung nur drei dauerhaft besetzt, die anderen wurden variierend verwaltet. Die Berufungsverfahren für diese drei Professuren liefen. Zudem wechseln die Lehrbeauftragten regelmäßig.

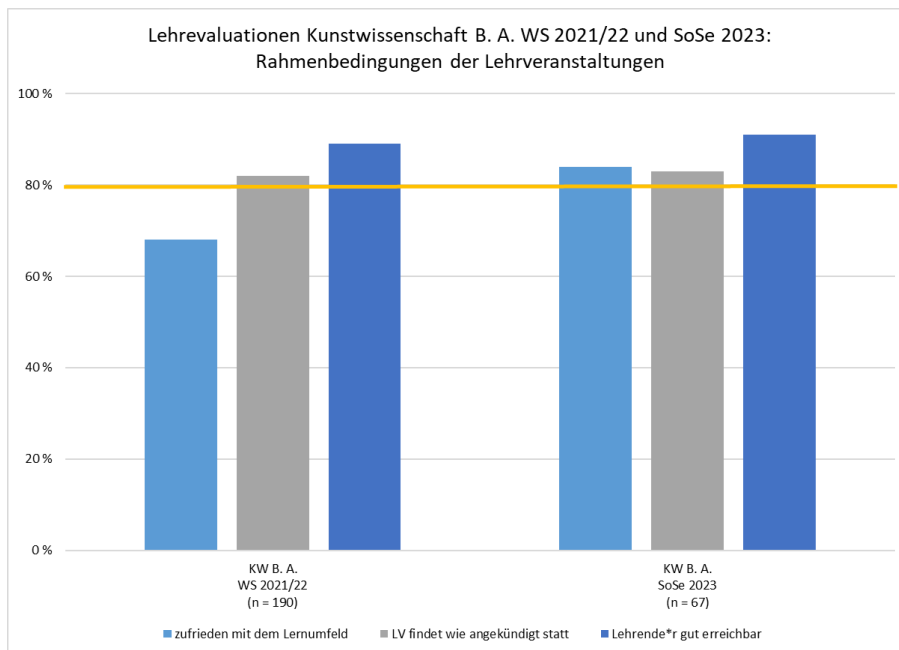


Abbildung 3.21: Lehrevaluationen Kunstwissenschaft B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Medienwissenschaften B. A. (n = 146)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Besonders positiv stufte die befragten Studierenden des B. A. Medienwissenschaften im Sommersemester 2023 folgende Aspekte der Lehrveranstaltungen ein: die Lehrveranstaltung wird durch interessante Materialien und Angebote (z. B. Literatur, Bildmaterial, Exkursionen) bereichert (90 %; WS 2021/22: 77 %); die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären (85 %; WS 2021/22: 87 %); die Lehrveranstaltung ist gut vorbereitet und organisiert (91 %; WS 2021/22: 94 %); die/der Lehrende ist im Umgang mit den Studierenden fair (95 %; WS 2021/22: 97 %); in der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre (83 %; WS 2021/22: 87 %). Während im Wintersemester 2021/22 83 % der Befragten die Vermittlung relevanter Inhalte besonders positiv einstufen, war diesbezüglich im Sommersemester 2023 ein leichter Rückgang auf 76 % zu verzeichnen (siehe Abbildung 3.22).

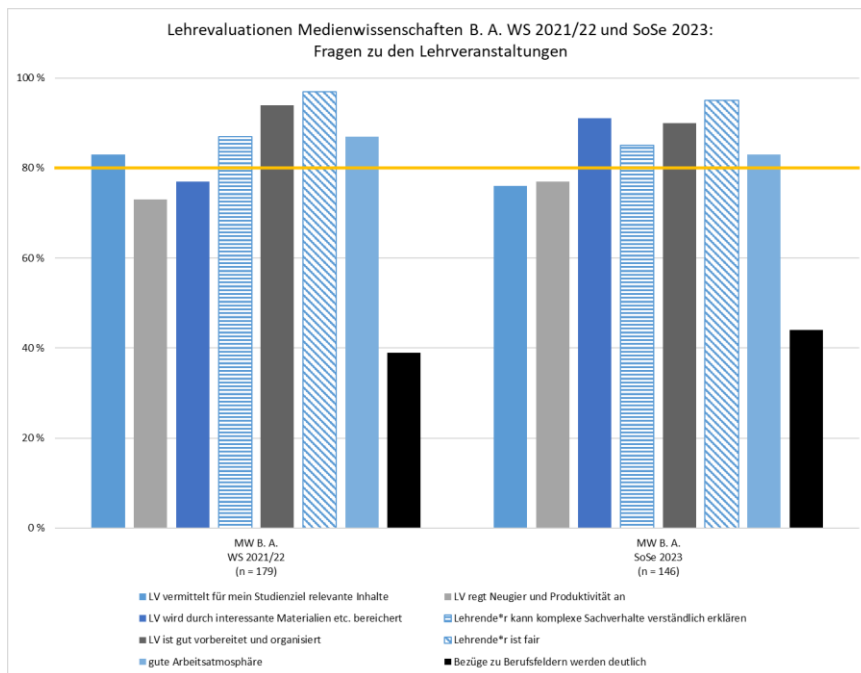


Abbildung 3.22: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand

Die Studierenden bewerteten im Sommersemester 2023 beide Aspekte des Arbeitsaufwands sehr positiv.¹⁹ Im Wintersemester 2021/22 lag lediglich die Bewertung des Aspekts „Den geforderten Arbeitsaufwand halte ich nicht für zu hoch.“ mit 72 % Ablehnung leicht unter der 80 %-Schwelle (siehe Abbildung 3.23).

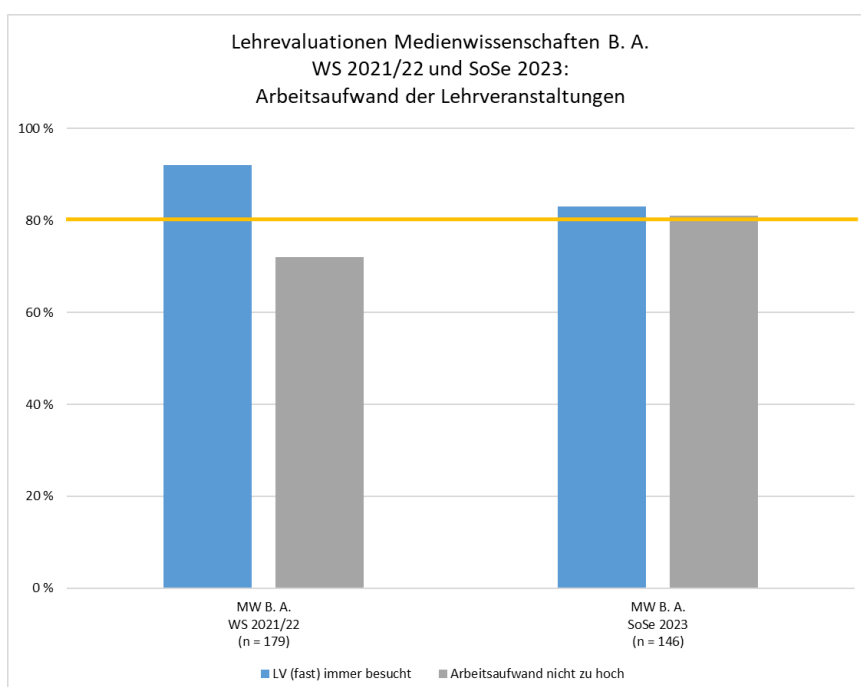


Abbildung 3.23: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

¹⁹ Diese Aspekte sind in Fußnote 9 aufgelistet.

Rahmenbedingungen

Die befragten Studierenden des B. A. Medienwissenschaften beurteilten im Sommersemester 2023 alle drei Aspekte der Rahmenbedingungen durchweg positiv.²⁰ Im Wintersemester 2021/22 lag lediglich die Bewertung des Lernumfelds mit 74 % positiver Einschätzung leicht unter der 80 %-Schwelle (siehe Abbildung 3.24).

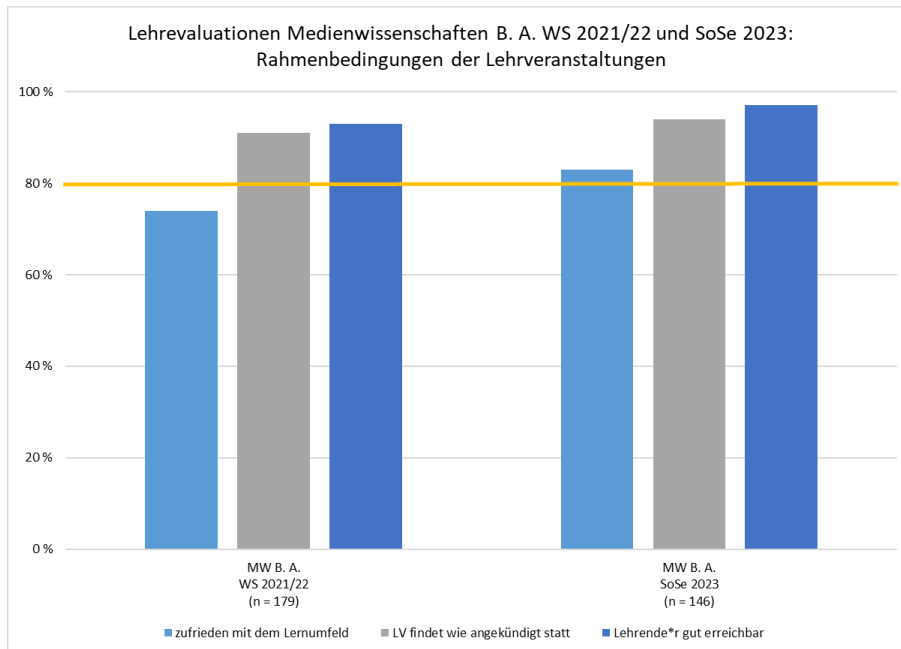


Abbildung 3.24: Lehrevaluationen Medienwissenschaften B. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Medienwissenschaften M. A. (n = 64)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Die befragten Studierenden des M. A. Medienwissenschaften stufte folgende Aspekte der Lehrveranstaltungen besonders positiv ein: Die Lehrveranstaltung wird durch interessante Materialien und Angebote (z. B. Literatur, Bildmaterial, Exkursionen) bereichert (91 %; WS 2021/22: 77 %); die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären (85 %; WS 2021/22: 87 %); die Lehrveranstaltung ist gut vorbereitet und organisiert (90 %; WS 2021/22: 94 %); die/der Lehrende ist im Umgang mit den Studierenden fair (95 %; WS 2021/22: 97 %); in der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre (83 %; WS 2021/22: 87 %). Im Wintersemester 2021/22 waren die Studierenden zudem mit der Vermittlung relevanter Inhalte für ihr Studienziel sehr zufrieden (83 %; SoSe 2023: 76 %)²¹ (siehe Abbildung 3.25).

²⁰ Diese Aspekte sind in Fußnote 10 aufgelistet.

²¹ Eine Auflistung der Gesamtheit dieser Aspekte findet sich in Fußnote 8.

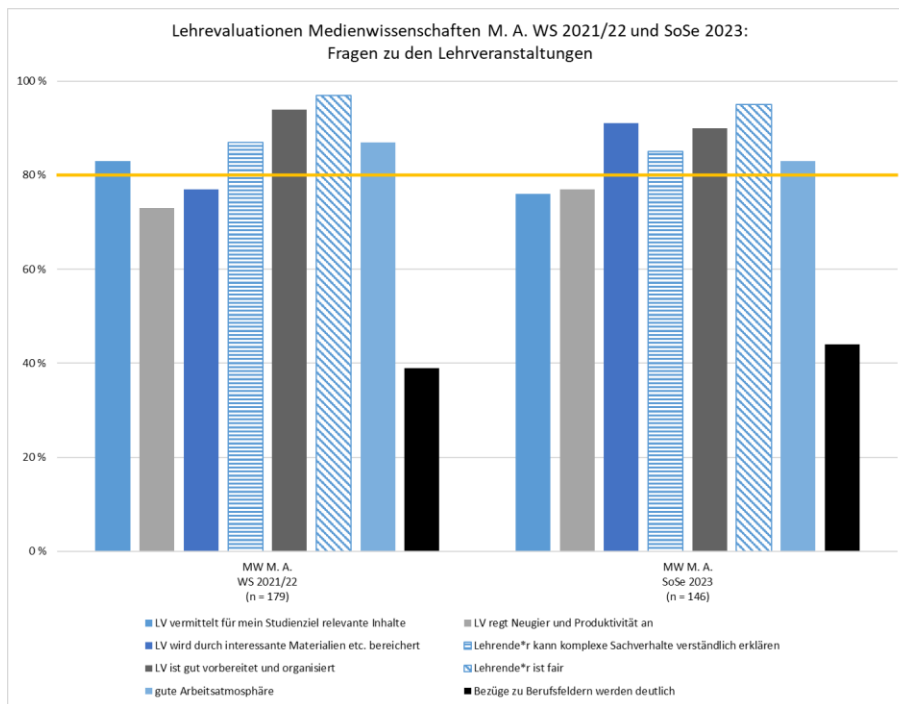


Abbildung 3.25: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Arbeitsaufwand

98 % der Befragten gaben im Sommersemester 2023 an, die Lehrveranstaltungen (fast) immer besucht zu haben (WS 2021/22: 94 %). 88 % erachteten den Arbeitsaufwand als nicht zu hoch (WS 2021/22: 69 %) (siehe Abbildung 3.26).

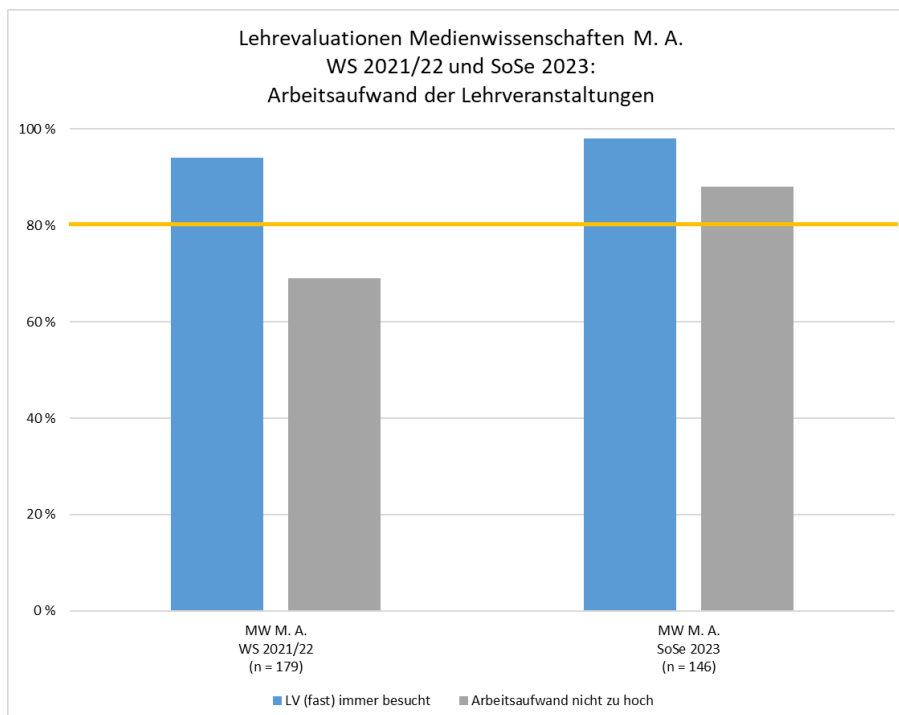


Abbildung 3.26: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Sowohl im Sommersemester 2023 als auch im Wintersemester 2021/22 wurden alle Aspekte der Rahmenbedingungen ausgesprochen positiv bewertet²² (siehe Abbildung 3.27).

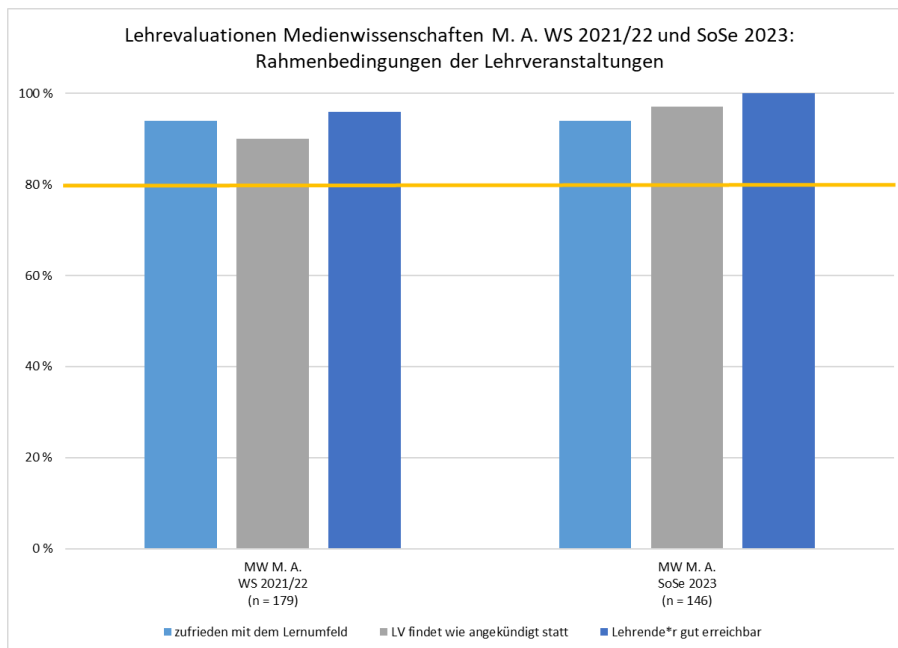


Abbildung 3.27: Lehrevaluationen Medienwissenschaften M. A. WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Professionalisierungsbereich (n = 71)

Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Folgende drei Aspekte der Lehrveranstaltungen wurden von den Studierenden im Sommersemester 2023 ausgesprochen positiv bewertet: Die/der Lehrende kann komplexe Sachverhalte verständlich erklären (84 %); die/der Lehrende ist im Umgang mit den Studierenden fair (91 %); in der Lehrveranstaltung herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre (86 %). Die Beurteilung der restlichen fünf Aspekte lag nur leicht unter der 80 %-Schwelle: Die Lehrveranstaltung vermittelt für mein Studienziel relevante Inhalte (76 %). Die Lehrveranstaltung regt meine Neugier und Produktivität an (78 %). Die Lehrveranstaltung wird durch interessante Materialien und Angebote (z. B. Literatur, Bildmaterial, Exkursionen) bereichert (79 %). Die Lehrveranstaltung ist gut vorbereitet und organisiert (76 %). Bezüge zu verschiedenen Berufsfeldern werden deutlich (79 %). Im Wintersemester 2021/22 wurden alle Aspekte der Lehrveranstaltungen sehr positiv bewertet (siehe Abbildung 3.28).

²² Diese Aspekte sind in Fußnote 10 aufgelistet.

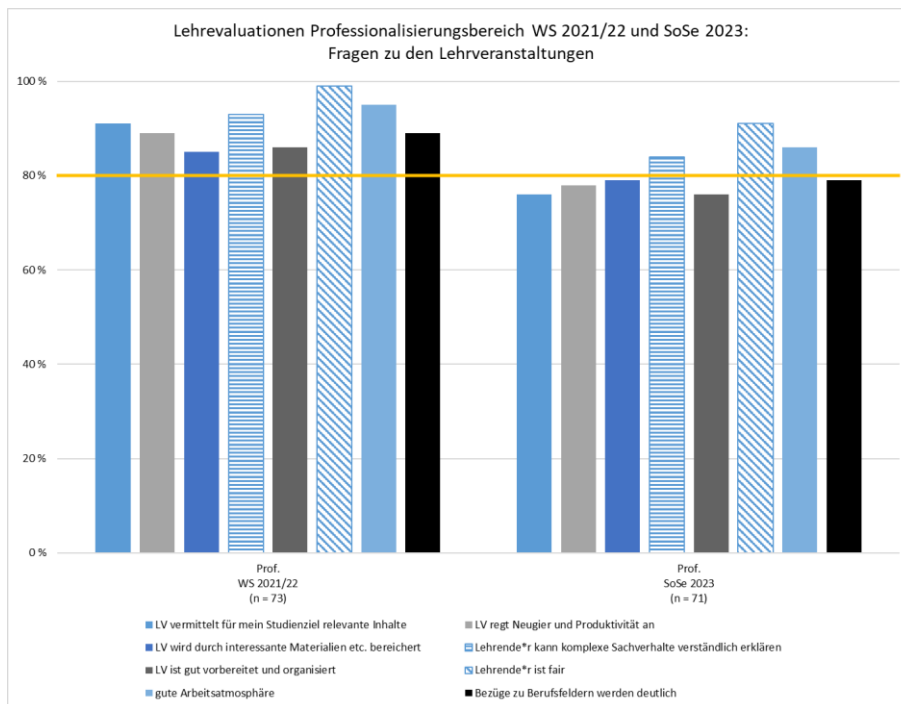


Abbildung 3.28: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Fragen zu den Lehrveranstaltungen

Wie Abbildung 3.28 zeigt, fällt die Einschätzung einiger Aspekte der Lehrveranstaltungen durch die befragten Studierenden im Sommersemester 2023 etwas schlechter aus als im Wintersemester 2021/22. Bei der Einordnung dieser Evaluationsergebnisse ist zu berücksichtigen, dass viele Studierende entgegen der Empfehlung der fachnahen Studienberatungen die Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs häufig ans Ende ihres Studiums legen, und damit in eine Phase, in der sie sich vorrangig auf das Abschließen ihres Studienfachs konzentrieren möchten. Um die fehlenden Credit Points im Professionalisierungsbereich nachzuholen, belegen sie kurz vor Studienabschluss – und damit in der Regel im Sommersemester – viele Professionalisierungsveranstaltungen, die inhaltlich nicht unbedingt zu ihren Berufswünschen passen. Diese Konstellation könnte die im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 leicht gesunkene Zufriedenheit der Studierenden mit den Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs sowie die als höher empfundene Arbeitslast (siehe Abbildung 3.29) erklären. Um dem entgegen zu wirken, soll in Beratungssituationen zukünftig noch verstärkter auf eine kontinuierliche und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Belegung der Professionalisierungsveranstaltungen hingewiesen werden. Um die Studierenden zudem bei der möglichst passgenauen Auswahl der Professionalisierungsveranstaltungen zu unterstützen, werden diese zukünftig noch zielgruppenspezifischer im elektronischen Vorlesungsverzeichnis ausgeschrieben. In Hinblick auf mögliche weitere Rückschlüsse und ggf. notwendige Maßnahmen müssen mindestens zwei weitere Befragungsrunden (Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2026) abgewartet werden.

Arbeitsaufwand

In Bezug auf die Bemessung des Arbeitsaufwands gaben 89 % der Studierenden im Sommersemester 2023 an, die Lehrveranstaltung (fast) immer besucht zu haben (WS 2021/22: 96 %). Im Wintersemes-

ter 2021/22 hielten zudem 82 % den geforderten Arbeitsaufwand für nicht zu hoch (SoSe 2023: 77 %) (siehe Abbildung 3.29).

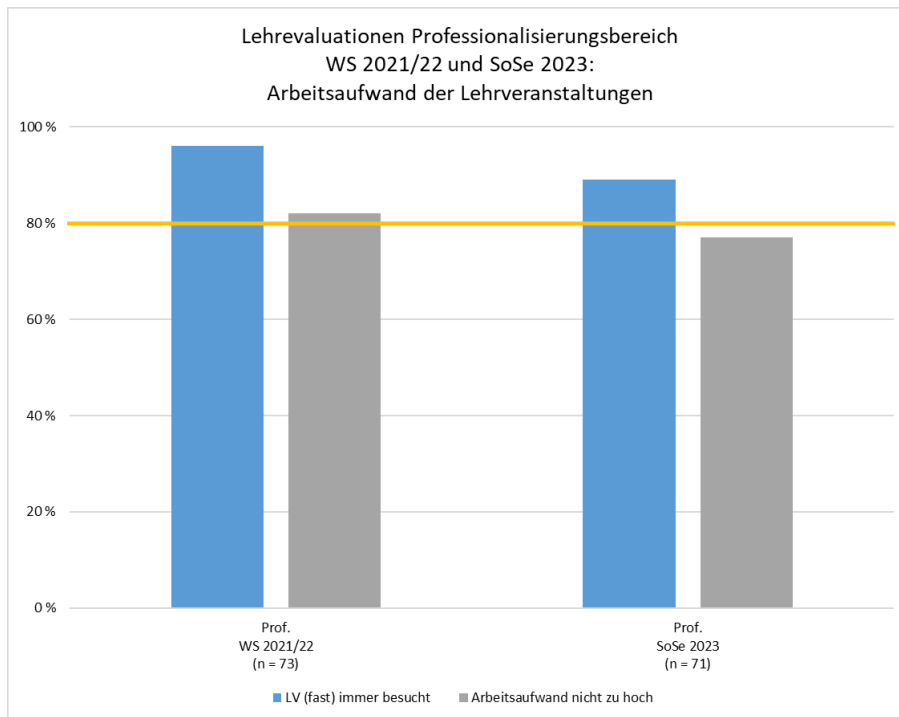


Abbildung 3.29: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen

Rahmenbedingungen

Abgesehen von der Zufriedenheit mit dem Lernumfeld (72 %) wurden im Sommersemester 2023 alle Aspekte der Rahmenbedingungen im Professionalisierungsbereich äußerst positiv bewertet. Im Wintersemester 2021/22 evaluierten die befragten Studierenden alle Aspekte der Rahmenbedingungen sehr gut²³ (siehe Abbildung 3.30).

²³ Eine Auflistung dieser Aspekte findet sich in Fußnote 10.

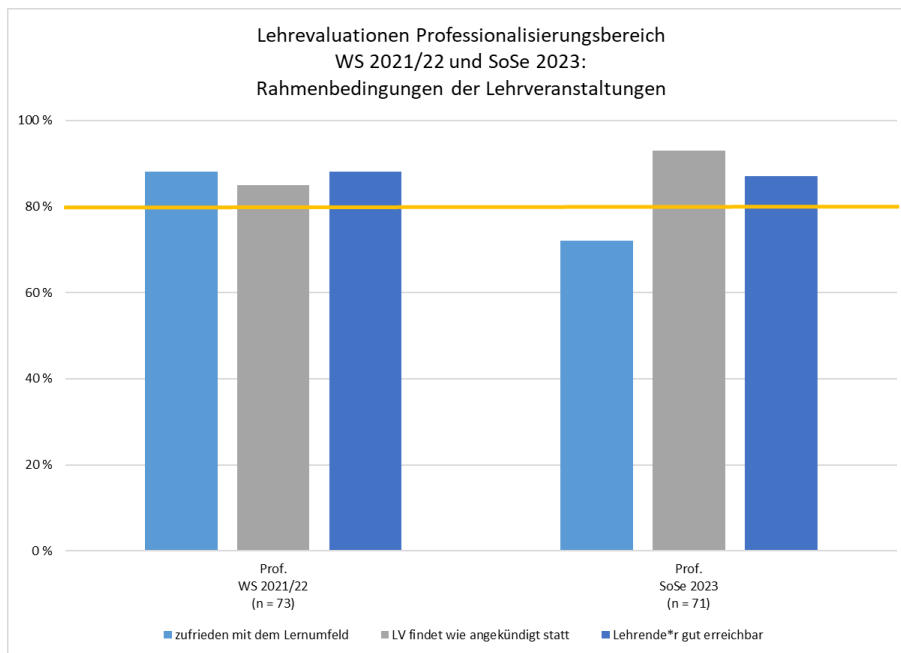


Abbildung 3.30: Lehrevaluationen Professionalisierungsbereich WS 2021/22 und SoSe 2023: Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen

Die im Sommersemester 2023 gesunkene Zufriedenheit mit dem Lernumfeld könnte auf den von den Studierenden in den Freitextantworten geäußerten Wunsch nach mehr Präsenz- und mehr wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen (statt Blockveranstaltungen) zurückzuführen sein. Von den 19 im Sommersemester 2023 evaluierten Lehrveranstaltungen des Professionalisierungsbereichs wurden 14 als Präsenzveranstaltungen, drei online und zwei in Teilpräsenz angeboten. Diese Zahlen zeigen, dass der deutlich überwiegende Teil der Veranstaltungen in Präsenz angeboten wird. Da die renommierten Lehrbeauftragten des Professionalisierungsbereichs jedoch hauptberuflich stark eingebunden und in der Regel nicht ortsansässig sind, können einige Veranstaltungen (wöchentlich) nur online oder in Teilpräsenz stattfinden. Auf diesen Umstand werden die Studierenden zukünftig noch expliziter hingewiesen.

Zwischenfazit Lehrevaluationen Sommersemester 2023

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen im Sommersemester 2023 kam erstmals die im Jahr 2022 eingeführte Stud.IP-evasys-Schnittstelle zum Einsatz. Die Durchführung der Lehrevaluation verlief reibungslos und mit geringerem Arbeitsaufwand als bei der reinen evasys-Evaluation. Der Rücklauf sank im Sommersemester 2023 jedoch deutlich von 36 % im Wintersemester 2021/22 auf 23 %. Da nach wie vor größtenteils online in den Veranstaltungen oder kurz nach Abschluss der Veranstaltungen evaluiert wurde, kann der Rückgang vermutlich auf zwei Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen müssen sich die Studierenden in Stud.IP einloggen, um Fragebögen ausfüllen zu können. Bei der Evaluation über evasys klicken die Studierenden hingegen direkt auf den Link in der E-Mail mit den Zugangsdaten und geben die darin angegebene vierstellige PIN ein. Zum anderen liegt bei der Stud.IP-Schnittstellenevaluation – anders als bei der TAN-basierten Evaluation mit evasys – keine Erinnerungsfunktion vor.

Um den Rücklauf wieder zu steigern, soll daher bei der nächsten systematischen TAN-basierten Evaluation aller Lehrveranstaltungen und Werkstattkurse / technischen Unterweisungen mit der Stud.IP-evasys-Schnittstelle im Wintersemester 2024/25 eine Erinnerung versendet werden. Falls diese Erinnerungsfunktion in Stud.IP zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht zur Verfügung stehen sollte, soll die Erinnerung über evasys versendet werden.

Aufgrund des geringen Rücklaufs der Lehrevaluationen im Sommersemester 2023 konnten die Evaluationsergebnisse der Werkstattkurse / technischen Unterweisungen sowie der Plenen und Einzelgespräche leider im Rahmen des vorliegenden Berichtes nicht ausgewertet werden. Dennoch wurden sämtliche Evaluationsergebnisse des Sommersemester 2023 mit dem Verweis auf deren eingeschränkte Aussagekraft den Studiengangsleitungen in Form studiengangweiter Evaluationsberichte zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Aspekte der Lehrveranstaltungen wurden von den befragten Studierenden im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2023 ähnlich eingeschätzt. Folgende Abweichungen traten jedoch zwischen den beiden Semestern auf: Im Wintersemester 2021/22 waren mindestens 80 % der befragten Studierenden in Bezug auf alle acht auswertbaren Studiengänge/-fächer/-bereiche der Ansicht, dass die Lehrveranstaltungen für ihr Studienziel relevante Inhalte vermittelten. Im Sommersemester 2023 traf dies hingegen lediglich auf vier Studiengänge/-fächer zu. Bei den restlichen vier auswertbaren Studiengängen/-fächern/-bereichen lag dieser Wert knapp unter der 80 %-Marke. Da es sich lediglich um eine leichte Verschlechterung handelt, sollten vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Rücklaufs im Sommersemester 2023 zunächst zwei weitere Befragungsrunden (Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2026) abgewartet werden, um zu prüfen, ob sich diese Tendenz – auch bei der angestrebten Erhöhung des Rücklaufs – fortsetzt, bevor in den Studiengängen/-fächern/-bereichen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Erfreulich ist hingegen die Entwicklung der studentischen Einschätzung des Arbeitsaufwands der Lehrveranstaltungen sowie des Lernumfelds. Während im Wintersemester 2021/22 lediglich über 80 % der Studierenden zweier Studiengänge/-fächer/-bereiche den geforderten Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen nicht für zu hoch hielten, traf dies im Sommersemester 2023 auf fünf der acht dargestellten Studiengänge/-fächer/-bereiche zu. Zudem erhöhte sich im Sommersemester 2023 im Vergleich zum Wintersemester 2021/22 die Anzahl der Studiengänge/-fächer/-bereiche, in denen die Studierenden mit dem Lernumfeld (Raum, technische Ausstattung, Werkstätten) sehr zufrieden waren von vier auf sechs.

4. Absolvent*innenbefragungen 2019 – 2022

Im Rahmen der Absolvent*innenbefragungen der Jahre 2019 bis 2022 wurden 490 Absolvent*innen der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 der HBK Braunschweig befragt, von denen 115 (23 %) an den Befragungen teilnahmen. Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die nach Studiengängen aufgeschlüsselten Rückläufe.

Tabelle 4.1: Rücklauf der Absolvent*innenbefragungen 2019 – 2022

Rücklauf Absolvent*innenbefragung 2019 - 2022 (Abschlussjahrgänge 2018 - 2021)															
Studiengang	2019 (Abschlussjg. 2018)			2020 (Abschlussjg. 2019)			2021 (Abschlussjg. 2020)			2022 (Abschlussjg. 2021)			2019 - 2022 (Abschlussjg. 2018 - 2021)		
	Anz. Absolv.	Rückl.	Rückl. in %	Anz. Absolv.	Rückl.	Rückl. in %	Anz. Absolv.	Rückl.	Rückl. in %	Anz. Absolv.	Rückl.	Rückl. in %	Anz. Absolv.	Rückl.	Rückl. in %
Freie Kunst Diplom	32	7	22 %	34	8	24 %	34	11	32 %	41	10	24 %	141	36	26 %
KUNST.Lehramt B. A.	5	0	0 %	5	1	20 %	11	1	9 %	6	1	17 %	27	3	11 %
Kunst M. Ed.	3	1	33 %	5	3	60 %	4	0	0 %	3	0	0 %	15	4	27 %
Darstellendes Spiel B. A.	4	1	25 %	5	0	0 %	13	1	8 %	14	2	14 %	36	4	11 %
Darstellendes Spiel M. Ed.	4	1	25 %	2	0	0 %	0	0	0 %	5	2	40 %	11	3	27 %
Design i. d. digitalen Gesellschaft B. A.				3	0	0 %	4	0	0 %	5	0	0 %	12	0	0 %
Industrial Design B. A.	3	2	67 %	3	1	33 %							6	3	50 %
Transformation Design M. A.	9	3	33 %	8	1	13 %	8	3	38 %	16	6	38 %	41	13	32 %
Kommunikationsdesign B. A.	6	1	17 %	1	0	0 %							7	1	14 %
Visuelle Kommunikation B. A.				2	0	0 %	6	2	33 %	15	3	20 %	23	5	22 %
Kunstwissenschaft B. A.	11	3	27 %	10	1	10 %	18	3	17 %	21	1	5 %	60	8	13 %
Kunstwissenschaft M. A.	4	0	0 %	8	2	25 %	3	3	100 %	10	2	20 %	25	7	28 %
Medienwissenschaften B. A.	13	4	31 %	17	4	24 %	15	6	40 %	5	4	80 %	50	18	36 %
Medienwissenschaften M. A.	4	2	50 %	15	4	27 %	7	3	43 %	10	1	10 %	36	10	28 %
Anzahl nicht ermittelbarer Adressen ^a	3			6			7			8			24		
Gesamt	98	25	25 %	118	25	21 %	123	33	27 %	151	32	21 %	490	115	23 %

^aDie nicht ermittelbaren Adressen werden in der Gesamtzahl der kontaktierten Absolvent*innen nicht berücksichtigt, da die Rücklaufberechnung auf der Anzahl der tatsächlich kontaktierbaren Absolvent*innen beruht.

Die Befragungszeiträume starteten in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils Ende September und endeten Anfang November. Seit 2022 laufen die Umfragen von Anfang Oktober bis Anfang Dezember.²⁴ Die Absolvent*innen erhielten ein Einladungsschreiben sowie im Abstand von je ein bis zwei Wochen bis zu drei Erinnerungen. Die Befragungen wurden online durchgeführt. Wenn möglich wurden die Adressen vor Beginn der Befragungen telefonisch mit den Absolvent*innen aktualisiert. Andernfalls wurden die zuständigen Meldeämter für die Aktualisierung kontaktiert. Wenn E-Mail-Adressen vorlagen, wurden die Absolvent*innen per E-Mail kontaktiert. Die restlichen Absolvent*innen erhielten Einladung und Erinnerungen per Post. Die Kontaktierung per E-Mail bewirkte einen deutlich höheren Rücklauf als die per Post. Um den Rücklauf zukünftiger Absolvent*innenbefragungen zu erhöhen, wird eine intensivere Bewerbung der Befragungen, z. B. im Rahmen von Alumni-Feiern, angestrebt. Weitere Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung der Absolvent*innen sind in der Prüfung.

Im Folgenden wird auf die nach oben und unten abweichenden Ergebnisse derjenigen Studiengänge/-fächer eingegangen, bei denen über die vier Abschlussjahrgänge 2018, 2019, 2020 und 2021 hinweg mindestens sieben Absolvent*innen an den Befragungen teilgenommen haben:

- Freie Kunst Diplom (36 Umfrageteilnehmer*innen, 26 %),
- Transformation Design M. A. (13 Umfrageteilnehmer*innen, 32 %),
- Kunstwissenschaft B. A. (8 Umfrageteilnehmer*innen, 13 %),
- Kunstwissenschaft M. A. (7 Umfrageteilnehmer*innen, 28 %),
- Medienwissenschaften B. A. (18 Umfrageteilnehmer*innen, 36 %) sowie
- Medienwissenschaften M. A. (10 Umfrageteilnehmer*innen, 28 %).

Unter nach oben abweichend wird eine Zustimmung/Zufriedenheit von mindestens 80 % der Umfrageteilnehmer*innen verstanden. Nach unten abweichend meint eine Ablehnung/Unzufriedenheit von mindestens 30 % der Umfrageteilnehmer*innen. Ergebnisse aus dem Mittelfeld werden ohne n- und Prozentangaben ergänzt, um die Gesamtbewertung der einzelnen Studiengänge/-fächer durch die Absolvent*innen wiederzugeben, den Lesefluss jedoch nicht durch zusätzliche Zahlenangaben zu beeinträchtigen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Aussagen nur auf diejenigen Absolvent*innen beziehen, die an den Befragungen teilgenommen haben. Die Anzahl der Umfrageteilnehmer*innen (n) ist für die einzelnen Studiengänge/-fächer in Klammern angegeben. Fragen, die von weniger als sieben Absolvent*innen beantwortet wurden, können im Rahmen des vorliegenden Berichts aus Datenschutzgründen nicht ausgewertet werden.

Freie Kunst Diplom (n = 36)

Studienangebote und -bedingungen

Die befragten Absolvent*innen der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 des Diplomstudiengangs Freie Kunst waren mit den Angeboten zum Erlernen künstlerischer Arbeitstechniken (94 % (n = 34)) sowie

²⁴ Durch den Start im Oktober können die Befragungen in der Befragungssoftware evasys der Periode „Wintersemester“ zugeordnet werden. Das Anlegen einer zusätzlichen semesterüberschreitenden Periode für die Absolvent*innenbefragungen entfällt dadurch.

mit den Kontakten zu Lehrenden (81 % (n = 36); HBK gesamt: 83 %, n = 115) (sehr) zufrieden.²⁵ Durchschnittlich bewerteten die Absolvent*innen wiederum folgende Studienangebote und -bedingungen: Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, System und Organisation von Prüfungen, Aufbau und Struktur des Studiums, Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Training von mündlicher Präsentation, Verhältnis von künstlerischem und wissenschaftlichem Arbeiten, Angebote zur Fachdidaktik, Verhältnis von Fachdidaktik und Fachwissenschaft, didaktische Qualität der Lehre, fachliche Qualität der Lehre, fachliche Vertiefungsmöglichkeiten sowie Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen.

Beratungs- und Betreuungselemente

81 % (n = 36) der befragten Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst beurteilten die Einzelgespräche mit Lehrenden besonders positiv. Die Besprechungen durch Lehrende in Plenen sowie die Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. ä. wurden durchschnittlich bewertet.

Ausstattung

Die Ausstattung in den Werkstätten der HBK Braunschweig hoben die Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst mit 92 % (n = 36) Zustimmung besonders positiv heraus, was sie auch in den Freitexten unterstrichen. Die Beurteilung des Zugangs zu den Werkstätten der Hochschule sowie der Verfügbarkeit von Lehr- und Seminarräumen fiel durchschnittlich aus, während die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten von 32 % (n = 19) der befragten Absolvent*innen kritisiert wurde.

Der nur durchschnittlich bewertete Zugang zu den Werkstätten kann größtenteils den pandemiebedingten Einschränkungen zugeschrieben werden.

Dem Thema Inklusion wird u. a. in der Gleichstellungskommission der HBK Braunschweig große Beachtung geschenkt. Vor diesem Hintergrund wird auch die Barrierefreiheit der Hochschule kontinuierlich optimiert. So wurde beispielweise 2016 in der Mensa eine Behindertentoilette eingebaut und 2020 mit einer barrierefreien Zuwegung ausgestattet. Im Gebäude 14 wurde neben einer Gender- auch eine Behindertentoilette eingebaut. Im Jahr 2020 wurde mit einem Aufzug ein barrierefreier Zugang zu Gebäude 21 geschaffen, in dem sich ein großer Hörsaal, das Dezernat IT, die Poolräume sowie der Senatsraum befinden. 2021 wurde der Zugang zu den Gebäuden 14 und 16 (Immatrikulationsamt und Hochschulverwaltung) barrierefrei gestaltet. Als nächstes sollen eine Behindertentoilette in Gebäude 21 gebaut eingebaut und die Zugangstüren zu den Gebäuden 05 und 06 barrierefrei gestaltet werden.

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

Den Einsatz von Dozent*innen aus der künstlerischen Praxis beurteilten 89 % (n = 36) der Absolvent*innen besonders positiv. Demgegenüber kritisierten die befragten Absolvent*innen der Freien Kunst folgende praxis- und berufsbezogenen Studienelemente: Vorbereitung auf die künstlerische-berufliche Praxis (41 % (n = 34) negative Einschätzung), Unterstützung bei der künstlerischen Etablie-

²⁵ Der Fragebogen, der für die Absolvent*innen der Freien Kunst eingesetzt wird, unterscheidet sich in Teilen von dem Fragebogen, der sich an die Bachelor- und Masterabsolvent*innen der HBK Braunschweig richtet. Daher existieren nicht für alle Ergebnisse Vergleichswerte auf der Ebene aller Studiengänge der HBK Braunschweig (kurz: HBK gesamt).

rung (38 % (n = 34)) sowie Kennenlernen der Mittel zur Veröffentlichung des künstlerischen Portfolios (36 % (n = 31)). Dabei schätzten die Absolvent*innen des Abschlussjahrgangs 2021 (Befragung im Jahr 2022) den Aspekt des Kennenlernens der Mittel zur Veröffentlichung des künstlerischen Portfolios deutlich weniger kritisch ein als die drei vorherigen Jahrgänge (2022: 20 % sehr schlecht (n = 10), 2019 bis 2021: 43 % schlecht / sehr schlecht). In dieser Tendenz zeigt sich der positive Effekt dessen, dass mit der Diplomprüfungsordnung 2020 auch für den Diplomstudiengang Freie Kunst der Professionalisierungsbereich verpflichtend eingeführt wurde, der im Modul „Sprache und Medien“ die Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit in Form eines Katalogs, Künstlerbuchs oder Portfolios zwingend vorschreibt.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Kritik an diesen praxis- und berufsbezogenen Studienelementen werden die diesbezüglichen Angebote insbesondere des Professionalisierungsbereichs noch einmal vom Institut Freie Kunst (IFK) überprüft.

Als durchschnittlich wurden die Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen, die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Unterstützung bei der Umsetzung künstlerischer Projekte, die Kontakte zu etablierten Künstler*innen, die Angebote zur Ausstellung/Präsentation der künstlerischen Projekte/Arbeiten, die Unterstützung bei Ausstellungen / bei der Präsentation künstlerischer Projekte/Arbeiten, die Angebote zur Erstellung des künstlerischen Portfolios sowie die Projekte im Studium/Studienprojekte eingestuft.

Kompetenzen bei Studienabschluss

83 % (n = 36) der befragten Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst gaben in den Jahren 2019 bis 2022 an, im Laufe ihres Studiums die Fähigkeit/Kompetenz erworben zu haben, ihr Fach / ihre Disziplin einschätzen zu können. Die Bewertung dieses Aspekts fiel im Jahr 2022 mit 70 % (n = 10) Zustimmung jedoch erkennbar schlechter aus als in den Jahren 2019 bis 2021 (88 % (n = 26)). Die gleiche Tendenz zeigt sich in Bezug auf den Aspekt „eigene Ideen und Ideen anderer in Frage stellen“: 81 % (n = 36) der Absolvent*innen, die in den Jahren 2019 bis 2022 befragt wurden, sahen sich in (sehr) hohem Maße dazu befähigt, eigene Ideen und Ideen anderer in Frage zu stellen. Diese Einschätzung teilten 2022 jedoch nur 70 % (n = 10) gegenüber 85 % (n = 26) in den Jahren 2019 bis 2021.

Demgegenüber gaben 37 % (n = 35) der Absolvent*innen an, nicht in ausreichendem Maße über die Fähigkeit zu verfügen, Berichte, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen.

Das Verfassen von Texten v. a. zum eigenen Werk ist sehr wichtig und für die Zeit nach dem Studium sehr hilfreich. In der HBK-Meisterschülerordnung 7/2022 wird darauf bereits abgehoben. Mit der Diplomprüfungsordnung 2020 wurde auch für den Diplomstudiengang Freie Kunst der Professionalisierungsbereich verpflichtend eingeführt. Er schreibt im Modul „Sprache und Medien“ die Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit in Form eines Katalogs, Künstlerbuchs oder Portfolios zwingend vor. Das IFK diskutiert derzeit, durch welche Angebote die Studierenden beim Verfassen von Texten/Dokumentationen zu ihren Arbeiten zielgerichtet unterstützt werden können. Davon abgesehen ist das Verfassen von Texten (Referaten/Hausarbeiten) bereits in den Seminaren der Module Wissenschaften I und II, im Modul Kunst im Diskurs (v. a. in der Übung „Sprechen und Schreiben über Kunst“) sowie in mehreren Angeboten aus dem Professionalisierungsbereich, u. a. in den Pflichtmodulen zur Dokumentationspraxis der digitalen Mappe oder anderer Medien (Techniken der Selbstpräsentation) hinterlegt. Zudem wird innerhalb der Plenen darauf geachtet, reflektiert über (die ei-

genen) Arbeiten zu sprechen. Darüber hinaus sind auch zukünftig Vorträge/Workshops in diesem Feld angedacht.

Im Mittelfeld lag die Bewertung folgender Kompetenzen: neue Ideen und Lösungen entwickeln, sich anderen gegenüber durchsetzen, das Können anderer mobilisieren, analytische Fähigkeiten, effizient auf ein Ziel hinarbeiten, eigene Wissenslücken erkennen und schließen, sich selbst und seinen Arbeitsprozess effektiv organisieren, mit anderen produktiv zusammenarbeiten, unter Druck gut arbeiten, in interkulturellen Zusammenhängen handeln sowie Arbeitsergebnisse einem Publikum präsentieren.

Rückblick auf das Studium

Besonders erfreulich ist, dass 83 % (n = 36) der befragten Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst denselben Studiengang wieder wählen würden (HBK gesamt: 74 % (n = 58). 94 % (n = 36; HBK gesamt: 93 % (n = 115)) würden generell wieder studieren. Demgegenüber würden 31 % (n = 36; HBK gesamt: 35 % (n = 115)) (eher) nicht dieselbe Hochschule wählen, wobei dies nur auf 20 % (n = 10) der befragten Absolvent*innen des Jahres 2022 zutrifft, im Vergleich zu 35 % (n = 26) der Jahre 2019 bis 2021.

Tätigkeit direkt nach Studienabschluss

36 % (n = 36) der Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 gaben an, nach dem Studium ein Meisterschülerstudium aufgenommen zu haben, während sich 56 % (n = 36) um Stipendien und künstlerische Aufträge bemühten, 14 % (n = 36) Kunst an Schulen unterrichteten und 53 % (n = 36) nach einer Erwerbstätigkeit zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts suchten.

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

Zum Zeitpunkt der Befragung gingen 36 % (n = 36) der befragten Absolvent*innen einer regulären Beschäftigung/Erwerbstätigkeit nach (HBK gesamt: 44 % (n = 115)). 75 % (n = 36) waren selbstständig/freiberuflich tätig (HBK gesamt: 38 % (n = 115)), 28 % (n = 36) hatten einen Gelegenheitsjob (HBK gesamt: 19 % (n = 115)). 8 % (n = 36) waren nicht erwerbstätig / suchten nach einer Beschäftigung (HBK gesamt: 8 % (n = 115)).

Darüber hinaus absolvierten je 3 % (n = 36) ein Praktikum bzw. eine Fort- und Weiterbildung / Umschulung (HBK gesamt: 3 % bzw. 4 % (n = 115)). 8 % (n = 36) belegten ein Zweitstudium (HBK gesamt: 4 % (n = 115)) und 17 % ein Aufbaustudium (z. B. Meisterschüler*instudium) (HBK gesamt: 4 % (n = 115)). Weitere 6 % (n = 36) machten eine Berufsausbildung (HBK gesamt: 4 % (n = 115)).

Sektoren, Tätigkeiten und Ort der Beschäftigung

62 % (n = 29) der befragten Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst waren ca. 1,5 Jahre nach ihrem Studienabschluss im (privat-)wirtschaftlichen (HBK gesamt: 53 % (n = 85)), 31 % (n = 29) im öffentlichen Bereich (HBK gesamt: 39 % (n = 85)) und 7 % (n = 29) bei Organisationen ohne Erwerbscharakter (HBK gesamt: 8 % (n = 85)) tätig.

Darüber hinaus machten 26 Absolvent*innen genauere Angaben zu ihren Beschäftigungen, wobei teilweise mehrere Tätigkeiten angegeben wurden. Demnach waren die Absolvent*innen als Lehrer*innen, Künstler*innen, Grafiker*innen, künstlerische Assistent*innen und in Museen/Galerien tätig. Zudem übten einige Absolvent*innen sonstige Tätigkeiten mit oder ohne künstlerischem Bezug aus.

In Deutschland arbeiteten 91 % (n = 33) der befragten Absolvent*innen, davon 15 in Niedersachsen, weitere in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg.

Auszeichnungen und Ausstellungen

28 % der befragten Absolvent*innen des Diplomstudiengangs Freie Kunst gaben an, seit ihrem Studienabschluss Auszeichnungen/Preise oder Stipendien erhalten zu haben. 64 % präsentierten ihre Kunst öffentlich, davon neun in Kunstvereinen und Kunsthäusern, drei auf Festivals, vier in Museen/Galerien und zehn in Ausstellungen.

Zufriedenheit mit der beruflichen Situation

86 % (n = 35) der Absolvent*innen waren mit ihrer künstlerischen Entwicklung (sehr) zufrieden. Teilweise zufrieden waren die Absolvent*innen mit den im Studium erworbenen Fähigkeiten, mit ihrer beruflichen Entwicklung, ihrem Einkommen und dem Ausmaß, in dem sie die im Studium erworbenen Qualifikationen verwandten.

Transformation Design M. A. (n = 13)

Studienangebote und -bedingungen

Die befragten Absolvent*innen des M. A. Transformation Design beurteilten die folgenden Studienangebote und -bedingungen besonders positiv: Verhältnis von künstlerischem/gestalterischem und wissenschaftlichem Arbeiten (92 % (n = 13), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 53 % (n = 77)), fachliche Qualität der Lehre (85 % (n = 13), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 83 % (n = 78)) sowie Kontakte zu Lehrenden (92 % (n = 13), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 84 % (n = 79)). Auch in den Freitextantworten unterstrichen die Absolvent*innen ihre Zufriedenheit mit den Lehrenden des Studiengangs.

Durchschnittlich stufte die Absolvent*innen die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (Platzzahl, Qualifikation, Standort, (sprachliche) Voraussetzungen etc.), die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, Aufbau und Struktur des Studiums, die didaktische Qualität der Lehre, die fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten, den Forschungsbezug von Lehre und Lernen sowie die Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen ein.

Beratungs- und Betreuungselemente

Die fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden beurteilten 85 % (n = 13) der befragten Absolvent*innen des M. A. Transformation Design besonders positiv (B. A./M. A./M. Ed. gesamt:

74 % (n = 76)). Auch mit der Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. ä. waren 85 % (n = 13) sehr zufrieden (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 46 % (n = 76)).

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

85 % (n = 13) der befragten Absolvent*innen des M. A. Transformation Design beurteilten die Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 38 % (n = 76)), die Verknüpfung von Theorie und Praxis (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 36 % (n = 78)) sowie die praxisbezogenen Lehrinhalte (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 40 % (n = 78)) besonders positiv. Projekte im Studium/Studienprojekte wurden sogar von allen befragten Absolvent*innen (100 % (n = 13)) als (sehr) gut eingestuft (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 55 % (n = 74)).

Demgegenüber wurde die Vorbereitung auf den Beruf von 33 % (n = 12, B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 51 % (n = 76)) der Absolvent*innen (sehr) schlecht evaluiert. Darüber hinaus bewerteten 39 % (n = 13) (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 49 % (n = 75)) das Angebot berufsorientierender Veranstaltungen negativ.

Kompetenzen bei Studienabschluss

Alle befragten Absolvent*innen des M. A. Transformation Design (100 % (n = 13)) gaben an, in (sehr) hohem Maße über die Fähigkeiten/Kompetenzen zu verfügen, Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 88 % (n = 77)), Zusammenhänge erkennen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 91 % (n = 77)), sich selbst reflektieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 77)) sowie im Team zusammenarbeiten (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 80 % (n = 78)) zu können.

92 % (n = 13) (2019 bis 2021: 86 % (n = 7)) der Absolvent*innen gaben zudem an, (sehr) gut die Relevanz von Informationen beurteilen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 81 % (n = 77)), Strategien zur Problemlösung entwickeln (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 65 % (n = 77)), sich neuen Situationen flexibel anpassen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 71 % (n = 77)) sowie kritisch und reflektiert denken (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 85 % (n = 78)) zu können. Darüber hinaus konstatierten 85 % (n = 13), (sehr) gut planen und organisieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 80 % (n = 78)), konstruktiv Kritik üben (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 78 % (n = 78)), neue Ideen entwickeln (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 73 % (n = 78)) und eigenständig arbeiten (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 78)) zu können.

Durchschnittlich beurteilten die Absolvent*innen des M.A. Transformation Design hingegen folgende Kompetenzen: sich mündlich adäquat ausdrücken, theoretisches Wissen praktisch anwenden, Wissen eigenständig vermitteln, didaktische Methoden anwenden, sich künstlerisch/gestalterisch positionieren, Entscheidungen treffen, sich schriftlich adäquat ausdrücken sowie das eigene Fach / die eigene Disziplin beherrschen können.

Rückblick auf das Studium

Besonders erfreulich ist, dass 92 % (n = 13) der befragten Absolvent*innen des M. A. Transformation Design generell wieder studieren würden (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 79)). Demgegenüber würden 54 % (n = 13) (eher) nicht dieselbe Hochschule wählen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 37 % (n = 79)).

In den Freitextantworten unterstreichen die Absolvent*innen ihre Zufriedenheit mit dem Studiengang Transformation Design. Kritik üben sie hingegen an befristeten Verträgen der Lehrenden sowie an der aus ihrer Sicht fehlenden Akzeptanz des Studiengangs an der Hochschule.

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

Zum Zeitpunkt der Befragung übten 69 % (n = 13) der Absolvent*innen des M. A. Transformation Design der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 eine reguläre abhängige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 79)), während 54 % (n = 13) selbstständig/freiberuflich tätig waren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 22 % (n = 79)). Je 15 % (n = 13) übten einen Gelegenheitsjob aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 15 % (n = 79)), waren nicht erwerbstätig und suchten nach einer Beschäftigung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 8 % (n = 79)), absolvierten ein Traineeship (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 4 % (n = 79)), besuchten eine Fort- und Weiterbildung/Umschulung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 5 % (n = 79)) oder promovierten (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 6 % (n = 79)). Darüber hinaus machten 8 % (n = 13) ein Praktikum (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 3 % (n = 79)).

64 % (n = 11) der Absolvent*innen waren dabei im (privat-)wirtschaftlichen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 56)), 18 % (n = 11) im öffentlichen Bereich (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 43 % (n = 56)) und weitere 18 % (n = 11) in Organisationen ohne Erwerbscharakter (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 9 % (n = 56)) tätig.

Zehn Absolvent*innen machten wiederum nähere Angaben zu ihren Beschäftigungen. Dazu zählen: 3D-Artist für Virtual Reality Anwendungen, Business Transformation Consultant, Designer*in, Content Manager*in und digitale*r Kommunikator*in, Garten- und Landschaftsbauer*in, landwirtschaftliche*r Mitarbeiter*in, Kälbermanagement, Koordinator*in Bürgerbeteiligung, Projektmanager*in, Transformationsdesigner*in, Unternehmensberater*in und wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in.

Drei Absolvent*innen arbeiteten in Niedersachsen, u. a. auch in Braunschweig. Weitere waren in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg tätig.

Kunstwissenschaft B. A. (n = 8)

Studienangebote und -bedingungen

Die befragten Absolvent*innen des B. A. Kunstwissenschaft beurteilten die fachliche Qualität der Lehre (100 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 83 % (n = 73)) besonders positiv.

Darüber hinaus wurden folgende Studienangebote und -bedingungen von den Absolvent*innen durchschnittlich bewertet: Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (Platzzahl, Qualifikation, Standort, (sprachliche) Voraussetzungen etc.), Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, Aufbau und Struktur des Studiums, didaktische Qualität der Lehre, fachliche Vertiefungsmöglichkeiten, Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen sowie Kontakte zu Lehrenden.

Beratungs- und Betreuungselemente

Sowohl die fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden als auch die Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. ä. wurden durchschnittlich eingestuft.

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

Während die befragten Absolvent*innen des B.A. Kunstwissenschaft die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Lehrenden aus der Praxis sowie die Pflichtpraktika/Praxissemester durchschnittlich bewerteten, beurteilten sie folgende praxis- und berufsbezogenen Studienelemente kritisch (über 30 % negative Bewertung): Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen (50 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 30 % (n = 76)), Vorbereitung auf den Beruf (75 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 51 % (n = 76)), Angebot berufsorientierender Veranstaltungen (50 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 49 % (n = 75)), praxisbezogene Lehrinhalte (38 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 26 % (n = 78)) sowie Projekte im Studium/Studienprojekte (43 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 23 % (n = 74)).

Das Lehrangebot der HBK Braunschweig in den wissenschaftlichen Studiengängen umfasst auch zahlreiche Seminare der fachnahen und überfachlichen Professionalisierung, in denen wichtige praktische und berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Um die Studierenden zu motivieren, diese Angebote künftig intensiver wahrzunehmen, wird seit dem Wintersemester 2020/21 sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in der Studienberatung auf diese Möglichkeiten verstärkt hingewiesen.

Kompetenzen bei Studienabschluss

Die befragten Absolvent*innen des B. A. Kunstwissenschaft gaben an, in (sehr) hohem Maße über die Fähigkeiten/Kompetenzen zu verfügen, Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen (88 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 88 % (n = 77)), planen und organisieren (88 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 80 % (n = 78)), eigenständig arbeiten (88 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 78)) sowie kritisch und reflektiert denken (88 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 85 % (n = 78)) zu können.

Darüber hinaus gaben die Absolvent*innen an, bei Studienabschluss teilweise über folgende Fähigkeiten/Kompetenzen verfügt zu haben: Zusammenhänge erkennen, Relevanz von Informationen beurteilen, Entscheidungen treffen, Strategien zur Problemlösung entwickeln, sich mündlich/schriftlich adäquat ausdrücken, sich selbst reflektieren, mit empfangener Kritik umgehen, konstruktiv Kritik üben, im Team zusammenarbeiten, theoretisches Wissen praktisch anwenden, sich neuen Situationen flexibel anpassen, neue Ideen entwickeln, das eigene Fach / die eigene Disziplin beherrschen sowie Wissen eigenständig vermitteln zu können.

Rückblick auf das Studium

Besonders erfreulich ist, dass 88 % (n = 8) der befragten Absolvent*innen des B. A. Kunstwissenschaft generell wieder studieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 79)) und 75 % (n = 8) dieselbe Hochschule wählen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 37 % (n = 79)) würden.

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

50 % (n = 8) der befragten Absolvent*innen des B. A. Kunstwissenschaft der Abschlussjahrgänge 2018, 2019, 2020 und 2021 übten zum Zeitpunkt der Befragung eine reguläre abhängige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 79)). Je 13 % (n = 8) waren selbstständig/freiberuflich tätig (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 22 % (n = 79)), hatten einen Gelegenheitsjob (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 15 % (n = 79)) oder besuchten eine Fort- und Weiterbildung / Umschulung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 5 % (n = 79)). 63 % (n = 8) absolvierten ein Aufbaustudium (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 32 % (n = 79)).

Kunstwissenschaft M. A. (n = 7)

Regelstudienzeit

100 % (n = 7) der befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft gaben an, dass ihr Studium länger als die Regelstudienzeit dauerte (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 79)).

Die Studierenden im Master Kunstwissenschaft nehmen die in der Studienstruktur verankerten Möglichkeiten, einen kunstwissenschaftlichen Studienschwerpunkt ausbilden zu können, sehr gern wahr. Sie belegen Module mehrfach, um sich weiterzuqualifizieren. Zudem bereiten sie sich intensiv auf die Abfassung ihrer Masterarbeiten vor, um das Studium mit einer exzellenten Note abschließen und ihre Chancen bei Bewerbungen auf einen attraktiven Arbeitsplatz steigern zu können. Der Zeitfaktor scheint demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

Studienangebote und -bedingungen

86 % (n = 7) der befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft beurteilten die fachliche Qualität der Lehre (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 83 % (n = 73)) besonders positiv.

Darüber hinaus wurden folgende Studienangebote und -bedingungen von den Absolvent*innen durchschnittlich bewertet: zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (Platzzahl, Qualifikation, Standort, (sprachliche) Voraussetzungen etc.), Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, Aufbau und Struktur des Studiums, didaktische Qualität der Lehre, fachliche Vertiefungsmöglichkeiten, Forschungsbezug von Lehre und Lernen, Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen sowie Kontakte zu Lehrenden.

Beratungs- und Betreuungselemente

Die fachliche Beratung und Betreuung durch die Lehrenden wurde von den Absolvent*innen durchschnittlich eingestuft.

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

Während die befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft die Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen, die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Vorbereitung auf den Beruf, das Angebot berufsorientierender Veranstaltungen sowie die praxisbezogenen

Lehrinhalte durchschnittlich bewerteten, beurteilten 43 % (n = 7) der Absolvent*innen die Lehrenden/Lehrbeauftragten aus der Praxis kritisch (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 23 % (n = 74)).

Das Lehrangebot berufsorientierter Veranstaltungen und praxisnaher Lehrinhalte der HBK unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle. Bei der Wahl von praxisbezogenen Lehrkräften und Gastdozenten geht es darum, regelmäßig neue Personen zu erproben, die den Anforderungen einer Kunsthochschule nach Möglichkeit genügen oder aber ersetzt werden.

Kompetenzen bei Studienabschluss

Die befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft gaben an, in (sehr) hohem Maße über die Fähigkeiten/Kompetenzen zu verfügen, Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen (100 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 88 % (n = 77)), Zusammenhänge erkennen (86 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 91 % (n = 77)), sich schriftlich adäquat ausdrücken (86 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 81 % (n = 78)), sich selbst reflektieren (86 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 78)) sowie eigenständig arbeiten (86 % (n = 7), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 78)) zu können.

Darüber hinaus gaben die Absolvent*innen an, bei Studienabschluss teilweise über folgende Fähigkeiten/Kompetenzen verfügt zu haben: Relevanz von Informationen beurteilen, Entscheidungen treffen, Strategien zur Problemlösung entwickeln, planen und organisieren, sich mündlich adäquat ausdrücken, sich selbst reflektieren, mit empfangener Kritik umgehen, konstruktiv Kritik üben, im Team zusammenarbeiten, theoretisches Wissen praktisch anwenden, sich neuen Situationen flexibel anpassen, neue Ideen entwickeln, das eigene Fach / die eigene Disziplin beherrschen, Wissen eigenständig vermitteln sowie kritisch und reflektiert denken können.

Rückblick auf das Studium

86 % (n = 7) der befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft würden generell wieder studieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 79)).

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

57 % (n = 7) der befragten Absolvent*innen des M. A. Kunstwissenschaft der Abschlussjahrgänge 2018, 2019, 2020 und 2021 übten zum Zeitpunkt der Befragung eine reguläre abhängige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 79)). 14 % (n = 7) waren selbstständig/freiberuflich tätig (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 22 % (n = 79)). Einen Gelegenheitsjob hatten 29 % (n = 7; B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 15 % (n = 79)). Je 14 % (n = 7) leisteten ein Referendariat (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 10 % (n = 79)), Volontariat (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 4 % (n = 79)) oder Praktikum (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 3 % (n = 79)) ab, promovierten (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 6 % (n = 79)) oder befanden sich in einer Berufsausbildung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 3 % (n = 79)).

Medienwissenschaften B. A. (n = 18)

Regelstudienzeit

78 % (n = 18) der befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften gaben an, dass ihr Studium länger als die Regelstudienzeit dauerte (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 79)).

Studienangebote und -bedingungen

Die befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften beurteilten die fachliche Qualität der Lehre (83 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 84 % (n = 78)) sowie die Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen (88 % (n = 16), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 73 % (n = 69)) besonders positiv.

Im Rahmen der Freitextantworten hoben die Absolvent*innen die inhaltliche Vielfalt und Interdisziplinarität des Studiengangs, die kleinen Gruppengrößen der Seminare sowie das überfachliche Angebot und die Verbindung zur TU Braunschweig positiv hervor.

Demgegenüber bewerteten die Absolvent*innen die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen (45 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 22 % (n = 79)) sowie die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen (56 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 27 % (n = 78)) weniger positiv.

Auch in den Freitexten wurde die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen mit der TU Braunschweig (Terminüberschneidungen / fehlende Berücksichtigung von Transferzeiten zwischen den Hochschulstandorten) kritisiert.

Der B. A. Medienwissenschaften wird an zwei Studienstandorten angeboten. Daher wird im Rahmen der Stundenplanung versucht, die Lehrveranstaltungen an den beiden Standorten zeitlich möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Da die Lehrveranstaltungen der TU Braunschweig jedoch nicht nur von Studierenden der Medienwissenschaften, sondern auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden, ist die HBK an das Zeitraster der TU Braunschweig gebunden, das zwischen den Lehrveranstaltungen nur 15 Minuten Pause lässt. Für Standortwechsel ist diese Zeit sehr knapp. Dies ist allerdings kein genuines Problem der Medienwissenschaften, da auch andere HBK-Studiengänge Nebenfach-Kombinationen mit der TU Braunschweig haben. Durch entsprechende Beratung unterstützen die Fachstudienberatung und die Prüfungsverwaltung die Studierenden in ihrer Studienplanung, damit sie sich vorausschauend organisieren können. Inhaltlich wird die Studienorganisation durch die seit dem Wintersemester 2022/23 greifende Änderung der Prüfungsordnung erleichtert, mit der die Integration der verschiedenen fachlichen Komponenten innerhalb der Medienwissenschaften optimiert wurde.

Durchschnittlich stuften die Absolvent*innen folgende Studienangebote und -bedingungen ein: Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (Platzzahl, Qualifikation, Standort, (sprachliche) Voraussetzungen etc.), Aufbau und Struktur des Studiums, didaktische Qualität der Lehre, fachliche Vertiefungsmöglichkeiten, Kontakte zu Lehrenden.

Beratungs- und Betreuungselemente

Die fachliche Beratung und Betreuung durch Lehrende sowie die Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. ä. in ihrem Studiengang bewerteten die befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften durchschnittlich.

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

Während die Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften Pflichtpraktika/Praxissemester durchschnittlich bewerteten, beurteilten sie folgende praxis- und berufsbezogenen Studienelemente kritisch (über 30 % negative Bewertung): Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen (60 % (n = 15), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 30 % (n = 76)), Verknüpfung von Theorie und Praxis (59 % (n = 17), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 27 % (n = 78)), Vorbereitung auf den Beruf (82 % (n = 17), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 51 % (n = 76)), Angebot berufsorientierender Veranstaltungen (69 % (n = 16), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 49 % (n = 75)), Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktikumsplätze (70 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 44 % (n = 45)), Lehrende/Lehrbeauftragte aus der Praxis (31 % (n = 16), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 23 % (n = 74)), praxisbezogene Lehrinhalte (59 % (n = 17), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 26 % (n = 78)) sowie Projekte im Studium/Studienprojekte (60 % (n = 15), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 23 % (n = 74)).

Der fehlende Praxisbezug wurde auch in den Freitexten bemängelt.

Da es sich bei den Medienwissenschaften um ein wissenschaftliches Studium handelt, sind die Praxis- und Berufsbezüge der medienwissenschaftlichen Lehrinhalte notwendigerweise gering. Praxis- und Berufsbezüge werden vielmehr durch die entsprechenden Praxismodule vermittelt, sind also über die Teilhabe der Medienwissenschaften an der Professionalisierungsrichtlinie der HBK Braunschweig abgedeckt. Innerhalb dessen wird sogar ein eigenes Modul „Medienpraxis“ für Studierende der Medienwissenschaften mit speziell medienbezogenen Praxisangeboten vorgehalten. Ergänzt wird dies durch Praktika, in denen die Studierenden Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern sammeln.

Um die Passgenauigkeit der Fragen zu erhöhen, wurde der Absolvent*innenfragebogen überarbeitet. Beispielsweise wird die Liste der praxis- und berufsbezogenen Studienelemente für die Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften um das Element „Veranstaltungen des Moduls Medienpraxis“ ergänzt. Zudem wurde das Element „Angebot berufsorientierender Veranstaltungen“ in „Angebot berufsorientierender Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs“ umbenannt. Der überarbeitete Fragebogen kam im Rahmen der Befragung des Abschlussjahrgangs 2022 im Wintersemester 2023/24 erstmals zum Einsatz.

Kompetenzen bei Studienabschluss

Die befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften gaben an, in (sehr) hohem Maße über die Fähigkeiten/Kompetenzen zu verfügen, Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen (83 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 88 % (n = 77)), Zusammenhänge erkennen (89 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 91 % (n = 76)), sich schriftlich adäquat ausdrücken (94 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 81 % (n = 78)), sich selbst reflektieren (89 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 78)) sowie eigenständig arbeiten (100 % (n = 18), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 93 % (n = 78)) zu können.

Demgegenüber waren 33 % der befragten Absolvent*innen der Meinung, nur in (sehr) begrenztem Maße theoretisches Wissen praktisch anwenden zu können.

Wie im vorherigen Abschnitt (Praxis- und berufsbezogene Studienelemente) bereits erläutert, sind die Praxis- und Berufsbezüge der medienwissenschaftlichen Lehrinhalte notwendigerweise gering. Die grundlegend berufsbefähigenden Kompetenzen, die durch ein medienwissenschaftliches Studium angestrebt werden, sind in diesem Abschnitt benannt und wurden von den Absolvent*innen zum größten Teil gut bewertet.

Darüber hinaus gaben die Absolvent*innen an, bei Studienabschluss teilweise über folgende Fähigkeiten/Kompetenzen verfügt zu haben: Relevanz von Informationen beurteilen, Entscheidungen treffen, Strategien zur Problemlösung entwickeln, planen und organisieren, sich mündlich adäquat ausdrücken, mit empfangener Kritik umgehen, konstruktiv Kritik üben, im Team zusammenarbeiten, sich neuen Situationen flexibel anpassen, neue Ideen entwickeln, das eigene Fach / die eigene Disziplin beherrschen, Wissen eigenständig vermitteln können sowie kritisch und reflektiert denken.

Rückblick auf das Studium

Besonders erfreulich ist, dass 95 % (n = 18) der befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften generell wieder studieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 79)) würden. Demgegenüber würden jedoch 44 % (n = 18) nicht dieselbe Hochschule wählen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 37 % (n = 79)).

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

33 % (n = 18) der befragten Absolvent*innen des B. A. Medienwissenschaften der Abschlussjahrgänge 2018 – 2021 übten ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss eine reguläre abhängige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 79)). 11 % (n = 18) waren selbstständig/freiberuflich tätig (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 22 % (n = 79)). Einen Gelegenheitsjob hatten 17 % (n = 18; B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 15 % (n = 79)). Je 6 % (n = 18) leisteten ein Volontariat (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 4 % (n = 79)) oder ein Traineeship (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 4 % (n = 79)) ab, absolvierten eine Fort- und Weiterbildung/Umschulung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 5 % (n = 79)), ein Zweitstudium (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 1 % (n = 79)) oder eine Berufsausbildung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 3 % (n = 79)). 61 % (n = 18) belegten ein Aufbaustudium (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 32 % (n = 79)).

60 % (n = 10) der Absolvent*innen waren im (privat-)wirtschaftlichen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 56)) und 40 % (n = 10) im öffentlichen Bereich (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 43 % (n = 56)) tätig.

Zehn Absolvent*innen machten darüber hinaus nähere Angaben zu ihren Beschäftigungen. U. a. waren sie als Werkstudent*in, Trainee, in der Projektassistenz, als Filmproduzent*in, freiberufliche Illustrator*in, Immobilienkauffrau/-mann, Informations- und Kommunikationstechniker*in, Journalist*in und Testengineer tätig.

Medienwissenschaften M. A. (n = 10)

Regelstudienzeit

90 % (n = 10) der befragten Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften gaben an, dass ihr Studium länger als die Regelstudienzeit dauerte (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 82 % (n = 79)).

Studienangebote und -bedingungen

Die befragten Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften beurteilten die folgenden Studienangebote und -bedingungen besonders positiv: Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (Platzzahl, Qualifikation, Standort, (sprachliche) Voraussetzungen etc.) (90 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 57 % (n = 79)), Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen (90 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 59 % (n = 79)), fachliche Qualität der Lehre (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 83 % (n = 78)), Bezüge zu Gender- und Diversitätsthemen (100 % (n = 8), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 73 % (n = 69)) sowie Kontakte zu Lehrenden (100% (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 84 % (n = 79)).

Als durchschnittlich stuften die Absolvent*innen die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, den Aufbau und die Struktur des Studiums, die didaktische Qualität der Lehre, die fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten sowie den Forschungsbezug von Lehre und Lernen ein.

Beratungs- und Betreuungselemente

Mit der fachlichen Beratung und Betreuung durch die Lehrenden waren 80 % (n = 10) der Absolvent*innen (sehr) zufrieden (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 74 % (n = 76)). Die Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. Ä. bewerteten die Absolvent*innen durchschnittlich.

Praxis- und berufsbezogene Studienelemente

Während die befragten Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften den Einsatz Lehrender/Lehrbeauftragter aus der Praxis sowie die praxisbezogenen Lehrinhalte als durchschnittlich einstuften, beurteilten sie folgende praxis- und berufsbezogenen Studienelemente eher negativ: Relevanz der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen (40 % (n = 10) schlechte Bewertung, B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 30 % (n = 76)), Verknüpfung von Theorie und Praxis (40 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 27 % (n = 78)) Vorbereitung auf den Beruf (56 % (n = 9), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 51 % (n = 76)), Angebot berufsorientierender Veranstaltungen (60 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 49 % (n = 75)) sowie Projekte im Studium / Studienprojekte (40 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 23 % (n = 74)).

Da es sich bei den Medienwissenschaften um ein wissenschaftliches Studium handelt, sind die Praxis- und Berufsbezüge der medienwissenschaftlichen Lehrinhalte notwendigerweise gering. Die grundlegend berufsbefähigenden Kompetenzen, die durch ein medienwissenschaftliches Studium angestrebt werden, sind im nächsten Abschnitt benannt und wurden von den Absolvent*innen gut bewertet. Der Praxisbezug wird über den eigenen Studienbereich „Praxis und Projekte“ abgedeckt. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, über die verpflichtenden neun Credit Points hinaus Module im Umfang von bis zu 24 Credit Points zu absolvieren.

Um die Passgenauigkeit der Fragen zu erhöhen, wurde der Absolvent*innenfragebogen überarbeitet. Beispielsweise wird die Liste der praxis- und berufsbezogenen Studienelemente für die Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften um das Element „Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule „Praxis und Projekte““ ergänzt. Zudem wurde das Element „Angebot berufsorientierender Veranstaltungen“ in „Angebot berufsorientierender Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs“ umbenannt. Der überarbeitete Fragebogen kam im Rahmen der Befragung des Abschlussjahrgangs 2022 im Wintersemester 2023/24 erstmals zum Einsatz.

Kompetenzen bei Studienabschluss

Die Absolvent*innen gaben an, in (sehr) hohem Maße über die Fähigkeiten/Kompetenzen zu verfügen, Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 88 % (n = 77)), Zusammenhänge erkennen (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 91 % (n = 76)), die Relevanz von Informationen beurteilen (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 81 % (n = 77)), planen und organisieren (90 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 80 % (n = 78)), sich schriftlich adäquat ausdrücken (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 81 % (n = 78)), konstruktiv Kritik üben (80 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 78 % (n = 78)), im Team zusammenarbeiten (80 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 80 % (n = 78)), eigenständig arbeiten (100 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 93 % (n = 78)) sowie kritisch und reflektiert denken (90 % (n = 10), B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 94 %) zu können.

Darüber hinaus waren die Absolvent*innen der Ansicht in durchschnittlichem Maße Entscheidungen treffen, Strategien zur Problemlösung entwickeln, sich mündlich adäquat ausdrücken, sich selbst reflektieren, mit empfangener Kritik umgehen, theoretisches Wissen praktisch anwenden, sich neuen Situationen flexibel anpassen, neue Ideen entwickeln, das eigene Fach / die eigene Disziplin beherrschen sowie Wissen eigenständig vermitteln zu können.

Rückblick auf das Studium

Besonders erfreulich ist, dass 90 % (n = 10) der befragten Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften generell wieder studieren (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 92 % (n = 79)) würden. Demgegenüber würden jedoch 30 % (n = 10) nicht dieselbe Hochschule wählen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 37 % (n = 79)).

Beschäftigungssituation ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss

70 % (n = 10) der befragten Absolvent*innen des M. A. Medienwissenschaften der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 übten zum Zeitpunkt der Befragung eine reguläre abhängige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit aus (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 79)) und 10 % (n = 10) einen Gelegenheitsjob (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 15 % (n = 79)). 22 % (n = 10) waren nicht erwerbstätig und suchten nach einer Beschäftigung (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 8 % (n = 79)). Je 10 % (n = 10) absolvierten ein Volontariat (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 4 % (n = 79)), ein Aufbaustudium (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 32 % (n = 79)). 20 % (n = 10) oder promovierten (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 6 % (n = 79)).

13 % (n = 8) der Absolvent*innen waren im (privat-)wirtschaftlichen (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 48 % (n = 56)), 75 % (n = 8) im öffentlichen Bereich (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 43 % (n = 56)) und 13 % (n = 8) in Organisationen ohne Erwerbscharakter (B. A./M. A./M. Ed. gesamt: 9 % (n = 56)) tätig.

Darüber hinaus machten acht Absolvent*innen nähere Angaben zu ihren Beschäftigungen. U. a. arbeiteten sie als wissenschaftliche Mitarbeiter*in, Hilfskraft, Mediendidaktiker*in, im Projekt- und Veranstaltungsmanagement, in der Projektkoordination, als Redakteur*in und Volontär*in. Sechs Absolvent*innen waren in Niedersachsen, weitere in Berlin und Nordrhein-Westfalen tätig.

5. Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2022/23

Nach den Corona-bedingten Einschränkungen der vergangenen Semester konnte die Erstsemestereinführungswoche im Wintersemester 2022/23 wieder in Präsenz stattfinden. Zudem wurde für die Studienanfänger*innen erneut eine Homepage eingerichtet.

151 Studierende nahmen in diesem Semester das Angebot der Erstsemestereinführungswoche und des Erstsemester-Mentor*innenprogramms wahr. Von ihnen beteiligten sich 52 (34 %) an der Erstsemesterevaluation.

Die Befragung wurde online durchgeführt. Der Fragebogen wurde an die inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Einführungswoche angepasst. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Aussagen nur auf diejenigen Studierenden beziehen, die an der Erstsemesterbefragung teilnahmen.

Einführungswoche: Bekanntheit/Teilnahme

94 % (n = 52) der Studierenden, die im Wintersemester 2022/23 an der Erstsemestereinführungswoche teilnahmen, gaben an, dass ihnen der Termin der Einführungswoche rechtzeitig bekannt war. Den Eindruck, dass ihnen die Einführungswoche geholfen hat, sich auf die ersten Schritte im Studium vorzubereiten, hatten 90 % (n = 51) der Teilnehmenden. Abbildung 5.1 liefert einen Überblick über die Bekanntheit, die Teilnehmerate sowie die Einschätzung des Nutzens der Einführungswoche durch die Studierenden des ersten Semesters.

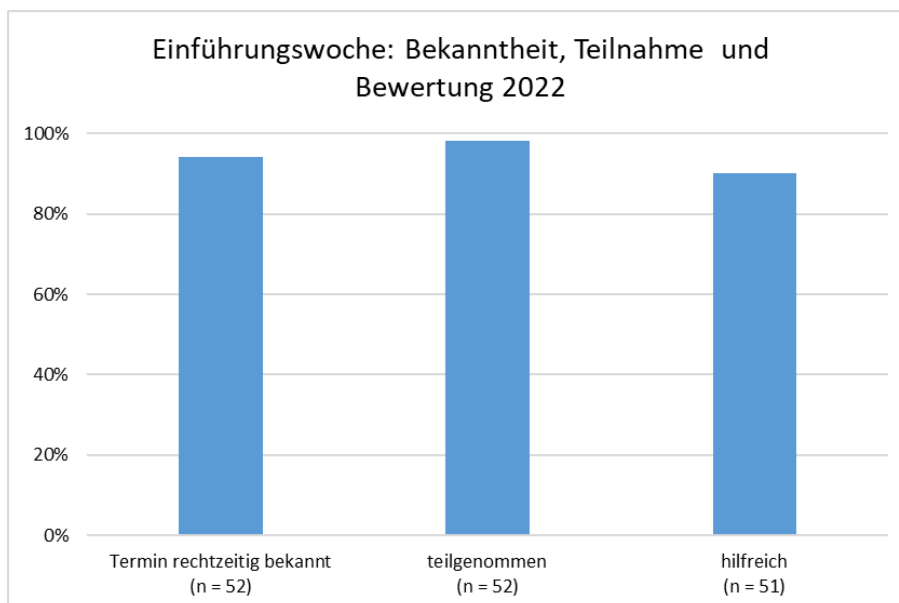


Abbildung 5.1: Einführungswoche 2022: Bekanntheit, Teilnahme und Bewertung

Erstsemester-Mentor*innen

Auch das Erstsemester-Mentor*innenprogramm im Wintersemester 2022/23 wurde von den Studierenden sehr positiv bewertet. 96 % (n = 52) waren der Ansicht, dass ihnen die Studierenden der hö-

heren Fachsemester (Mentor*innen) geholfen haben, sich auf die ersten Schritte im Studium vorzubereiten. 89 % (n = 46) gaben an, dass die Stundenplansprechstunden der Mentor*innen hilfreich waren und 92 % (n = 52) waren mit der Betreuung durch das Mentor*innen-Team zufrieden. Zusätzlich wurden im Rahmen der offenen Fragen die Hilfsbereitschaft und das Engagement der Mentor*innen gelobt. Abbildung 5.2 stellt die Bewertung der Erstsemester-Mentor*innen durch die Studierenden grafisch dar.

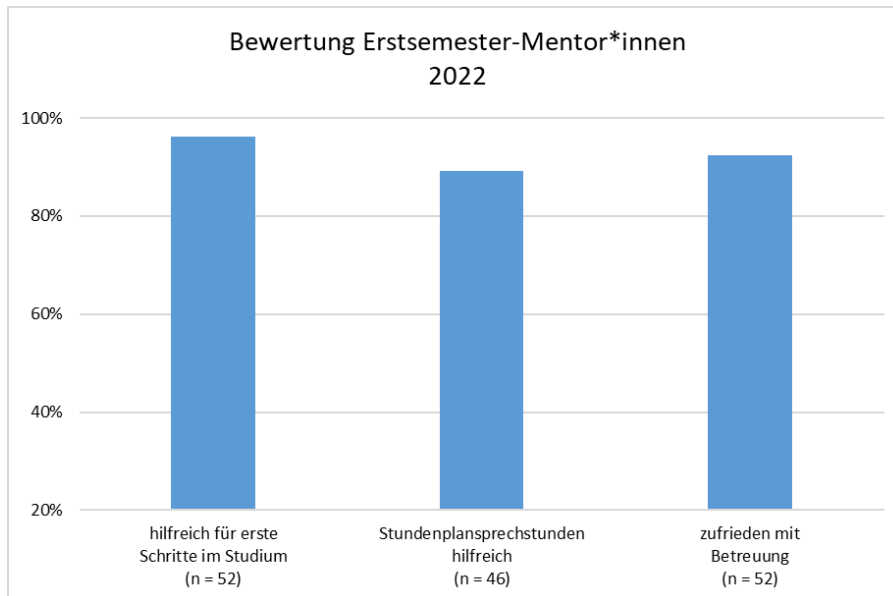


Abbildung 5.2: Bewertung Erstsemester-Mentor*innen 2022

Einführungswoche/Programmpunkte

98 % (n = 51) der Studierenden im ersten Semester würden die Facheinführungen, 90 % (n = 39) den HBK-Walk zu externen Einrichtungen, 86 % (n = 50) die Einführung in Stud.IP und eVV, 76 % (n = 42) die Erstsemester-Party und 74 % (n = 38) die Gefahrstoffunterweisung künftigen Erstsemestern empfehlen. Weiterhin wurden die Einführung in die IT-Infrastruktur von 61 % (n = 51), die Veranstaltung „Welcome to AstA“ von 60 % (n = 30) und die Einführung in die Bibliotheksnutzung von 56 % (n = 45) der Studierenden als nützlich eingestuft. Abbildung 5.3 gibt die Bewertung der Veranstaltungen durch die Studierenden wieder.

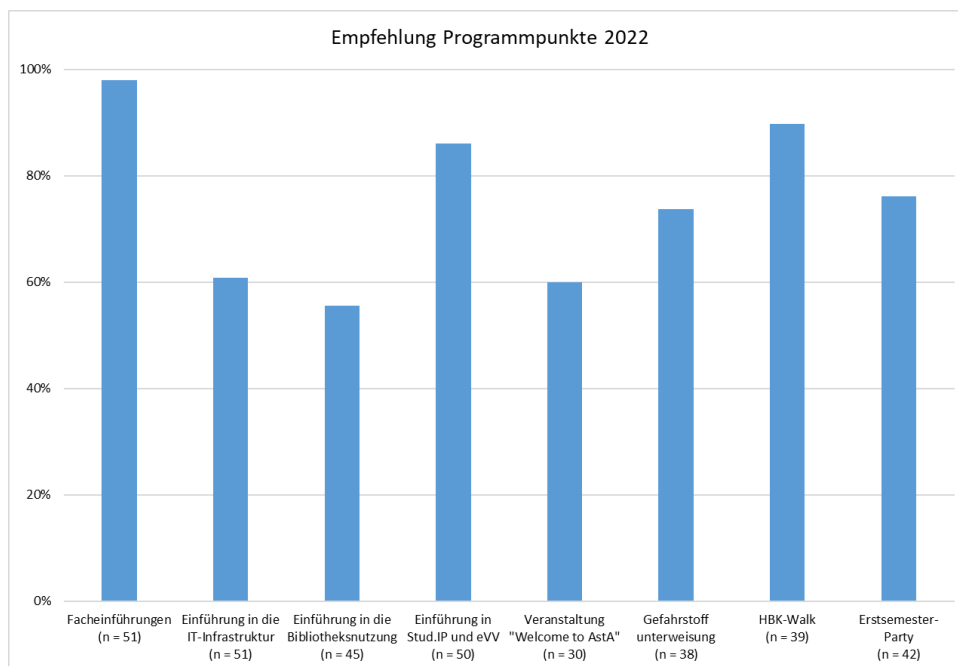


Abbildung 5.3: Empfehlung Programmpunkte 2022

Zufriedenheit (n = 51)

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Erstsemestereinführungswoche und dem Mentor*innenprogramm war insgesamt hoch. So haben sich im Wintersemester 2022/23 94 % der Studierenden an der HBK willkommen gefühlt. Außerdem empfanden 94 % die Atmosphäre während der Einführungswoche als angenehm. 80 % der Erstsemester waren mit dem inhaltlichen Angebot der Einführungswoche insgesamt zufrieden. Des Weiteren gaben 96 % der Befragten an, dass sie alle grundlegenden Informationen zur Aufnahme ihres Studiums erhalten haben. Mit dem Ablauf bzw. der Terminkoordination der einzelnen HBK-Veranstaltungen waren 78 % zufrieden. Darüber hinaus gaben 82 % an, dass der gewählte Studiengang / die gewählte Fächerkombination ihren Erwartungen entspricht.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass 63 % der Befragten mit den Kontaktmöglichkeiten zu Studierenden anderer Studiengänge zufrieden waren, eine deutliche Verbesserung zu 36 % (n = 84) im Wintersemester 2020/21. In dieser Entwicklung zeigt sich, dass fächerübergreifende Angebote wie der HBK-Walk und das Abend- und Rahmenprogramm, die nach den pandemiebedingten Einschränkungen im Wintersemester 2022/23 wieder angeboten werden konnten, die Kontaktaufnahme und ein gegenseitiges Kennenlernen erleichterten und bei den Studierenden auf positive Resonanz stießen. Dennoch wurde in den offenen Fragen weiterhin der Wunsch nach mehr Kennenlernangeboten und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Studierenden geäußert.

Die Evaluationsergebnisse werden von der Zentralen Studienberatung bei den Planungen der kommenden Einführungsveranstaltungen berücksichtigt. Für das Wintersemester 2023/24 können weitere interdisziplinäre Kennenlernangebote eingeplant werden.

Abbildung 5.4 gibt einen Überblick über die Gesamtzufriedenheit der Erstsemester mit der Einführungswoche.

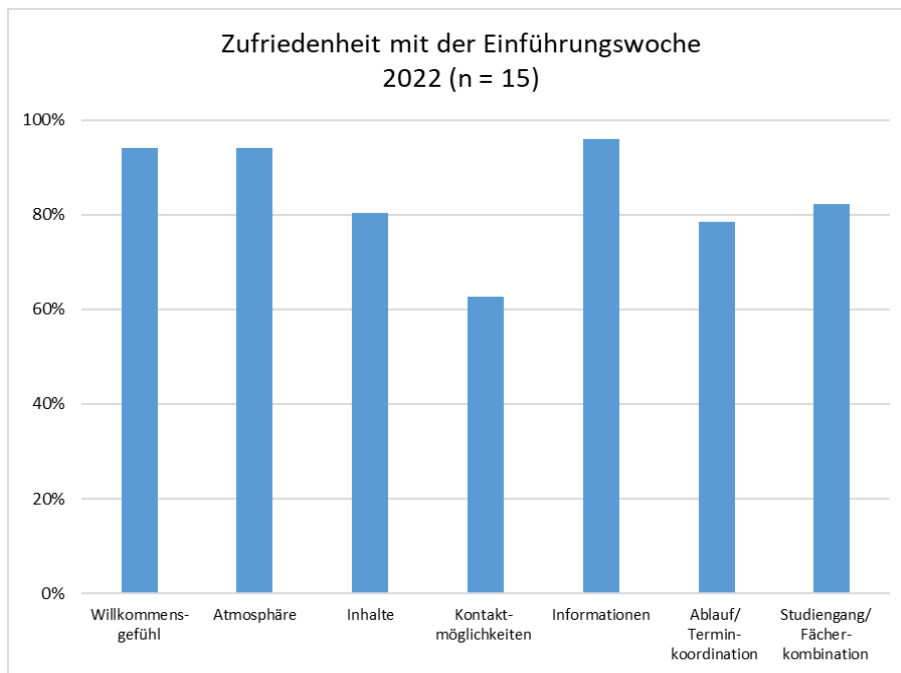


Abbildung 5.4: Zufriedenheit mit der Einführungswoche 2022

In den Freitexten wurden die Terminüberschneidungen mit den Einführungsveranstaltungen der TU Braunschweig kritisiert. Durch eine frühzeitige Planung der HBK Braunschweig und das Bemühen um eine gegenseitige Terminabstimmung sollen so wenig Überschneidungen wie möglich realisiert werden. Ganz auszuschließen sind diese aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender Veranstaltungen und unterschiedlicher Planungshorizonte der beiden Hochschulen jedoch nicht.

6. Bewerber*innenbefragung 2022

Bewerber*innenbefragung im Rahmen der Online-Bewerbung 2022

Seit dem Jahr 2020 erhalten Bewerber*innen im Rahmen ihrer Onlinebewerbung nach der Registrierung bei HISinOne den Zugangslink zur lösungsbasierten Online-Bewerber*innenbefragung.²⁶ Im Rahmen der Evaluation werden die Bewerber*innen auch auf diesem Wege gefragt, wie sie auf die HBK bzw. den Studiengang, für den sie sich bewerben, aufmerksam geworden sind. Um die Bewerbung abzuschließen und in die Statistik der Bewerber*innen aufgenommen zu werden, müssen im Anschluss an die Registrierung schriftliche Bewerbungsunterlagen übermittelt werden. Den Link zur Umfrage erhalten die Bewerber*innen jedoch unabhängig davon, ob sie im Anschluss die weiteren Unterlagen einreichen. Aus diesem Grund kann der prozentuale Rücklauf der Bewerber*innenbefragung nicht ermittelt werden.

Im Rahmen der Bewerbung zum Wintersemester 2022/23 nahmen 100 Bewerber*innen an der Befragung teil. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich die Aussagen nur auf die Bewerber*innen beziehen, die sich an der Befragung beteiligten.

Mit 39 % bzw. 38 % gaben die teilnehmenden Bewerber*innen am häufigsten an, über Google bzw. über die Hochschulhomepage auf die HBK bzw. auf ihr Studienfach aufmerksam geworden zu sein. Außerdem erfuhr 22 % der Befragten von HBK-Studierenden von der Hochschule / dem gewählten Studienfach, 28 % über Freund*innen/Bekannte und 23 % über Lehrer*innen an ihrer Schule. Abbildung 6.1 stellt die prozentuale Nutzung der genannten Informationskanäle durch die befragten Studierenden dar.

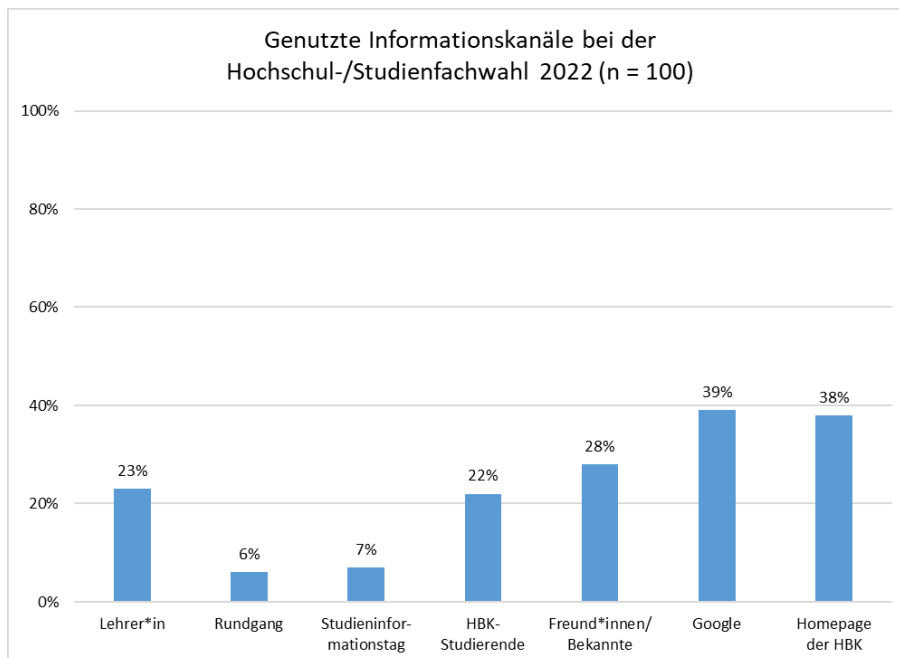


Abbildung 6.1: Genutzte Informationskanäle bei der Hochschul-/Studienfachwahl (Angaben im Rahmen der Online-Bewerbung 2022)

²⁶ Im Gegensatz zur TAN-basierten Onlineumfrage, bei der jede Person, die an der Umfrage teilnehmen soll, eine eigene TAN (= Transaktionsnummer) erhält, um sich damit in die Onlineumfrage einzuloggen, ist eine lösungsbasierte Umfrage für alle Personen frei zugänglich, die den Link zur Umfrage erhalten.

Bewerber*innenbefragung im Rahmen der Erstsemesterbefragung 2022

Im Wintersemester 2022/23 beteiligten sich im Rahmen der Erstsemesterbefragung 52 von 151 Erstsemestern²⁷ (34 %) an der Bewerber*innenbefragung. Die Studienanfänger*innen wurden per E-Mail zu der Online-Befragung eingeladen.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich die Aussagen nur auf diejenigen Studierenden beziehen, die an der Befragung teilnahmen. Abbildung 6.2 liefert einen Überblick über die Informationskanäle, die die Hochschul- bzw. Studienwahl der befragten Studierenden im Jahr 2022 beeinflussten.

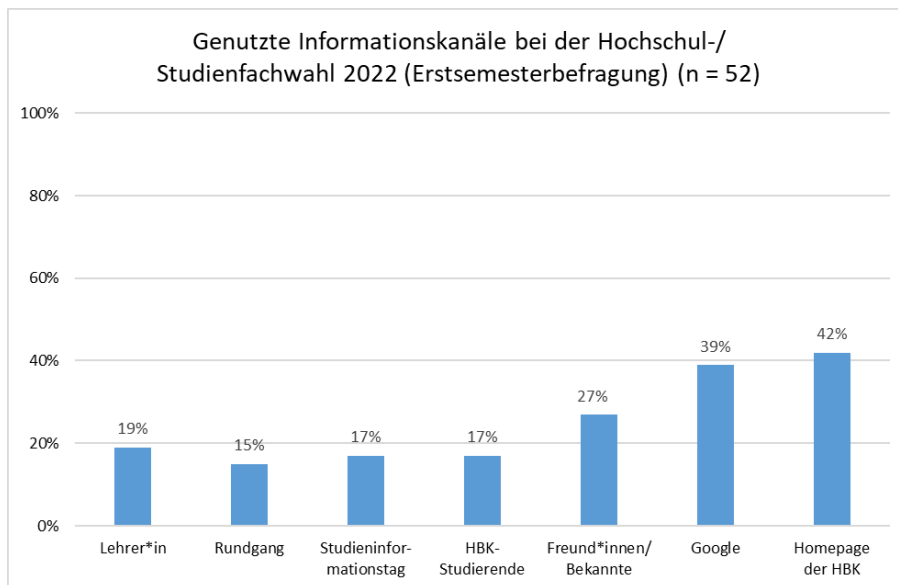


Abbildung 6.2: Genutzte Informationskanäle bei der Hochschul-/Studienfachwahl (Angaben im Rahmen der Erstsemesterbefragung 2022)

In den Freitextantworten gaben einige Studierende außerdem an, über die (Homepage der) TU Braunschweig auf die HBK aufmerksam geworden zu sein. Die HBK ist auf der TU-Homepage präsent, da der B.A. Medienwissenschaften ein Kooperationsstudiengang der beiden Hochschulen ist. Darüber hinaus belegen Lehramtsstudierende des Darstellenden Spiels neben dem Studium an der HBK ein weiteres Unterrichtsfach sowie die relevanten Anteile der Bildungswissenschaften an der TU. Auch Studierende des B.A. Kunstpädagogik und des M.Ed. Kunst, Lehramt an Gymnasien belegen ihr Zweitfach häufig an der TU. Das Studium der bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Anteile des

²⁷ Als Erstsemester gelten erst- und neueingeschriebene Personen.

Ersteinschreibung: Erstmalige Einschreibung (Immatrikulation) an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland. Jeder Studienanfänger kann nur einmal als Erstimmatrikulierter eingeschrieben sein. Bei Ersteinschreibung im Ausland und im Anschluss Studium in Deutschland Art der Einschreibung = Neueinschreiber.

Neueinschreibung: Erneute Einschreibung eines/einer Studierenden, der/die bereits in Deutschland oder im Ausland studiert hat, nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel. (Hinweis: Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung). Bei Wechsel eines Standortes innerhalb der gleichen Hochschule unter Beibehaltung der Matrikelnummer handelt es sich um eine Rückmeldung. Ändert sich jedoch die Matrikelnummer handelt es sich um eine Neueinschreibung.

(Statistisches Bundesamt, 31.05.2022)

M.Ed. Kunst, Lehramt an Gymnasien erfolgt zudem für alle Fächerkombinationen an der TU Braunschweig.

Fazit und Ausblick

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens und der Erstsemesterevaluation 2022 erhobenen Daten geben einen Einblick in die Faktoren, die Bewerber*innen und Studienanfänger*innen dazu bewegen haben, sich an der HBK Braunschweig zu bewerben. Zwei Hauptinformationskanäle scheinen besonders relevant zu sein. Zum einen wird das Internet, insbesondere die HBK-Website und die Suchmaschine Google intensiv genutzt. Zum anderen spielen soziale Kontakte, in erster Linie Freunde und Bekannte, HBK-Studierende sowie Lehrer*innen eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Bewerber*innenbefragungen der vergangenen Jahre bestätigen diesen Eindruck (Näheres siehe Evaluationsberichte der Jahre 2019 und 2020: <https://www.hbk-bs.de/organisation/evaluationen/>).

Nicht unerheblich für die Interpretation der Befragungsergebnisse ist jedoch, dass die Jahre 2020 und 2021 von der Corona-Pandemie geprägt waren, was sich in großem Maße auf das Hochschulleben auswirkte. Beispielsweise hatte dies eine Umstellung auf digitale Formate und eine vorübergehende Schließung der Hochschule zur Folge. Zum Teil mussten auch Veranstaltungen, wie z. B. Messen, ausfallen oder konnten nur in eingeschränktem Rahmen stattfinden. Aus diesem Grund sollten zwei weitere Befragungszyklen abgewartet werden, um noch aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten.

7. Exmatrikuliertenbefragung

Wie im Evaluationsbericht 2022 dargestellt, beteiligten sich im Zeitraum vom 05.11.2020 bis zum 07.07.2022 44 (9 %) von insgesamt 512 Exmatrikulierten an der Exmatrikuliertenbefragung. Sieben Exmatrikulierte beendeten ihr Studium nach bestandener Prüfung. Vier gaben an, die Hochschule gewechselt zu haben. Drei brachen das Studium ab. Die restlichen 30 Umfrageteilnehmer*innen machten keine Angaben zum Grund der Exmatrikulation. Folgende Faktoren spielten sowohl beim Wechsel der Hochschule als auch bei der Aufgabe des Studiums eine Rolle: Studieninhalte entsprechen nicht den Erwartungen, unzureichende Studienbedingungen, mangelnde Berufsaussichten sowie neue berufliche Ziele.

Zwischen dem 08.07.2022 und dem 30.09.2023 lag der Rücklauf der Exmatrikuliertenbefragung bei drei (1 %) von 318 Exmatrikulierten. Diese drei Exmatrikulierten beendeten ihr Studium nach bestandener Prüfung.

Aufgrund der geringen Anzahl an Umfrageteilnehmer*innen bzw. an Angaben zum Grund der Exmatrikulation können weiterhin noch keine Rückschlüsse für die ggf. notwendige Weiterentwicklung der Beratungs- und Betreuungsangebote zur weitgehenden Vermeidung unerwünschter Studienabbrüche gezogen werden.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs wurde beim digitalen BMBF-Lunch Talk Wissenschafts- und Hochschulforschung „Studienerfolg und Studienabbruch“ am 20.09.2022 diskutiert. Prof. em. Dr. Hans-Dieter Daniel, Professor für Empirische Hochschulforschung an der Universität Zürich verwies in seinem Vortrag darauf, dass eine Reihe von Forschungsprojekten u. a. im Rahmen der Förderlinie „Studienerfolg und Studienabbruch I“ (StudEA I) nur schwache Effekte der untersuchten Maßnahmen (Informationstage vor Studienbeginn, Vor- und Brückenkurse, Mentoring-Programme etc.) ermitteln konnten und dass die Ergebnisse von StudEA I darauf hindeuten, „dass Hochschulen vermehrt verhaltensökonomisch motivierte Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs“ (z. B. freiwillige Selbstverpflichtungen in Form von Zielvereinbarungen zur Einhaltung des Studienplans zwischen Studierenden und Hochschule) „erproben und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen sollten“.

Diese und weitere Untersuchungsergebnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Beratungs- und Betreuungsangebote der HBK Braunschweig zur weitgehenden Vermeidung unerwünschter Studienabbrüche Berücksichtigung finden, sobald ausreichend Daten aus der Exmatrikuliertenbefragung vorliegen.

8. Ausblick

Der Evaluationsbericht wird in der Studienkommission beraten, dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat zur Kenntnis gegeben und dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Er dient den Instituten, dem studiengangübergreifenden Professionalisierungsbereich der HBK Braunschweig und dem Präsidium zur internen und externen Kommunikation über die Qualität von Lehre und Studium (§ 13 (4) Evaluationsordnung). Darüber hinaus wird der Bericht den Studierenden auf der Homepage der Hochschule zugänglich gemacht (<https://www.hbk-bs.de/organisation/evaluationen/>).

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den vierten Evaluationsbericht der HBK Braunschweig auf Basis der Evaluationsordnung, der einige wichtige Erkenntnisse liefert und zu einer evidenzbasierten Qualitätsentwicklung der Hochschule beiträgt. Jedoch ist die Datenbasis einiger Befragungen nach wie vor begrenzt, sodass Zufallseffekte und Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund beobachten Hochschulleitung und Verantwortliche aus Studiengängen und Verwaltung Trends, die sich in den Evaluationsergebnissen zeigen, und werden Gegenmaßnahmen entwickeln und initiieren, falls sich Tendenzen, die den Zielen der Hochschule in der Lehre zuwiderlaufen, bestätigen sollten. Neben dieser zentral gesteuerten Maßnahmenentwicklung wurden den Studiengangsleitungen, Verwaltungseinheiten und Lehrenden/Werkstattleiter*innen die für sie relevanten Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt, so dass sie Schlussfolgerungen für ihren Verantwortungsbereich ziehen können.

Der nächste Evaluationsbericht wird nach der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung im Wintersemester 2024/25 erstellt. Er wird ausgewählte Ergebnisse und ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung im Wintersemester 2024/25, der Absolvent*innen- und der Erstsemesterbefragungen in den Wintersemestern 2023/24 und 2024/25, der Bewerber*innenbefragungen der Jahre 2023 und 2024 sowie der fortlaufenden Exmatrikuliertenbefragung enthalten.

Anlage

Evaluationsordnung

Braunschweig University of Art

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Verkündungsblatt 2/2019

vom 05.02.2019

Inhalt

Verkündung

- Änderung der Ordnung über die Evaluation von Lehre und Studium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Verkündungsblatt 5/2016 vom 07.07.2016), beschlossen vom Präsidium am 04.12.2018 und vom Senat am 19.12.2018

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Dr. Katrin Geiseler, Christine Alayet

Ordnung über die Evaluation von Lehre und Studium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Verkündungsblatt 5/2016 vom 07.07.2016), beschlossen vom Präsidium am 04.12.2018 und vom Senat am 19.12.2018

Inhalt

A Allgemeines

- § 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Qualitätsmanagement
- § 4 Verantwortlichkeiten
- § 5 Datenschutz

B Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

- § 6 Zweck der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung
- § 7 Durchführung

C Studiengangsevaluation

- § 8 Zweck der Studiengangsevaluationen
- § 9 Art der Studiengangsevaluation
- § 10 Durchführung

D Rückmeldungen Exmatrikulierter ohne Studienabschluss

- § 11 Zweck der Rückmeldungen Exmatrikulierter ohne Studienabschluss
- § 12 Durchführung

E Evaluationsbericht

- § 13 Erstellung eines Evaluationsberichts
- § 14 Verwendung des Evaluationsberichts

Anlagen

Anlage 1: Verarbeitungstätigkeiten studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

Anlage 2: Verarbeitungstätigkeiten Studiengangsevaluation

**A
Allgemeines**

§ 1

Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Verfahren zur internen Evaluation der Lehre gemäß § 5 NHG. Sie gilt für alle Institute und wissenschaftlichen Einrichtungen der HBK Braunschweig.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle an der HBK Braunschweig angebotenen grundständigen, aufbauenden und weiterbildenden Studiengänge sowie Promotionsstudiengänge.
- (3) Diese Ordnung regelt gemäß § 17 NHG die zu diesem Zwecke erforderliche Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen) personenbezogener Daten. Betroffen sind sämtliche Mitglieder und Angehörige der Hochschule.
- (4) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HBK Braunschweig in Kraft.

§ 2 Ziele

- (1) Die Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) hat die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre zum Ziel.
- (2) Die Evaluation dient der Gewinnung von Erkenntnissen, die für die Steuerung der Hochschule in Studium und Lehre von Bedeutung sind. Sie liefert Informationen, die für die Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen, für die Personalentwicklung, für die Planung von pädagogischen und didaktischen Fortbildungsaktivitäten der Lehrenden und für die Bemessung von Leistungszulagen in der Besoldung relevant sind.
- (3) Die Evaluation schafft eine solide Basis für konstruktive Diskussions- und Abstimmungsprozesse innerhalb der Hochschule und befähigt die Hochschule zur fundierten Außendarstellung der Qualität der Lehre.
- (4) Die Lehrevaluation ermöglicht die Begutachtung und Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der HBK Braunschweig in der Lehre gemäß § 5 Abs. 1 NHG.

§ 3 Qualitätsmanagement

- (1) Die Evaluation stellt einen wesentlichen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der HBK Braunschweig dar. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse systematisch Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft, so dass die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig gesichert und verbessert wird.
- (2) Die Evaluationsverfahren werden spätestens alle drei Jahre auf ihre Eignung überprüft und kontinuierlich verbessert.

§ 4 Verantwortlichkeiten

- (1) Verantwortlich für die in dieser Ordnung geregelten Evaluationen an der HBK Braunschweig ist die/der Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Professionalisierung. Die Evaluierungsaktivitäten der Hochschule werden durch den/die Evaluationsbeauftragte*n gesteuert (zuständige Verwaltungseinheit). Der/die Evaluationsbeauftragte koordiniert fächerübergreifend das Verfahren und achtet insbesondere auf die Einhaltung des gesondert festzulegenden Zeitplans. Weiterhin ist die/der Evaluationsbeauftragte zentrale Ansprechperson in Evaluationsangelegenheiten für die Institute, für den/die Zuständige*n für den studiengangsübergreifenden Professionalisierungsbereich der HBK sowie für die/den Studiendekan*in und für das Präsidium.
- (2) Studiendekan/in und Studienkommission unterstützen das Präsidium bei der Bewertung der Funktionsfähigkeit der etablierten Evaluationsverfahren und erarbeiten Empfehlungen für deren Weiterentwicklung.
- (3) Die zuständigen Verwaltungseinheiten stellen die für die Durchführung der in dieser Ordnung beschriebenen Evaluationsprozesse notwendigen Informationen und Kontaktdaten zur Verfügung.
- (4) Die ZKI/Zentrale Einrichtung für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung der HBK Braunschweig unterstützt das Präsidium, den/die Evaluationsbeauftragte*n, den/die Studiendekan*in, die Institute und den/die Zuständige*n für den studiengangsübergreifenden Professionalisierungsbereich der HBK durch die Implementierung und Pflege der IT-Infrastruktur der zentral organisierten Evaluationsprozesse und ermöglicht den Beteiligten den Zugriff auf die für sie bestimmten Daten.
- (5) Die Institute entwickeln und pflegen eine Evaluationskultur, die für das Erreichen der in § 2 formulierten Ziele förderlich ist.
- (6) Der Studiendekan/die Studiendekanin der HBK erstellt auf Grundlage der von der zuständigen Verwaltungs-

einheit gelieferten Daten einen Bericht über die ermittelte Qualität der Lehre.

- (7) Die Lehrenden sind verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen. Dazu nutzen sie die Evaluationsergebnisse. Sie vermitteln den Studierenden Funktion und Bedeutung der Lehrevaluation und informieren sie über Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Ferner versorgen sie die zuständige Studiendekanin/den zuständigen Studiendekan mit evaluationsrelevanten Informationen.
- (8) Die Studierenden tragen durch Beteiligung an den Befragungen und durch klare und ehrliche Bewertungen zum Gelingen der Evaluationsprozesse bei. Sie liefern damit wichtige Informationen über die Qualität von Lehre und Studium und unterstützen den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Anregungen zur Verbesserung der Evaluationsverfahren können die Studierenden an den/die Studiendekan*in und den/die Evaluationsbeauftragte*n geben.
- (9) Der für die studentische Lehrveranstaltungsbewertung verwendete Fragebogen besteht aus einem hochschulweit einheitlichen Teil, der durch einen studiengangsspezifischen Teil und ggf. durch veranstaltungsspezifische Fragen (Abschnitt 1 des Fragebogens) ergänzt werden kann. Der hochschulweit einheitliche Teil kann bei Bedarf für die Evaluation bestimmter Veranstaltungstypen angepasst werden. Die im Falle der HBK-intern durchgeführten Studiengangsevaluation verwendeten Fragebögen bestehen aus einem hochschulweit einheitlichen Teil, der durch studiengangsspezifische Teile und Fragen ergänzt werden kann. Die Fragebögen werden nach Beratung mit dem/der Studiendekan*in, der Studienkommission und dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat vom Präsidium genehmigt.

§ 5 Datenschutz

- (1) Die Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sind zu beachten. Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die/der Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Professionalisierung. Der/die Datenschutzbeauftragte berät und unterstützt.
- (2) Die/der Datenschutzbeauftragte der HBK Braunschweig ist bei der Entwicklung von Verfahren und Instrumentarien zur internen Evaluation zu beteiligen. Er/sie prüft im Vorfeld, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 25 EU-DSGVO und § 34 NDSG erforderlich sind, um eine den Vorschriften der EU-DSGVO und des NDSG entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen und überwacht deren Einhaltung. Er/sie unterstützt bei der Erstellung der nach Art. 11-14 u. 30 EU-DSGVO notwendigen Informationen.
- (3) Personen, die an der Erhebung und Verarbeitung der Evaluationsdaten beteiligt sind, wird gemäß Art. 29 EU-DSGVO sowie § 36 u. 37 NDSG untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren. Dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Sie sind auf die Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände in Art. 82ff. EU-DSGVO sowie § 60 NDSG hinzuweisen.
- (4) Jede Befragung kann personenbezogene Daten zu Studierenden enthalten. Sie dürfen in Evaluationsverfahren nur erhoben werden, soweit sie für den Evaluationsprozess zwingend erforderlich sind. Die Anonymität ist zu gewährleisten. Die nach dieser Ordnung erhobenen personenbezogenen Daten sind zu vernichten, sobald ihre Ergebnisse zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der durchgeführten Evaluation nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber nach fünf Jahren.
- (5) Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (6) Mit der Durchführung von Teilschritten des Evaluationsverfahrens können Dritte beauftragt werden. Dabei ist der Datenschutz gemäß Art. 28 u. 29 EU-DSGVO sicherzustellen.
- (7) Personenbezogene Daten, die auf der Grundlage des §17, Abs.1, S.1 NHG erhoben wurden, dürfen für Zwecke der internen Evaluation in zwingend erforderlichem Umfang genutzt werden.
- (8) Soweit in Gremien personenbezogene Daten behandelt werden, geschieht dies in nichtöffentlicher Sitzung. Die Beteiligten sind auf das Datengeheimnis entsprechend Art. 29 EU-DSGVO und §36 NDSG sowie auf die Straf- und

Ordnungswidrigkeitstatbestände in Art. 82ff. EU-DSGVO sowie § 60 NDSG gesondert hinzuweisen.

B

Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

§ 6

Zweck der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung

Die Evaluation findet hochschulweit statt und dient

- (1) einer Rückmeldung der von den Studierenden wahrgenommenen Lehrqualität an die Lehrenden zum Zwecke der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen,
- (2) der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene sowie der Optimierung der Abstimmung der Lehrveranstaltungen im curricularen bzw. modularen Bezug,
- (3) der Bewertung und Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Studiengangs durch den Studiendekan/die Studiendekanin und die Studienkommission zum Zwecke der Qualitätssicherung und der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität des betreffenden Studiengangs,
- (4) der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Verbesserung der Ausstattung und Studienbedingungen sowie der Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen,
- (5) zur Herstellung einer hochschulweiten Transparenz über die durch Studierende wahrgenommene Lehrqualität, zur Unterrichtung des Präsidiums, des Senats und des Hochschulrats sowie der Organe der Studierendenschaft. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass erfolgreiche Lehre nicht zuletzt von der Bereitschaft der Studierenden abhängt, sich aktiv in den Lehr-Lern-Prozess einzubringen,
- (6) der Planung von pädagogischen und didaktischen Fortbildungsaktivitäten der Lehrenden,
- (7) der Bemessung von Leistungszulagen in der Besoldung. Weiteres wird in der Richtlinie der HBK Braunschweig über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren geregelt.

§ 7

Durchführung

- (1) Im Rahmen der internen Evaluation werden Befragungen durchgeführt. Diese enthalten Fragen zu Veranstaltungen (z.B. Stoffvermittlung, Aufbau, Medieneinsatz), zu Lehrpersonen, zum curricularen bzw. modularen Bezug, zur Koordination des Studienangebots, zur Erreichung der Qualifikationsziele, zum Bezug zur Berufspraxis sowie zum äußeren Rahmen (z.B. räumliche Ausstattung). Erfasst werden Lehr- und Lernbedingungen, der Workload (zeitlicher Aufwand für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen), die Häufigkeit des Veranstaltungsbesuchs durch die Studierenden, die Präsenz und Erreichbarkeit der Lehrenden.
- (2) Zur Evaluation von Lehrveranstaltungen werden zwei Instrumente eingesetzt:
 - a) Studierende haben während der Vorlesungszeit die Möglichkeit, über ein Online-Portal Rückmeldung zu geben.
 - b) In regelmäßigen Abständen finden systematische Befragungen der Studierenden zu sämtlichen durchgeführten Lehrveranstaltungen in papierbasierter Form statt. Die hierfür verwendeten Fragebögen müssen gemäß § 4, Abs. 9 nach Beratung mit dem/der Studiendekan*in, der Studienkommission und dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat vom Präsidium genehmigt werden. Stehen die digitalen bzw. technischen Voraussetzungen zur Verfügung, können die Befragungen ggf. auch online stattfinden.
- (3) Die Lehrenden unterstützen die systematische Befragung, indem sie die Studierenden zur Teilnahme motivieren.

- (4) Die papierbasierte Befragung erfolgt durch das Ausfüllen der Fragebögen in der Lehrveranstaltung. Dabei ist Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Fragebögen werden von der zuständigen Verwaltungseinheit verteilt und eingesammelt. Den Studierenden ist ausreichend Zeit zur Bewertung der Lehrveranstaltung zu gewähren. Findet die Befragung online statt, wird ein Verfahren eingesetzt, das Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet und nur jenen Studierenden den Zugang erlaubt, die an der zu evaluierenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- (5) Die Teilnahme der Studierenden an den Befragungen zur Lehrveranstaltungsbewertung ist freiwillig.
- (6) Die quantitativen Daten werden von der zuständigen Verwaltungseinheit anonymisiert erfasst und in zusammengefasster Form auf der Website der HBK veröffentlicht. Die Angaben zu den individuellen Lehrveranstaltungen werden den jeweiligen Lehrenden vollständig zugänglich gemacht, wobei die Anonymität der Studierenden gewahrt bleiben muss.
- (7) Die Lehrenden interpretieren die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsbewertungen und leiten daraus gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des curricularen bzw. modularen Bezugs ab. Sie informieren die Studierenden, die an der evaluierten Lehrveranstaltung teilgenommen haben, über die Ergebnisse (in Gesprächsform im Seminar, per E-mail oder über die Plattform stud.IP) und diskutieren die Konsequenzen der Evaluation spätestens zu Beginn des folgenden Semesters mit den Studierenden in ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen. Sie geben dem/der Studiendekan*in zu Beginn des folgenden Semesters ihre Schlussfolgerungen und eingeleiteten Maßnahmen bekannt.
- (8) Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen in den Qualitätskreislauf ein.

C

Studiengangsevaluation

§ 8

Zweck der Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation dient der Weiterentwicklung von Strukturen und Inhalten von Studiengängen, dem Abgleich der erworbenen Kompetenzen mit den Qualifikationszielen, der Bemessung der studentischen Arbeitsbelastung, der Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium, der Einschätzung von Persönlichkeitsentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden sowie der Befähigung der Studierenden für eine weiterführende akademische Qualifizierung.

§ 9

Art der Studiengangsevaluation

- (1) Studierende äußern sich zu den Inhalten und Strukturen ihres Studiengangs und geben Hinweise zur Qualitätssicherung und Studiengangentwicklung.
- (2) Absolventinnen und Absolventen beurteilen den Studiengang rückblickend aus der Perspektive ihrer Berufstätigkeit oder ihrer weiteren akademischen Laufbahn.

§ 10

Durchführung

- (1) Die Durchführung der Studiengangsevaluation erfolgt entweder über unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen (z.B. ISTAT, DZHW) oder HBK-intern. Im Falle der Zusammenarbeit mit unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen wählt das Präsidium die Einrichtungen aus und schließt die Verträge unter Berücksichtigung der Artikel 28 u. 29 EU-DSGVO (Auftragsdatenverarbeitung). Der Umfang der Auskunftspflicht, die Erhebungsmerkmale und das Erhebungsverfahren werden auf der Basis der Vorgabe der jeweiligen Einrichtungen entsprechend § 4, Abs. 9 festgelegt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Studiengangsevaluation erfolgt im Auftrag der HBK und ausschließlich auf Weisung der HBK. Eine Nutzung der Daten für eigene Zwecke der unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen ist erst nach wirksamer Anonymisierung zulässig.

- (2) Die/der Evaluationsbeauftragte ist Kontaktperson für die externen Einrichtungen. Sie oder er organisiert die Verfahrensabläufe.
- (3) Die zuständigen Verwaltungseinheiten sowie die ZKI unterstützen die/den Evaluationsbeauftragte*n bei der Beschaffung der Kontaktdaten der zu Befragenden.
- (4) Im Falle der Zusammenarbeit mit unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen werden die Ergebnisse von den externen Einrichtungen an die Hochschule übermittelt. Im Falle der HBK-internen Durchführung müssen die hierfür verwendeten Fragebögen gemäß § 4, Abs. 9 nach Beratung mit dem/der Studiendekan*in, der Studienkommission und dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat vom Präsidium genehmigt werden. Die/der Evaluationsbeauftragte teilt die Ergebnisse den Studiengangverantwortlichen mit und leitet sie an den Studiendekan/die Studiendekanin weiter.
- (5) Der Studiendekan/die Studiendekanin interpretiert die Ergebnisse und berichtet dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat.
- (6) Ergebnisse der Studiengangsevaluation, Schlussfolgerungen und diesbezügliche Beschlüsse des Senats in seiner Funktion als Fakultätsrat fließen in den Evaluationsbericht ein.
- (7) Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation fließen in den Qualitätskreislauf ein.

D

Rückmeldungen Exmatrikulierter ohne Studienabschluss

§ 11

Zweck der Rückmeldung Exmatrikulierter ohne Studienabschluss

- (1) Exmatrikulationen ohne Studienabschluss können aus einem Studienfachwechsel, einem Studienortwechsel oder einem Studienabbruch resultieren. Ziel der Befragung ist die Gewinnung von Information über die Gründe für die Exmatrikulation.
- (2) Die Ergebnisse der Befragung dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung von Beratungs- und Betreuungsangeboten, die eine weitgehende Vermeidung unerwünschter Studienabbrüche zum Ziel haben.

§ 12

Durchführung

- (1) Die/der Evaluationsbeauftragte organisiert in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltungseinheit die Durchführung der Befragung. Die Anonymität der Befragten ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
- (2) Im Rahmen der Exmatrikulation wird allen zu Exmatrikulierenden ein mit der Studiendekanin/dem Studiendekan abgestimmter Fragebogen zu den Gründen des Studienabbruchs ausgehändigt. Dieser enthält auch Fragen zur sozialen Herkunft (Erste Generation) sowie zur finanziellen Situation der Studierenden (familiäre Unterstützung, BAföG, Stipendien, Nebenjob, Studienkredit). Die ausgefüllten Fragebögen werden von den zuständigen Immatrikulations- und Prüfungsämtern am jeweiligen Studienort entgegen genommen und an die/den Evaluationsbeauftragte*n weitergeleitet.
- (4) Die zuständige Verwaltungseinheit wertet die Fragebögen der Exmatrikulierten aus und leitet die Ergebnisse an den Studiendekan/die Studiendekanin weiter. Dieser/diese informiert das jeweilige Institut und den Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat.
- (4) Der Senat berät in seiner Funktion als Fakultätsrat über die Ergebnisse der Befragung und erörtert gegebenenfalls Vorschläge für Maßnahmen.
- (5) Die Ergebnisse der Befragung, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und eventuell ergriffene Maßnahmen werden im Evaluationsberichts dokumentiert.

- (6) Die Ergebnisse der Rückmeldungen Exmatrikulierter ohne Studienabschluss fließen in den Qualitätskreislauf ein.

E **Evaluationsbericht**

§ 13 **Erstellung eines Evaluationsberichts**

- (1) Auf Grundlage der von der zuständigen Verwaltungseinheit gelieferten Daten erstellt der Studiendekan/die Studiendekanin der HBK jeweils nach Abschluss der papierbasierten resp. der onlinebasierten Lehrveranstaltungsbewertung einen Bericht über die ermittelte Qualität der Lehre (Evaluationsbericht). Der Evaluationsbericht enthält anonymisierte Ergebnisse eines oder mehrerer unter B, C und D genannter Verfahren.
- (2) Der Studiendekan/die Studiendekanin kann zur Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben die Ergebnisse der Befragungen im Einzelnen einsehen. Das Präsidium kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben die Ergebnisse der Befragungen im Einzelnen einsehen.
- (3) Der/die Vizepräsident*in für Lehre, Studium und Professionalisierung initiiert nach Rücksprache mit den Lehrenden geeignete Maßnahmen auf Basis der Befragungsergebnisse.
- (4) Der Evaluationsbericht dient den Instituten, dem studiengangübergreifenden Professionalisierungsbereich der HBK und dem Präsidium zur internen und externen Kommunikation über Qualität von Lehre und Studium. Der Evaluationsbericht wird in der Studienkommission beraten, dem Senat in seiner Funktion als Fakultätsrat zur Kenntnis gegeben und dem Präsidium zur Verfügung gestellt.
- (5) Das Präsidium gewinnt mit Hilfe des Evaluationsberichts einen Überblick über die Qualität von Lehre und Studium an der HBK Braunschweig, bewertet diese, zieht Schlussfolgerungen und dokumentiert das Ergebnis seiner Analyse in einem hochschulöffentlichen Bericht, ggf. darüber hinaus im Jahresbericht der HBK Braunschweig.
- (6) Die Ergebnisse des Evaluationsberichts fließen in den Qualitätskreislauf ein.

§ 14

Verwendung des Evaluationsberichts

Die im Evaluationsbericht festgehaltenen Ergebnisse können für folgende Zwecke verwendet werden:

- (1) Ausarbeiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität,
- (2) Vorbereitung von Entscheidungen von Organen und Gremien,
- (3) externe Evaluationen in Lehre und Studium,
- (4) Akkreditierungen,
- (5) Dokumentation der Lehrqualität und Rechenschaftslegung der Hochschule gegenüber Dritten,
- (6) Unterstützung bei der Entscheidungsfindung bei Anträgen auf Leistungszulagen in der W-Besoldung, die sich gemäß § 4 Abs. 4 der NHLeistBVO auf den Erfolg in der Lehre beziehen.
- (7) Evaluationsergebnisse können zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit Lehrenden herangezogen werden.
- (8) Das Präsidium, die Institute der HBK und der/die Zuständige für den studiengangübergreifenden Professionalisierungsbereich der HBK, die die jeweiligen Studiengänge und Lehrveranstaltungen zu verantworten haben, können auf Grundlage der Evaluationsberichte verbindliche Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung abschließen.
- (9) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §3, Abs.1, S.1, Nr.10 NHG.

Anlage 1

<p align="center">Anlage 1a: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO</p>	<p align="right">Vorblatt</p>
<p>Angaben zum/zur Verantwortlichen Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc. Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p> <p>Internet-Adresse:</p>	
<p>Angaben zum/zur ggf. gemeinsam mit diesem/dieser Verantwortlichen</p> <p>Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	
<p>Angaben zum/zur Vertreter*in des/der Verantwortlichen Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc. Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	
<p>Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift) * sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt Name:</p> <p align="center">Prof. Dr.-Ing. Ulrich Klages</p> <p>Straße: Am Exer 2</p> <p>PLZ Ort: 38302 Wolfenbüttel</p> <p>Telefon: 05331 939 31500</p> <p>E-Mail-Adresse: u.klages@ostfalia.de</p>	

Verarbeitungstätigkeit:		lfd. Nr.:
Benennung: Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung		
Datum der Einführung: 01.10.2018	Datum der letzten Änderung: 19.11.2018	
Verantwortliche Fachabteilung: Ansprechpartnerin: Dr. Katrin Geiseler Telefon: 0531 391 9159 E-Mail-Adresse: k.geiseler@hbk-bs.de (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)		
Zwecke der Verarbeitung: Durchführung der in § 5 NHG festgelegten Evaluation an der HBK (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)		
Optional: Name des eingesetzten Verfahrens:		
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Interessenten Lie- <input type="checkbox"/> feranten Kunden <input type="checkbox"/> Patienten <input checked="" type="checkbox"/> Lehrende <input checked="" type="checkbox"/> Studierende	
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorname, Nachname, Titel <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail-Adresse <input checked="" type="checkbox"/> Studiengang, Studienfächer und Fachsemester der Studierenden Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <input type="checkbox"/>	

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	<input checked="" type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte)
	Abteilung / Funktion: Evaluationsbeauftragte*r Studiendekan*in Präsidium Institute / Studiengangsverantwortliche / wissenschaftlicher Dienst Lehrende
	<input checked="" type="checkbox"/> Extern
	Empfängerkategorie: Beteiligte der Akkreditierung + MWK
	<input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Kategorie)
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant
	Datenübermittlung findet wie folgt statt:
Nennung der konkreten Datenempfänger	Drittland oder internationale Organisation Name:
Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt.	Dokumentation geeigneter Garantien
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Die personenbezogenen Rohdaten werden spätestens fünf Jahre nach der Erhebung gelöscht. Daten in nicht maschinenlesbarer Form können in der Einrichtung auch sieben Jahre aufbewahrt werden.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)
 Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8

 Verantwortliche*r

 Datum

 Unterschrift

Anlage 2

Anlage 2a: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO	Vorblatt
<p>Angaben zum/zur Verantwortlichen Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc.</p> <p>Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p> <p>Internet-Adresse:</p>	
<p>Angaben zum/zur ggf. gemeinsam mit diesem/dieser Verantwortlichen</p> <p>Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	
<p>Angaben zum/zur Vertreter*in des/der Verantwortlichen Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc. Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	
<p>Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift) * sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt Name:</p> <p style="text-align: center;">Prof. Dr.-Ing. Ulrich Klages</p> <p>Straße: Am Exer 2</p> <p>PLZ Ort: 38302 Wolfenbüttel</p> <p>Telefon: 05331 939 31500</p> <p>E-Mail-Adresse: u.klages@ostfalia.de</p>	

Verarbeitungstätigkeit:		lfd. Nr.:
Benennung: Studiengangsevaluation		
Datum der Einführung: 01.10.2018	Datum der letzten Änderung: 19.11.2018	
Verantwortliche Fachabteilung: Ansprechpartnerin: Dr. Katrin Geiseler Telefon: 0531 391 9159 E-Mail-Adresse: k.geiseler@hbk-bs.de (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)		
Zwecke der Verarbeitung: Durchführung der in Abschnitt C der Evaluationsordnung festgelegten Evaluation an der HBK (rechtliche Grundlage NHG §5) (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)		
Optional: Name des eingesetzten Verfahrens:		
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Interessenten Lieferanten Kunden <input type="checkbox"/> Patienten <input checked="" type="checkbox"/> Studierende <input checked="" type="checkbox"/> Absolvent*innen	
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorname, Nachname, Titel <input checked="" type="checkbox"/> Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer <input checked="" type="checkbox"/> Studiengang, Studienfächer und Fachsemester der Studierenden; Studiengang, Studienfächer und Abschluss der Absolvent*innen Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <input type="checkbox"/>	

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	<input checked="" type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte)
	Abteilung / Funktion: Evaluationsbeauftragte*r: Extern
	Empfängerkategorie: Drittland oder internationale Organisation (Kategorie) <input type="checkbox"/>
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant <input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt:
Nennung der konkreten Datenempfänger	Drittland oder internationale Organisation Name:
Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DS-GVO genannte Datenübermittlung handelt.	Dokumentation geeigneter Garantien
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Die personenbezogenen Rohdaten werden spätestens fünf Jahre nach der Erhebung gelöscht. Daten in nicht maschinenlesbarer Form können in der Einrichtung auch sieben Jahre aufbewahrt werden.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)
 Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8

 Verantwortliche*r

 Datum

 Unterschrift